

Weick, Theophil (Ed.); Germer, Stefan (Ed.); Albrech, Joachim (Ed.); Wernig, Roland (Ed.)

Research Report

Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen

Arbeitsberichte der ARL, No. 4

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Weick, Theophil (Ed.); Germer, Stefan (Ed.); Albrech, Joachim (Ed.); Wernig, Roland (Ed.) (2012) : Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen, Arbeitsberichte der ARL, No. 4, ISBN 978-3-88838-377-9, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-37792>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/102843>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>



Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen

Theophil Weick, Stefan Germer, Joachim Albrech,
Roland Wernig (Hrsg.)

Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen

Theophil Weick, Stefan Germer, Joachim Albrech,
Roland Wernig (Hrsg.)

Es wurden überwiegend grammatische Formen gewählt, die weibliche und männliche Personen gleichermaßen einschließen. War dies nicht möglich, wurde zwecks besserer Lesbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet.

Die wissenschaftliche Verantwortung für die Beiträge
liegt allein bei den Autorinnen und Autoren.

Geschäftsstelle der ARL:

Leitung bis 30.09.2011: Dr. Mareike Köller

Leitung vom 01.10.2011 bis 31.12.2011: Dipl.-Ing. Jonas Labowski

Leitung ab 06.02.2012: Dr. Martina Hülz

Arbeitsberichte der ARL 4

ISBN 978-3-88838-377-9 (PDF-Version)

ISSN 2193-1283 (PDF-Version)

Die PDF-Version ist unter www.arl-net.de

(Rubrik „Publikationen“) frei verfügbar (Open Access).

CC-Lizenz BY-NC-ND 3.0 Deutschland

ISBN 978-3-88838-378-6 (Print-Version)

ISSN 2193-1542 (Print-Version)

Druck: Books on Demand GmbH, 22848 Norderstedt

Verlag der ARL – Hannover 2012

Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Satz und Layout: A. Hahlbohm, G. Rojahn, O. Rose

Zitierempfehlung für die Netzpublikation:

Weick, Theophil; Germer, Stefan; Albrecht, Joachim; Wernig, Roland (Hrsg.) (2012):

Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen

= Arbeitsberichte der ARL 4. Hannover.

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-37792>

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL®)

Leibniz-Forum für Raumwissenschaften

Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover

Tel. +49 511 34842-0, Fax +49 511 34842-41

E-Mail: arl@arl-net.de

Internet: www.arl-net.de

INHALT

	<i>Theophil Weick</i>	
0	Einführung / Aufbau der Arbeit	1
	<i>Theophil Weick</i>	
1	Regionalplanung als integriertes System zur Koordination von Entwicklungsprozessen	3
1.1	Das Zwei-Schichten-Modell – auf dem Weg zu einem Planungsmanagement	4
1.2	Strategische Planung – Systementwurf und -betrieb	5
1.3	Neuer Steuerungsmodus – Kontextsteuerung	6
1.4	Prozessmodell – Umsetzung des Koordinationsauftrags	9
2	Regionalentwicklung innerhalb der verfassten Regionalplanung – gesamträumliche Ansätze	11
	<i>Christian Diller</i>	
2.1	Regionalentwicklung – Entstehung und Instrumentierung	11
2.1.1	Vom „Top-down“-Disparitäten-Ausgleich zur endogenen Regionalentwicklung	11
2.1.2	Die Potenziale der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen	12
2.1.3	Regionalentwicklung durch Regionalmanagement	15
	<i>Roland Wernig</i>	
2.2	Ansätze in den Ländern	18
2.2.1	Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung im offenen Prozess	18
2.2.2	Regionalentwicklung als zusätzliche Aufgabe der Regionalplanungsträger	23
2.2.3	Regionalentwicklung als Verwirklichung der Regionalpläne	27
2.2.4	Zusammenfassung	29
2.2.5	Schlussfolgerungen mit Blick auf das Prozessmodell	30

3	Regionalentwicklung außerhalb der verfassten Regionalplanung – sektorale Ansätze	33
	<i>Stefan Germer</i>	
3.1	Übergeordnete sektorale Entwicklungsansätze	33
3.1.1	ELER und EFRE	33
3.1.2	Nationaler Strategischer Rahmenplan	35
3.1.3	Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	36
3.1.4	Regionalentwicklung in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	38
3.1.4.1	Regionalentwicklung in Hessen	38
3.1.4.2	Regionalentwicklung in Rheinland-Pfalz	39
3.1.4.3	Regionalentwicklung im Saarland	40
	<i>Joachim Albrech</i>	
3.2	Teilräumliche Entwicklungsansätze	42
3.2.1	LEADER	42
3.2.1.1	Begriffsbestimmung und geschichtlicher Hintergrund	42
3.2.1.2	LEADER-Philosophie	42
3.2.1.3	Formale Grundlagen	45
3.2.2	Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)	47
3.2.2.1	Begriffsbestimmungen und geschichtlicher Hintergrund	47
3.2.2.2	ILE-Philosophie	48
3.2.2.3	Formale Grundlagen	49
	<i>Stefan Germer</i>	
3.3	Schlussfolgerungen mit Blick auf das Prozessmodell	52

4	Teilräumliche Entwicklungsansätze in der Praxis	53
	<i>Joachim Albrech, Sven Uhrhan</i>	
4.1	LEADER und ILE in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	53
4.1.1	Hessen	53
4.1.1.1	LEADER in Hessen	53
4.1.2	Rheinland-Pfalz	55
4.1.2.1	LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz	57
4.1.2.2	ILE-Ansatz in Rheinland-Pfalz	59
4.1.3	Saarland	60
4.1.3.1	LEADER im Saarland	62
4.1.3.2	ILE-Regionalmanagement (ILE-RM) im Saarland	62
	<i>Joachim Albrech</i>	
4.2	Vorgehensweise bei der Zusammenstellung und Auswahl der zu untersuchenden LEADER-Konzepte	63
4.3	Fallstudienbetrachtungen	64
4.3.1	Fallstudienbetrachtungen Hessen	65
	<i>Harald Metzger</i>	
4.3.1.1	Standortmarketing Fulda Südwest/Regionalforum Fulda Südwest	65
	<i>Jan Hilligardt</i>	
4.3.1.2	Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg	73
4.3.2	Fallstudienbetrachtungen Rheinland-Pfalz	77
	<i>Roland Wernig</i>	
4.3.2.1	Moselfranken – L(i)ebenswerte Dörfer und Städtchen	77
	<i>Joachim Albrech, Stefan Germer</i>	
4.3.2.2	Pfälzerwald – Weiterentwicklung touristischer Angebote	83

■ Inhalt

	<i>Sven Uhrhan</i>	
4.3.3	Fallstudienbetrachtungen Saarland	88
4.3.3.1	Biomasse-Netzwerk Bliesgau	88
4.3.3.2	Kulturlandschaftsinitiative „Warndt.Land schaft“	91
	<i>Theophil Weick</i>	
5	Ergebnisse und Empfehlungen	94
	Literatur	97
	Autoren	104
	Anhang: Gesamtübersicht der ausgewerteten LEADER-Projekte	106
	Kurzfassung/Abstract	129

Theophil Weick

0 Einführung / Aufbau der Arbeit

Mit der Vorlage der neuen Leitbilder der Raumordnung durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) ging eine Weiterentwicklung des Selbstverständnisses der Raumordnungspolitik einher, die eine Erweiterung des Koordinierungsauftrags der räumlichen Planung zur Folge hat.

Demnach soll sich die Regionalplanung nicht mehr nur auf die Gestaltung des Raumes (materieller Koordinationsauftrag) beschränken, sondern verstärkt auf die Gestaltung von Entwicklungsprozessen im Raum (prozessualer Koordinationsauftrag) einwirken.

Erfolg versprechende Regionalentwicklung bedarf wiederum des vernetzten Handelns von Akteuren. Diese zunächst trivial erscheinende Feststellung gewinnt an Bedeutung, wenn man das breite Aktionsfeld, in dem Regionalentwicklung betrieben wird und die sich dabei bietenden verschiedenartigen Optionen betrachtet.

So bildeten sich neben gesamtäumlichen Ansätzen innerhalb der verfassten Regionalplanung auch teilräumliche Entwicklungsansätze im sektoralen Bereich außerhalb der verfassten Regionalplanung aus – z. B. Regionale Entwicklungskonzepte (REK) und Regionalmanagement (RM) gemäß Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) gemäß Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie EU-induzierte Ansätze gemäß LEADER (frz.: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*, dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) –, die in ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung nicht zu unterschätzen sind.

Dabei ist zu vermuten, dass diese Akteure im weiten Feld der Regionalentwicklung häufig parallel zueinander und teilweise unabgestimmt untereinander agieren.

Voraussetzung zur Abstimmung von Entwicklungsprozessen ist zum einen die Kenntnis über die verschiedenen Aktivitäten, zum anderen die Bestimmung der relevanten Schnittmengen dieser Aktivitäten mit der räumlichen Gesamtplanung und die strategische Ausrichtung von Entwicklungsprozessen und deren Instrumenten.

Betrachtet vor dem Hintergrund der soziologischen Systemtheorie, stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Räumliche Gesamtplanung – hier insbesondere die Regionalplanung – und raumbedeutsame Entwicklungsansätze stehen in einem interdependenten Zusammenhang. Dessen Ausprägung wird konkret beeinflusst vom jeweiligen Reifegrad des Systems der Regionalplanung einerseits und des der Fachplanung andererseits. Der jeweilige Reifegrad wiederum ist Ergebnis der Weiterentwicklungen und Ausdifferenzierungen dieser Planungssysteme als Konsequenz aus dem ständigen Bemühen, ihre Problemlösungsfähigkeit zu verbessern.

Sollen sich jedoch die Planungen und Handlungen dieser fragmentierten Systeme nicht gegenseitig beeinträchtigen oder gar blockieren, müssen sie koordiniert werden.

In diesem Kontext kann Koordination generell definiert werden als Prozess der Zusammenführung von Planungen und Handlungen verschiedener, fragmentierter Politik-

bereiche zur Veränderung gesellschaftlicher Problemlagen – unter Orientierung auf Ziele und unter Integration der zur Zielerreichung benötigten Mittel.

Dementsprechend sind Koordinations- und Integrationsprozesse iterative Abläufe über die Zeit zur Bestimmung:

- der Problemlagen,
- der Ziele (Lösungsansätze),
- der Mittel (rechtliche, organisatorische, finanzielle, ...).

Mit der vorliegenden Arbeit soll nun anhand von Beispielen versucht werden, die Frage zu beantworten, wie fragmentierte Bereiche des politisch-administrativen Systems – hier: räumliche Gesamtplanung und raumbedeutsame Entwicklungsansätze am Beispiel von ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept), ILE-RM und LEADER – verschränkt werden können.

Insbesondere soll aufgezeigt werden:

- ob und wie die interdependenten Aktivitätsfelder bestimmt werden können (Problemlagen),
- ob und wie strategische Entwicklungsansätze generiert werden können (Ziele),
- ob und wie die Aktivitäten auf diese Entwicklungsansätze fokussiert werden können (Mittel).

Hierzu wird in Kap. 1 ein Prozessmodell entwickelt, welches in idealtypischer Weise Regionalplanung als integriertes System zur Umsetzung der Koordinationsaufträge beschreibt.

In den Kap. 2 und 3 erfolgen die Beschreibung der Entwicklung und der institutionellen Ausformung von gesamt- und teilräumlichen Steuerungsansätzen sowie die Bewertung hinsichtlich der Anforderungen zur Koordination von Entwicklungsprozessen (aus Kap. 1). Kap. 4 dient der Überprüfung der Ergebnisse anhand von Beispielen aus der Praxis.

In Kap. 5 werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen zur Verbesserung der Verknüpfung von räumlicher Gesamtplanung und raum-bedeutsamer Fachplanung für eine koordinierte Regionalentwicklung gegeben. Allerdings sollte sich herausstellen, dass es faktisch kein Zusammenwirken zwischen räumlicher Gesamtplanung und teilräumlichen Entwicklungsansätzen in den untersuchten Fällen gegeben hat. Insofern war es nicht möglich, die o.g. Forschungsleitfragen anhand der Fallanalyse zu beantworten. Dementsprechend ist die gemachte Empfehlung zur Umsetzung des (prozessualen) Koordinationsauftrages das Ergebnis abstrahierender Überlegungen, fußend auf der Erwartung der befragten Akteure an einen Mehrwert des Zusammenwirkens im Sinne von Synergieeffekten.

Theophil Weick

1 Regionalplanung als integriertes System zur Koordination von Entwicklungsprozessen

Im Laufe der Zeit führte der Prozess der gesellschaftlichen Entwicklung zu einer funktionalen Differenzierung des politisch-administrativen Systems, mit steigender Komplexität des Gesamtsystems bei gleichzeitiger Zunahme der Inter- aber auch Independenzen der jeweiligen Teilsysteme. Dementsprechend hatten sich die Steuerungsansätze ständig neu auszurichten.

Was hier zunächst sehr allgemein und abstrakt klingt, trifft konkret auch für die Entwicklung der räumlichen Planung als Teil des politisch-administrativen Systems zu. Immer dann, wenn gesellschaftliche Entwicklungen Probleme größeren Ausmaßes oder Krisen hervorbrachten, reagierte das politisch-administrative System mit einer Veränderung seiner Steuerungstätigkeit. Räumliche Gesamtplanung per se und insbesondere Entwicklungsplanung sind selbst neue Handlungsansätze gewesen. Sie erwuchsen aus der Erkenntnis, dass Handlungen in verschiedenen Politikbereichen auf Basis eines umfassend integrierten Planungssystems koordiniert werden müssen, sollen sie sich nicht gegenseitig beeinträchtigen oder gar blockieren.

Mit der Stufe der Entwicklungsplanung hatte man einen Handlungsansatz formuliert, der im Sinne eines Handlungstyps des politisch-administrativen Systems im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung weit über das Handlungsfeld der räumlichen Gesamtplanung im Sinne von „Pläne machen“ hinausging und die Aufgabe hatte, die komplexen Probleme gesellschaftlicher Entwicklung zu strukturieren und methodisch aufzubereiten, um sie einer Lösung zuzuführen.

Mit diesem Vollständigkeitsanspruch wuchs der Koordinations- und Konsensbedarf, gleichzeitig nahm die Problemlösungskapazität ab: Die beachtliche Ausformung des Planungssystems mit einer zunehmenden Anreicherung gesellschaftlicher Ansprüche steht also im deutlichen Gegensatz zur faktischen Steuerungsleistung.

Ganser (2006: 533) zeichnet hierfür anschaulich das Bild eines sich aufwölbenden Planungsgebirges mit inaktivem Vulkan.

Ob allerdings der Ansatz des sog. Perspektivischen Inkrementalismus (Ganser 2006: 545) tatsächlich eine adäquate Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der Forderung nach institutionellem Re-Design (Franck 1999: 1) darstellt, ist theoretisch noch nicht abschließend geklärt. So qualifiziert Selle (1995: 239) die Begrifflichkeit als tautologisch, aber hilfreich, Altrock (2004: 327) spricht von einem salomonischen Neologismus und Peters (2004: 7) gar von einer Scheinlösung.

Das Problem steht also nach wie vor im Raum: Wie ist der Prozess der Koordination, also die Zusammenführung von Planungen und Handlungen verschiedener Politikbereiche zur Veränderung gesellschaftlicher Problemlagen – unter Orientierung auf Ziele und unter Integration der zur Zielerreichung benötigten Mittel (Dauerer, Weick 1978: 24) – zu gestalten?

Bei der Lösung dieses Problems ist man zudem mit mehreren Dilemmata konfrontiert:

- Während die Notwendigkeit und der Bedarf zur Veränderung gesellschaftlicher Problemlagen zunehmen, ist sie zunehmend schwieriger zu bewerkstelligen, da die Wandlungsgeschwindigkeit politisch-administrativer Systeme langsamer ist als die der sozioökonomischen Prozesse.
- Gleichzeitig setzt dies vollständige Information sowie explizite Zielformulierungen voraus – wobei beides nicht gegeben ist.
- Zudem konkretisiert sich Zielformulierung über Informationsgewinnung über Problemschließung in einem iterativen Prozess; Bedingungen für Problemlösungen können erst im Handeln selbst geschaffen werden.

1.1 Das Zwei-Schichten-Modell – auf dem Weg zu einem Planungsmanagement

Entsprechend der deutschen Vorliebe, „das Kind mit dem Bade auszuschütten“, wurde – zumindest im Bereich der höherstufigen Planung – der umfassende Ansatz der Entwicklungsplanung faktisch aufgegeben. Man beschränkte sich auf die Aufstellung und Fortschreibung von Regionalplänen, also im klassischen Sinne auf das „Pläne machen“. Erst nach und nach begann man wieder der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass räumliche Gesamtplanung – und hier insbesondere Regionalplanung – sich nicht mehr nur auf die Gestaltung des Raumes beschränken lässt, sondern in erster Linie Entwicklungsprozesse im Raum mitgestalten muss (Weick 1994: 176). Dies machte dann allerdings eine Weiterentwicklung hin zu einem sich gegenseitig bedingenden Zwei-Schichten-Modell (Ritter 1998: 17) erforderlich:

- die „klassische“ Raumordnung zur Steuerung der räumlichen Entwicklung über rahmensetzende Pläne sowie
- die Regionalentwicklung zur Beeinflussung räumlicher Prozesse über strategische Konzepte als systematische Handlungsentwürfe.

Damit wurde einerseits der Anspruch des umfassenden Ansatzes der Entwicklungsplanung stark zurückgenommen, andererseits – hier nur am Rande angemerkt – ein „Geburtsfehler“ der Raumplanung (endlich) korrigiert: Es wurde nämlich mit der Auffassung gebrochen, auf Basis der Dimension „Raum“ nicht nur Flächensteuerung, sondern auch umfassend überfachliche Koordination betreiben zu können (Waldhoff 1994: 227).

Dabei bedingt die Steuerung der räumlichen Entwicklung über Pläne eine Ausdifferenzierung der Steuerungsansätze: Rücknahme des Steuerungsumfangs und -anspruchs bei gleichzeitiger Spezifizierung der Steuerungsintensität (= schlanker und effektiver Plan mit genuinen und umsetzungsfähigen raumplanerischen Festlegungen; Weick 2004: 53). Dabei meint Umsetzung aber nicht die baulich-physische Realisierung, sondern immer die Planverwirklichung im nachfolgenden Verwaltungshandeln, also in nachgelagerten Plänen und Verfahren der Raum- und Fachplanung (Weick 2008: 34 sowie bereits Buchner 1982: 13).

Regionalentwicklung zur Beeinflussung räumlicher Prozesse bedingt wiederum die Zusammenführung von Planungen und Handlungen verschiedener Politikbereiche – in Weiterentwicklung der Regionalplanung hin zu einem integrierten System zur koordinierten Gestaltung von Entwicklungsprozessen im Raum.

Dies setzt ihrerseits die Bestimmung der interdependenten Aktivitätsfelder der sektoralen Akteure und der räumlichen Gesamtplanung in Abhängigkeit von der Bestimmung

- der Problemlage,
- der Ziele (Lösungsansätze) und
- der Mittel (rechtliche, organisatorische, finanzielle, personelle, ...)

voraus – auf Basis der strategischen Planung.

So stellt denn auch Fürst (1990: 77) treffend fest: „Regionalplanung wird sich aus ihrer dominant ordnungspolitischen Funktion lösen und ihr Instrumentarium in Richtung der strategischen Planung sowie zu einem System des Planungsmanagements weiterentwickeln müssen. Strategische Planung heißt dabei, Probleme frühzeitig wahrzunehmen, systematisch Stärken und Schwächen zu analysieren, Handlungskonzepte anzustoßen, Chancen und Risiken ihrer Umsetzung abzuschätzen und die Kooperation der Handlungsträger zu organisieren und zu moderieren.“

1.2 Strategische Planung – Systementwurf und -betrieb

Strategische Planung wird von vielen Autoren als Mix zwischen „großen Plänen“ und „kleinen Schritten“ bzw. den Modellen der integrierten Entwicklungsplanung und des Inkrementalismus interpretiert (Kühn 2008: 231). So sieht z. B. Wiechmann (2008: 61) die zentrale Herausforderung strategischer Planung darin, „situationsangepasste Mittelwege zwischen dem zweckrationalistischen Vorgehen der Planer und der Adaption der Inkrementalisten zu finden und dabei die widersprüchlichen Anforderungen, die aus den beiden dargestellten Paradigmen linearer und adaptiver Strategieentwicklung resultieren, in einem integrativen Ansatz zu verbinden“.

Dies betrifft insbesondere die Bewältigung der Ziel-Mittel-Problematik: Denn Ziele können nur bezogen auf die Mittel formuliert werden, ebenso wie umgekehrt Mittel (zur Zielverwirklichung) nur zielbezogen definiert werden können.

Das synoptische Modell der integrierten Entwicklungsplanung ist geprägt vom Ziel-Mittel-Prozess. Ziele werden als gegeben vorausgesetzt, Kenntnisse der Mittelsituation fehlen. Folglich wird ausgegangen von Vorstellungen über einen anzustrebenden Zustand, zu dessen Erreichen die Mittelsituation entsprechend auszurichten ist.

In adaptiven Ansätzen ist es umgekehrt, dort herrscht ein Mittel-Ziel-Prozess vor: Es fehlen die Ziele, auf die hin die Mitteleinsätze ausgerichtet werden können. Folglich steht hier zuallererst die Perzeption und Analyse der Mittelsituation an, um hieraus Ziele zu generieren.

In der strategischen Planung müssen nun diese Suchprozesse verschränkt werden. Denn: Es erfolgt die Definition der Zielvorstellungen erst in dem Maße genauer, in dem die Frage beantwortet werden kann, wie die (gegebene) Mittelsituation auszugestalten ist, um die (zukünftige) Mittelsituation herbeizuführen, die in den Zielvorstellungen benannt werden soll.

Dies bedeutet die Abkehr vom sequenziellen Vorgehen (Bestandsaufnahme, Analyse, Zielbildung, Entscheidung) und somit die Anwendung des Synchronmodells im Sinne eines iterativen Prozesses zur Zielbestimmung über Lösungsvorschläge auf Basis einer problemorientierten Analyse der Mittelsituation, wobei dieser Prozess geprägt ist vom

ständigen Wechselspiel zwischen Orientierung („große Pläne“) und Anwendung („kleine Schritte“) bzw. zwischen deduktiver und induktiver Vorgehensweise.

Dabei soll der deduktive Ansatz die Systematik, die Langfristigkeit sowie die Vollständigkeit der Zielbestimmung gewährleisten; demgegenüber soll über den induktiven Ansatz der Realitätsbezug, die Situationsorientierung sowie die Problembezogenheit abgesichert werden.

Insofern ist Wiechmann (2008: 167) zuzustimmen, wenn er feststellt, dass „das lineare Planungsmodell und das Modell inkrementaler Adaption [...] die beiden unterschiedlichen Seiten ein und derselben Medaille [sind]“.

In die gleiche Richtung zielen die Ausführungen von Müller (2004: 124 f.): Auch die intensiv geführten und extensiv dokumentierten Diskussionen über das putative Gegensatzpaar holistischer vs. inkrementalistischer Planungsansätze lösen sich in einer ideologienträchtigen Betrachtungsweise auf zugunsten der Feststellung, dass die Autoren des „Disjointed Incrementalism“ (David Braybrooke, Charles Lindblom) lediglich ein praxistaugliches Instrument zur Strukturierung des real ablaufenden Entwicklungsprozesses beschrieben haben.

Die o.g. Suchprozesse sind insofern Kern der strategischen Planung, während deren Ergebnisse in Form strategischer Konzepte zur Vorbereitung zukünftigen Handelns von regionaler Bedeutung wiederum Ausfluss und gleichzeitig auch Bedingung sind für Koordination und Integration, für Prozesse der Zielorientierung und Mittelzuordnung im Rahmen von problemorientiert zu strukturierenden institutionellen Regelsystemen als Handlungskontexte.

Dabei prägen die institutionellen Regelsysteme die Strukturierung der Handlungsentwürfe ebenso, wie umgekehrt Handlungsentwürfe institutionelle Regelsysteme restrukturieren: über die prozedurale Regulierung von Entscheidungsprozessen kann so Einfluss auf die Gestaltung von Entscheidungsinhalten und deren Implementation genommen werden.

Abstrahierend lässt sich dann Integration gewissermaßen als „Systementwurf“ und Koordination als „Systembetrieb“ definieren (Dauerer, Weick 1978: 28).

1.3 Neuer Steuerungsmodus – Kontextsteuerung

Ebenso, wie zur Bewältigung der Ziel-Mittel-Problematik die Ansätze des linearen und adaptiven Modells verschränkt werden müssen, müssen zur Gestaltung und Lenkung komplexer, dynamischer Systeme die zwei klassischen – aber defizitären – Ansätze der Systemsteuerung, nämlich der synoptische und der inkrementalistische Ansatz, verbunden werden. Es ergibt sich also das Erfordernis, „aus einer spezifischen Kombination dieser scheinbar entgegengesetzten Steuerungsmechanismen eine neue Steuerungsform zu konzipieren“ (Willke 1993: 57). Diese Steuerungsform im Sinne eines Koordinationsverfahrens bezeichnet Willke (1993: 70) als Kontextsteuerung.

„Im Kern bedeutet Kontextsteuerung die reflexive dezentrale Steuerung der Kontextbedingungen aller Teilsysteme und autonome Selbststeuerung der internen Prozesse jedes einzelnen Teilsystems. Dezentrale Steuerung der Kontextbedingungen soll heißen, dass ein Mindestmaß an gemeinsamer Orientierung [oder Problemsicht, Anmerkung des Autors] zwar unumgänglich ist für die Konstitution einer komplexen differenzierten Organisation, dass aber dieser gemeinsame Kontext nicht mehr von einer zentralen Einheit oder von einer hierarchischen Spitze des Systems erzeugt und vorgegeben werden kann“

(Willke 1993: 58). Das heißt, es ist von der Vorstellung abzurücken, dass es eine einzige, übergeordnete Instanz – wie bspw. die räumliche Planung – gäbe, die diese Koordination leisten könne.

Dabei ist unabdingbar, dass die Autonomie der zu koordinierenden Subsysteme erhalten bleibt. Die Idee der dezentralen Kontextsteuerung – so Willke weiter – geht von diesen Voraussetzungen aus und versucht ein Koordinationsverfahren zu entwickeln, ein Verfahren zur Herstellung diskursiver Rationalität über bspw. Verhandlungssysteme. Diese Form der Koordination gründet auf der „Erwartung eines emergenten Nutzens aus dem integrierten Zusammenwirken aller. Im Gegensatz zum Null-Summen-Spiel-Charakter der Auseinandersetzung zwischen hierarchisch strukturierten Subsystemen – was der eine gewinnt, verliert der andere – bietet Integration durch reflexive Koordination die Möglichkeit eines Positiv-Summen-Spiels“ (Willke 1989: 25).

Dieser Steuerungsansatz hat dementsprechend zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Akteure als Repräsentanten der Subsysteme selbst an der Gestaltung der Handlungskontexte sowie an der Formulierung der Handlungsentwürfe beteiligt werden. Dabei ist die kontextuelle Intervention so anzusetzen, dass Änderungsprozesse in Handlungskontexten nicht blockiert, sondern ermöglicht werden; dies setzt jedoch die Fähigkeit voraus, die Operationslogik anderer Systeme zu verstehen (Willke 1993: 134).

In Operationalisierung des Steuerungsansatzes der Kontextsteuerung benennt Willke (1989: 21 ff.) abschließend vier Regeln zur Gestaltung der Kommunikation in diesem Ansatz, wobei für unsere Betrachtung sich der Blick auf Transferenz- und Konferenzregeln beschränken kann.

„Transferenzregeln bestimmen Art und Qualität der Interrelationen zwischen autonomen Subsystemen. [...] Insbesondere definieren sie den Grad der Kopplung und bestimmen darüber wesentlich die Qualität der Koordination zwischen den Subsystemen“ (Willke 1989: 23).

„Konferenzregeln bestimmen Art und Qualität der Integration eines differenzierten Systems. Sie bestimmen insbesondere auch die Bereiche des Verzichtes auf Regeln. Sie erzeugen eine emergente Realität des Ganzen aus der wechselseitigen Selbstbindung und Selbstbeschränkung autonomer Teile. Entscheidend ist, [...] dass Konferenzregeln nicht von einer zentralen Instanz gesetzt werden, sondern aus der reflexiven Koordination gleichgeordneter Teile sich entfalten“ (Willke 1989: 88).

Transferenzregeln sind – übertragen in das System der Raumplanung – Raumordnungsklauseln zur Erzeugung der materiellen Berücksichtigungs- bzw. Beachtungspflicht sowie der Beteiligungspflicht bspw. in Form der Herstellung des Einvernehmens bzw. des Benehmens (zu Raumordnungsklauseln vgl. Schmidt-Aßmann 1982: 27 ff.). Die Anwendung von Raumordnungsklauseln zur Erzeugung der materiellen Berücksichtigungs- bzw. Beachtungspflicht orientiert sich an den gesetzlichen Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 Raumordnungsgesetz [ROG]), die zur Erzeugung der materiellen Beachtungspflicht entsprechende Raumordnungsziele voraus.

Konferenzregeln können dagegen als Governance-Arrangements interpretiert werden – ausgehend von der Beschreibung dieses Ansatzes als netzwerkartige Kooperationsform regionaler Akteure für Aufgaben der Regionalentwicklung (Fürst 2001: 370) bzw. als das Zusammenwirken von Akteuren, die ihre gemeinsamen Interessen durch Koordination und Kooperation zu verwirklichen suchen (Benz 2004: 24). Governance-Arrangements dienen als Basis für strategische Diskurse zur Erzeugung eines gemeinsamen Verständnisses über regionale Probleme und Lösungsansätze.

1.4 Prozessmodell – Umsetzung des Koordinationsauftrags

Zur Bildung des Prozessmodells zur Erzeugung von Handlungskontexten als Koordinierungsmechanismen (vgl. Abb. 1) werden die bisherigen Überlegungen zusammengeführt. Danach gestaltet sich die Umsetzung des Koordinationsauftrages in drei Schritten:

Die räumliche Gesamtplanung – hier die Regionalplanung – initiiert in Wahrnehmung ihrer Managementaufgabe Governance-Arrangements als Basis für strategische Diskurse – und/oder bringt sich in solche ein.

Die strategischen Diskurse dienen der Erzeugung einer gemeinsamen Problemsicht bzw. der Verständigung über Problemlagen, der Richtung ihrer Veränderung sowie der hierzu erforderlichen Mittel.

Die gemeinsame Problemsicht wiederum ist Voraussetzung für die Bildung von institutionellen Regelsystemen als Handlungskontexte sowie zur Skizzierung von Handlungsentwürfen als strategische Konzepte.

Bei der Umsetzung des Koordinationsauftrages ist zudem dreierlei von Bedeutung:

- Handlungskontexte können nicht mehr nur von einer zentralen Einheit oder von einer hierarchischen Spitze des Systems erzeugt und vorgegeben werden. Vielmehr müssen sie im kollektiven Miteinander generiert und implementiert werden. Der räumlichen Gesamtplanung kann hier lediglich die Initiativfunktion zukommen.
- Verständigung über gemeinsame Problemsichten sowie entsprechende Lösungsansätze sind grundlegende Voraussetzung für Koordination. Denn Koordination kann nur gelingen, wenn die einzelnen Akteure die Handlungen des jeweils anderen kennen und sich der daraus resultierenden Wechselbeziehungen bewusst werden (Schneider 1967: 263). Hier könnte die räumliche Gesamtplanung im Rahmen einer entsprechend auszugestaltenden laufenden Raumbewertung unterstützend tätig werden – auch durch das Sichtbarmachen eines Mehrwertes durch Koordination.
- Die Verwirklichung strategischer Konzepte durch (teilräumlich-)sektorale Entwicklungsansätze erfolgt – ganz im Sinne der Kontextsteuerung – ausschließlich autonom durch das jeweilige Teilsystem und ohne Mitwirkung der räumlichen Gesamtplanung. Diese kann aber wiederum unterstützend durch planerische Festlegungen bzw. Verfahren tätig werden.

Die Ausgestaltung der institutionellen Regelsysteme kann dauerhaft angelegt sein (aufbauorganisatorische Regelungen) oder aber temporär erfolgen (ablauforganisatorische Regelungen).

Grundsätzlich gilt aber: Institutionelle Regelsysteme sind lediglich notwendige, jedoch keine hinreichenden Voraussetzungen zur Umsetzung des Koordinationsauftrages. Ohne solche Regelungen wird es keine koordinierte Regionalentwicklung geben.

Am Beispiel der Ausgestaltung des Zusammenwirkens von Regionalplanung und Nahverkehrsplanung in der Region Westpfalz soll – stark vereinfachend – die Erzeugung eines Handlungskontextes als Koordinationsmechanismus verdeutlicht werden (vgl. Textfeld).

Aufgrund eines nur schwach ausgeprägten Handlungskontextes war es erforderlich, zur Behebung von festgestellten Defiziten im Bereich der Daseinsgrundfunktionsbedingung „Erreichbarkeit“ zuerst einmal ein strategisches Konzept zu entwerfen. Deshalb wurde unter Beteiligung der entsprechenden Akteure und auf Basis des Prinzips des integralen Taktfahrplans ein ÖPNV-Rahmenkonzept erstellt, das u.a. auch Vorschläge zur institutionellen Ausgestaltung des Regulationssystems enthielt.

Grundlegende Veränderungen im bestehenden institutionellen Regelsystem ergaben sich im Zuge der Bahnstrukturreform mit der Regionalisierung der Aufgabe des Nahverkehrs (Übergang auf die Länder) und in deren Folge mit nahverkehrsgesetzlichen Regelungen. In einer breit angelegten Beteiligung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens (strategischer Diskurs) konnten Überlegungen aus dem ÖPNV-Rahmenkonzept eingebracht und somit sehr weitreichende und wirkungsvolle Koordinationsmechanismen institutionalisiert werden (Handlungskontext).

So wird mit einer allgemeinen Raumordnungsklausel in § 8 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes sichergestellt, dass die Ziele der Raumordnung beachtet werden (materielle Beachtungspflicht). § 8 Abs. 3 regelt zusätzlich, dass das zentrale Instrument der ÖPNV-Planung, der Nahverkehrsplan (§ 8 Abs. 2), im Benehmen mit der Regionalplanung aufzustellen ist (verfahrensmäßige Beteiligung).

Somit war gewährleistet, dass die Überlegungen des ÖPNV-Rahmenkonzeptes zum Rheinland-Pfalz-Takt in die Ausgestaltung der Nahverkehrspläne einfließen konnten (Fachpläne). Die Aussagen der Nahverkehrspläne flossen dann ein in die Nahverkehrsausschreibungen des für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Zweckverbandes (Verwirklichung durch Verträge).

So konnte im Zusammenwirken der beteiligten Akteure im „Schatten der Hierarchie“ des institutionellen Kontextes Einfluss genommen werden auf die Ausgestaltung von Verkehrsinfrastruktur und -angebot zur Verbesserung der Erreichbarkeit. Die Sicherung der Grundstruktur des Rheinland-Pfalz-Taktes für die Westpfalz erfolgt jetzt durch den aktuellen Regionalen Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz.

Mit der Herstellung des Handlungskontextes ist der zweifache Koordinationsauftrag der Regionalplanung abgearbeitet. Was aber bleibt, ist die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass der die Koordination ermöglichende Handlungskontext erhalten bleibt und ggf. modifiziert wird.

2 Regionalentwicklung innerhalb der verfassten Regionalplanung – gesamträumliche Ansätze

Zur Darstellung der gesamträumlichen Ansätze wird in Kap. 2.1 zunächst die Entstehung und Instrumentierung von Regionalentwicklungsansätzen kompakt beschrieben und in Kap. 2.2 die rechtliche Verankerung dieser Ansätze im Bund und in den drei Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland aufgezeigt.

Christian Diller

2.1 Regionalentwicklung – Entstehung und Instrumentierung

2.1.1 Vom „Top-down“-Disparitäten-Ausgleich zur endogenen Regionalentwicklung

Wird, wie in Kap. 1 dargelegt, Regionalentwicklung als systematische handlungsorientierte Aktivität zur Beeinflussung räumlicher Prozesse über strategische Konzepte bezeichnet, so stellt sich hier zunächst die Frage, ob sich das Verständnis von Regionalentwicklung in den letzten Jahrzehnten verändert hat.

Die Region hat als eigenständige Handlungsebene in den letzten 25 Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen (Fürst 2003a). In den 1960er und 1970er Jahren war in Deutschland die Entwicklung von Regionen noch v.a. als Top-down-Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstrukturen verstanden worden. Unter dem Primat des Grundsatzes der gleichwertigen Lebensbedingungen galt es, gezielt Regionen mit „Entwicklungsrückstand“ zu fördern. Mit dem Begriff der „endogenen Regionalentwicklung“ wurde dann seit Mitte der 1980er Jahre ein allmählicher Paradigmenwechsel eingeleitet: vom Ausgleichs- zum Aktivierungsprinzip. Es galt nun v.a. durch staatliche Anreize die Selbstheilungskräfte der Regionen zu mobilisieren. Zudem wurde Regionalentwicklung zunehmend umfassender und nicht nur als regionale Wirtschaftsentwicklung verstanden.

In den 1990er Jahren wurde dann die Rolle der Regionen für die Positionierung im Globalisierungswettbewerb weiter gestärkt und in vielen Ländern wurde die Region als Ebene zur Dezentralisierung staatlicher Steuerung aufgefasst (Regionalisierung der Strukturpolitik, Benz et al. 1999). Die „Region“ geriet immer stärker in den Fokus europäischer Fachpolitiken, wie insbesondere der Regionalen Strukturpolitik bzw. Regionalentwicklungspolitik und der Politik für ländliche Räume als „Dritter Säule“ der Agrarpolitik. In einzelnen deutschen Bundesländern wurden systematisch Anreizmechanismen zur regionalen Kooperation und Selbststeuerung implementiert. Zu nennen sind hier v.a. die Regionalkonferenzen in Nordrhein-Westfalen, das Regionalmarketing (BStLU 2003) und die Teilraumgutachten in Bayern sowie Regionalisierungsansätze in Niedersachsen (Mayer et al. 2000). Dazu kamen immer wieder modellhafte Ansätze vonseiten des Bundes für neue Themen und Steuerungsformen der Regionalentwicklung, z.B. die Wettbewerbe „Regionen der Zukunft“ und „Innoregio“ oder Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). Die v.a. zwischen 2000 und 2005 sehr intensiv geführte theoretische Regional-Governance-Debatte (z.B. Pütz 2004; Fürst 2003a) stellte dann Fragen eines neuen Staatsverständnisses, der Aktivierung nicht staatlicher Akteure und neuer Steuerungsfor-

men wie regionale Netzwerke, informelle Konzepte und kooperative Handlungsformen in den Vordergrund.

Mit der generellen Aufwertung der Region als entwicklungspolitische Handlungsebene war Ende der 1980er Jahre auch ein gewisser Paradigmenwechsel der institutionalisierten Regionalplanung verbunden. Historisch gesehen wechselten sich in der Raumordnung stärker informelle entwicklungsorientierte und stärker ordnungspolitisch orientierte Phasen ab. Die ersten Regionalpläne in Deutschland entstanden in den frühen 1920er Jahren in Räumen mit hohem Entwicklungsdruck, den es zu kanalisieren und zu koordinieren galt (Zweckverband Groß-Berlin, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk). Ordnungspolitisches Vorgehen war, nach einer Phase der Orientierung und Konsolidierung in den 1950er und frühen 1960er Jahren, für die Regionalplanung mit der Einführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) 1965 bis in die 1980er Jahre typisch: Es galt, Pläne „durchzubringen“. Dieses Modell geriet aber in die Krise. Zwar hat die Regionalplanung einen höheren Konkretisierungsgrad und höhere Bindungswirkungen als Raumordnung und die Landesplanung. Verglichen mit anderen Politikbereichen hat sie jedoch strukturelle Schwächen: Ihr fehlen eine politische Klientel, häufig auch politisch emotionale Themen und einflussreiche Steuerungsmittel wie Zwang und finanzielle Anreize. Vor allem in der Phase der Planerstellung kann die Regionalplanung praktisch keine Zwangsmittel einsetzen, sondern nur auf die Verfahrenssteuerung und die persuasive Steuerung (Information/Überzeugung) sowohl vertikal gegenüber der kommunalen Planung als auch gegenüber Fachplanungen setzen. Erst bei der Umsetzung der Pläne kann sie auf einer auch materiell rechtlich gefestigten Basis agieren. Ihrem integrativen Planungsanspruch stehen fragmentierte Verwaltungsstrukturen und die politische Schwäche gegenüber (Fürst 2000: 9; Zimmermann 2003: 42; Knieling 2003: 470; Knieling et al. 2003: 12 ff.). Die institutionalisierte Regionalplanung wird in den Regionen weniger als Träger „positiver“ Koordination im Sinne der Optimierung des regionalen Gemeinwohls empfunden, sondern nur als Träger „negativer“ Koordination, der Projekte nur noch auf seine institutionellen Einzelbelange – insbesondere die räumlichen Auswirkungen – hin prüft (Scharpf 1993).

Diese typischen Schwächen der Regionalplanung haben zu ihrer teilweisen Umorientierung geführt hinsichtlich (Knieling et al. 2003: 5 ff.)

- der Inhalte: von einer pauschal flächendeckenden zu einer räumlich und sachlich differenzierten Intensität von Aussagen;
- der Funktion: von der Ordnungs- zur Entwicklungsfunktion, von der Standortsicherung zur Lebensqualitätssicherung, von der Siedlungs- zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung;
- der Handlungsmuster: vom Plan zum Prozess, von der technischen Planung zur Moderation partizipativer Entscheidungen, von der interventionistischen zur kooperativen Planung, von der Steuerung durch Recht hin zur paradigmatisch-persuasiven Steuerung (Beeinflussung von Grundeinstellungen von Akteuren).

2.1.2 Die Potenziale der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen

In der Praxis war regionalplanerisches Handeln schon immer – stärker als es der in 2.1.1 skizzierte Paradigmenwechsel vermuten lässt – auch mit Fragen der Regionalentwicklung verbunden, die über die Erstellung der Regionalpläne und deren reinen ordnungspolitischen Vollzug hinausgingen. Regionalplanung war zwar schon immer mehr als „Pläne

machen“. Aufgrund des Fehlens von Macht, Zwangsmöglichkeiten und Finanzen war sie seit jeher v.a. bei der Planerstellung, aber auch in der Umsetzung auf persuasive, kommunikative und kooperative Strategien angewiesen. Aber der Zwang zum kooperativen Handeln hat sich – aufgrund der wachsenden Vernetzung von Themen, einer zunehmenden Handlungsunsicherheit, der gestiegenen Raumrelevanz der Programmplanung in der Förderpolitik sowie einem generellen Mentalitäts- und Paradigmenwechsel staatlichen Handelns – erhöht (Knieling et al. 2003: 175; Fürst 2003b).

Die Rolle der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen wurde dabei jedoch unterschiedlich definiert: In Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt wurde die Regionalplanung in den 1990er Jahren institutionell mit der regionalisierten Strukturpolitik verbunden; Projekte aus den Regionalen Entwicklungskonzepten erhielten in der Regionalplanung Vorrang und die Regionalplanung hatte eine führende Funktion in den Regionalkonferenzen (Zimmermann 2003: 43; Knieling et al. 2003: 185). In Bayern dagegen wurde die institutionalisierte Regionalplanung nicht mit Entwicklungsaufgaben beauftragt; vonseiten der Landesplanung wurde das Regionalmanagement auf Ebene der Landkreise oder in eigenen dafür verfassten Institutionen angesiedelt; die Regionalen Planungsverbände wurden nach durchaus kontroversen Diskussionen (Strunz 1998; Troeger-Weiß 1998) als nicht geeignet für diese Aufgaben angesehen.

Die institutionalisierte Regionalplanung in Deutschland erhielt dann 1998 durch § 13 ROG auch amtlich den Handlungsauftrag zur Verwirklichung der Regionalpläne, u.a. in Form Regionaler Entwicklungskonzepte.

Mehr als 10 Jahre nach Erteilung des Handlungsauftrags von § 13 ROG hat sich die Regionalplanung verstärkt regionalentwicklungspolitischen Herausforderungen gestellt. Dennoch ist noch immer umstritten, inwieweit die Regionalplanung zu einem zentralen Akteur der Region mit Initiativ- und Moderatorenfunktionen für Regional Governance fortentwickelt werden kann. Drei Positionen lassen sich unterscheiden:

Der ersten Position nach ist die Regionalplanung die geeignetste Institution für die zentrale Steuerung von Entwicklungsprozessen einer Region. Durch ihre Querschnittsorientierung, den klaren Raumbezug und die grundsätzliche politisch-institutionelle Legitimation ist sie die zentrale Institution für Regional Governance. Sie kann dabei mehrere Funktionen ausüben: Informationsbroker, Aktivierer, Networker, Berater, Anwalt, neutraler Vertreter der Interessen nach außen, Regionalmanager, genereller Dienstleister. Diese Position argumentiert damit, dass die Regionalplanung diejenige regionale Institution ist, die am systematischsten räumliche Bezüge herstellt.

Die zweite Position betont die Defizite der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen und sieht sie daher eher für klassische Ordnungsaufgaben geeignet:

Ihr Handlungsraum, die abgegrenzte Region der Regionalpläne, stimmt nicht mit der von den Akteuren „gefühlten“ Region überein bzw. die flexibel für bestimmte Entwicklungsaufgaben abgegrenzten Regionen sind den an festen politischen Grenzen orientierten Plänen vielfach überlegen (Monsees 2008). Generell lösen sich räumlich fest abgegrenzte Regionen auf in Richtung eines funktionalen und flexiblen Raumbegriffs. Pointiert formuliert, definiert sich Region zusehends weniger über den Faktor „räumliche Nähe“ sondern eher über gleichartige Problem- und Interessenlagen. Die Regionalplanung mit ihrem Anspruch und ihrer Fähigkeit der räumlichen Koordination verliert damit immer stärker ihr Privileg als Institution zur regionalen Koordination.

Die Regionalplanung kann keine finanziellen Vorteile versprechen, hat nur eine schwache Ressourcenausstattung und verfügt über wenig Tauschmasse für *Bargaining*

(Verhandlungen, in denen Verteilungsfragen gelöst werden und ggf. Kompensationslösungen erarbeitet werden). Will sie regionale Kooperation initiieren, so trifft sie häufig auf Akteure, die politisch, administrativ, fiskalisch, aber z. T. – sicher auch zusammenhängend mit der besseren Finanzausstattung – auch vom Image her eine bessere Stellung in der Region haben (Knieling et al. 2003: 182). Dies sind z. B. Akteure aus dem Bereich ländliche Entwicklung, regionale Strukturpolitik/Wirtschaftsförderung, Tourismus. Immer wieder kommen neue Akteure hinzu, die räumlich und sachlich quer zu den Regionen der Regionalplanung liegen und finanziell besser ausgestattet sind (z. B. Metropolregionen, Innovationsregionen, INTERREG-Regionen).

Die Regionalplanung hat feste ordnungspolitische Aufgabenkataloge, die personelle Ressourcen binden. Sie ist manchmal zu sehr in einem verrechtlichten staatlichen System befangen, ihr Selbstverständnis ist für kooperative entwicklungspolitische Aufgaben noch nicht entwickelt oder sie werden ihr von anderen Akteuren der Region nicht zugestanden. Während die Regionalplanung z. B. die Planerstellung als kollektiven Prozess der Aufgabenerledigung im Sinne positiver Koordination verstanden wissen will, definieren die Betroffenen die Situation gegenüber der Regionalplanung häufig als Verteilungskonflikt und zwingen damit der Regionalplanung Verhaltensmuster der negativen Koordination auf. Wenn die Regionalplanung dadurch in die Rolle gerät, die einzelnen kommunalen Interessen auf ein regionalverträgliches Niveau zu begrenzen, kann die Ordnungs- gegenüber der Entwicklungsfunktion vorrangig werden. Die obere Ebene wird von Kommunen als Einschränkung empfunden – zumal wenn sie in Form von negativer Koordination agiert. Dies kann die Kooperationswilligkeit der Gemeinden senken. Das gestiegene Konfliktniveau kann zu Akzeptanzverlusten und damit zu einem Rückzug der oberen Ebene auf eher vage Zielformulierungen führen (Fürst 2003b; Einig 2003: 484 ff.).

Nach der dritten Position – eine Vermittlung der ersten beiden – kann die Regionalplanung ihre entwicklungspolitische Rolle da am besten ausfüllen, wo sie sich bislang noch nicht besetzte Themenfelder erschließt und wo sie die Entwicklungsfunktion mit der ordnungspolitischen Funktion systematisch verknüpft. Sie kann daher vermutlich am ehesten kooperativen Handlungsbedarf in Feldern identifizieren, die nicht durch die Fachplanung abgesteckt sind, aber als regional bearbeitungsbedürftig empfunden werden (Knieling et al. 2003: 186 f.). Diese Position räumt ein, dass auch andere Institutionen einen regionalen Koordinationsanspruch erheben können, dass aber die institutionalisierte Regionalplanung in bestimmten Themenfeldern strategische Vorteile gegenüber anderen koordinierenden Institutionen aufweisen kann.

Die Regionalplanung verfügt traditionell über eine Mischung aus hierarchischer Steuerung und Verhandlung. Sie hat das relativ harte Instrument des Raumordnungsgesetzes und der Landesplanung im Hintergrund und kann daher im „Schatten der Hierarchie“ verhandeln. Sie selbst hat aber relativ schwache rechtliche Durchsetzungsmittel und bedarf daher der Kooperation als unterstützendes Instrument. Dabei behalten formale Ordnungsinstrumente ihren zentralen Stellenwert. Denn nur über die Ordnungsfunktion gewinnt die Regionalplanung politische Aufmerksamkeit, Autorität und Verhandlungsmacht. Die Ordnungsfunktion wird aber durch die Entwicklungsfunktion und kooperative Handlungsweisen ergänzt. Dabei ist ebenso Kooperation im Vollzug der Ordnungsfunktion denkbar wie sich auch umgekehrt in der Entwicklungsfunktion der „Schatten der Hierarchie“ als hilfreich erweisen kann. In Ermangelung „harter“ finanzieller Anreizinstrumente ist für die Regionalplanung die paradigmatisch-persuasive Steuerung von besonderer Bedeutung (Fürst 2003b), d. h.: Die Regionalplanung versucht auf Grundüberzeugungen von regionalen Akteuren durch Überzeugung einzuwirken, z. B. um über-

haupt erst einmal Problembewusstsein zu bestimmten strategischen Themenbereichen zu schaffen (jüngere Beispiele: Demografischer Wandel, z.T. Klimawandel). Ein anderes regionalplanerisches Handlungsfeld, in dem die Verknüpfung von Ordnungs- und Entwicklungsfunktion in den letzten Jahren besonders gut gelungen scheint, ist das Thema Regionale Energiekonzepte/Vorbeugender Klimaschutz/CO₂-Minderungskonzepte. Die Regionalplanung ist hier durchaus als Federführerin/Moderatorin und fachlich kompetente Institution gefragt.

Die Integration dieser beiden Handlungsmuster „Ordnen“ und „Entwickeln“ erweist sich daher als eine der Hauptschwierigkeiten und Herausforderungen der Regionalplanung. Sowohl die Möglichkeit der Verknüpfung informeller Konzepte mit Regionalplänen als umgekehrt auch der Beitrag informeller Netzwerke zur Sicherung der Ordnungsfunktionen ist auch in der Forschung noch weitgehend ungeklärt (Zimmermann 2003: 39; Rudolph 2003: 73; Hilligardt 2002: 56). Dieser Bericht soll zur Klärung dieser Fragestellung beitragen.

Neben dem richtigen Thema zur richtigen Zeit hängt dies entscheidend von der Möglichkeit ab, entwicklungspolitische Aufgaben mit ordnungspolitischen zu verbinden. Eine systematische Verknüpfung von ordnungs- und entwicklungspolitischen Aufgaben findet sich z.B. in den allgemein als besonders leistungsstark geltenden kommunal verfassten Planungsverbänden in den Regionen Hannover und Stuttgart, mittlerweile auch verstärkt im Raum München.

2.1.3 Regionalentwicklung durch Regionalmanagement

Exemplarisch für den Instrumentenkatalog der Regionalentwicklung wird hier das Instrument des Regionalmanagements vorgestellt; handelt es sich doch vermutlich um das inzwischen am stärksten systematisch in die Förderkulissen der Regionalentwicklung integrierte Instrument.

Regionalmanagement existiert unter diesem Namen in Österreich und der Schweiz bereits seit den 1970er Jahren. Hessen und Bayern (Troeger-Weiß 1998) waren dann Anfang der 1990er Jahre die ersten Bundesländer, die das Instrument Regionalmanagement systematisch einführen. Weiterführende Impulse gingen in den 1990er Jahren von der Europäischen Strukturpolitik, die das Ziel der Stärkung regionaler Einheiten verfolgte, aus. Mittlerweile ist Regionalmanagement Fördergegenstand in der Strukturpolitik (GRW) und der „3. Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik und wird in Deutschland praktisch flächendeckend – und überlappend – in Regionen unterschiedlicher Zuschnitte sowie auch in grenzüberschreitenden Regionen eingesetzt (Knippschild, Liebe 2004). Gleichzeitig fehlen aber noch immer weitgehend umsetzungsstarke regionale Institutionen; insofern fungiert Regionalmanagement als Substitut festerer Institutionen (Lüb 2006: 57 f.).

Kennzeichen des Regionalmanagements sind:

- Strategischer und nachhaltiger Ansatz: Regionalmanagement bezeichnet einen Prozess der Steuerung, der mehr umfasst als die reine Planung, nämlich auch die Umsetzung und das strategische Controlling.
- Von der Ordnungs- zur Entwicklungsorientierung: Mit dem Begriff „managen“ sind zunächst Tätigkeiten wie leiten, zustande bringen, organisieren konnotiert. Darin enthalten ist der Gegengedanke zur ordnungspolitischen Planung, die häufig dem Verdacht der Verhinderungsplanung ausgesetzt ist. Es geht nicht um das Ordnen bzw. bestenfalls das Ermöglichen, sondern um aktives Entwickeln. Für das Stadtma-

nagement ist dieser Gedanke nicht neu, lag er doch bereits der Stadtentwicklungsplanung der 1970er Jahre zugrunde. Für das Regionalmanagement bildet er den zentralen Unterscheidungspunkt zur ordnungspolitisch ausgelegten Regionalplanung.

- Integrativer Ansatz: Stadt- und Regionalmanagement verbindet eine breite Themenpalette. Themen des Stadtmanagements sind: Siedlungsentwicklung, Wohnen, Verkehr, Freiraum und Grün, Gewerbe, Wirtschaftsförderung, Soziales, Integration, Kultur und Freizeit, Verwaltungsmodernisierung (Sinning 2007: 15). Grundsätzlich ist dies auch die Themenpalette des Regionalmanagements. Faktisch stehen hier allerdings eher die „weichen“ Themen im Vordergrund der regionalen Zusammenarbeit, weil in konflikthaften Bereichen (z. B. Siedlungsentwicklung) kommunale Kompetenzen ungern aufgegeben werden.
- Neues Staatsverständnis: vom Government zur Governance (Fürst et al. 2002). Sowohl in Local als auch Regional Governance ist der Staat nicht mehr der hauptverantwortliche Akteur, sondern setzt als „kooperativer Staat“ (Voigt 1995) zunehmend nur noch die Rahmenbedingungen für Aushandlungsprozesse mit und zwischen sog. „Stakeholdern“ – insbesondere Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es geht darum, regionale und lokale Selbsthilfe- und Selbststeuerungspotenziale zu aktivieren (Fürst 1993). Der Staat ist Organisator und Moderator und geht in bestimmten Aufgabenbereichen von der Durchführungsverantwortung zur bloßen Gewährleistungsverantwortung über. Tendenziell kann – muss aber nicht – damit auch eine Ökonomisierung der Planungsprozesse einhergehen (Sinning 2007: 9).
- „Communicative Turn“ (Healey 1992): eines der wichtigsten Merkmale des seit den 1980er Jahren in den Vordergrund tretenden Planungsverständnisses. An die Stelle unflexibler formeller staatlicher Regelungen tritt eine erhebliche Intensivierung der Kommunikation zwischen allen Akteuren. Regeln werden nicht starr gesetzt, sondern immer wieder ausgehandelt. Dies bedingt einen offensiveren Einsatz kommunikativer Methoden.

Regionalmanagements weisentypische instrumentelle und methodische Elemente auf:

- Regionale Entwicklungskonzepte als programmatische Grundlage: Dies sind rechtlich nicht verbindliche, aber i. d. R. politisch beschlossene Konzepte. Regionale Entwicklungskonzepte sind mittlerweile i. d. R. Voraussetzung für die Förderung von Regionalmanagement. Diese Konzepte enthalten v. a. SWOT-Analysen (engl.: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats; Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken), Leitbilder und einen Katalog von Projekten.
- Leitbilder sind darin ein zentrales, lokale oder regionale Orientierung gebendes Koordinationsinstrument. Häufig sind sie plakativ formuliert (Knieling 2000).
- Projekte und Events sind ein zentrales Merkmal des Regionalmanagements, denn erst in ihnen wird Entwicklung sichtbar (Ibert 2007, Krüger 2007). Großprojekte werden in gesamtstädtische Kontexte gestellt, auf regionaler Ebene haben Events an Bedeutung gewonnen (EXPO Hannover, Internationale Bauausstellung Emscher Park und Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land Lausitz).
- Konstantes Regionalmarketing dient der Stärkung der inneren Identität und der Bekanntheit bzw. Attraktivität der Region nach außen.

Auf regionaler Ebene ist ein systematisches Controlling bzw. Monitoring oder gar eine Evaluierung kooperativer Ansätze zwar noch eher die Ausnahme (Kistenmacher, Di-

ckertmann 1999; Diller 2004), in den letzten Jahren wurden allerdings Evaluierungsstandards entwickelt (Wiechmann et al. 2004) und Evaluierungen werden zunehmend zur Bedingung der Fördermittelvergabe gemacht.

Beim Regionalmanagement gibt es verschiedene Organisationsmodelle. Typisch sind dabei folgende Elemente:

- „Mittelharte“ Institutionalisierung: Es gibt empirische Belege für einen Zusammenhang zwischen der Qualität einer regionalen Kooperation und einem Mindestmaß an Institutionalisierung (Diller 2002). Eine typische Institutionalisierungsform des Regionalmanagements sind z. B. Vereine;
- ein zentrales strategisches politisches Beschlussgremium (z. B. Lenkungsgruppe);
- ggf. ein auf breitere Einbindung von Politik und Gesellschaft ausgerichtetes Gremium (z. B. „Regionalkonferenz“);
- eine zentrale operative Einheit: Dies ist zumindest ein Regionalmanager, der in einer der beteiligten Institutionen angesiedelt ist, häufig aber eine eigene Geschäftsstelle oder gar Entwicklungsagentur. Dies sichert professionelle Umsetzung und eine gewisse Konstanz;
- Facharbeitsgruppen, die v. a. mit Vertretern der Verwaltung, aber auch anderen jeweils relevanten Akteuren besetzt sind.

Regionalmanagement hat sich mittlerweile in den meisten Förderansätzen zur Raumentwicklung etabliert. Für eine fundierte Erfolgsbewertung des Regionalmanagements fehlt es bislang jedoch an fundierten Forschungsarbeiten. Es liegen keine gesicherten Erkenntnisse, sondern nur einzelne und widersprüchliche Erfahrungen zu strategischen und operativen Fragen vor, wie z. B.:

- ob sich Räume mit installierten Regionalmanagements wirklich erfolgreicher entwickeln als Regionen ohne Regionalmanagement;
- inwiefern durch professionelles Regionalmanagement nicht einfach regionales Identitätsdenken von der politischen auf die operative Ebene delegiert wird;
- inwiefern bloße Mitnahmeeffekte entstehen, indem z. B. Regionalmanager mit Kernaufgaben aus dem Grundleistungsspektrum von Landkreisen betraut werden.

Auch über die unterschiedlichen Organisationsmodelle und den Institutionalisierungsgrad des Regionalmanagements lassen sich keine eindeutigen Aussagen treffen, alle bestehenden Formen haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile (Löb 2006: 226 ff.).

Gleiches gilt für die Frage nach der verbindlicheren Verankerung des Regionalmanagements: es sprechen sowohl Argumente dafür (z. B. horizontale und vertikale stärkere Rechtsverbindlichkeit) als auch dagegen (z. B. bislang fehlende Verfahrensstandards, die unterschiedlichen Grundlogiken von Regionalplanung und Regionalentwicklung, Flexibilitätsverlust) (Löb 2006: 223 ff.).

Im Kontext der hier bearbeiteten Fragestellung lässt sich aber festhalten, dass vor dem Hintergrund der zunehmenden Vielfalt von Regionalmanagementansätzen in vielen Regionen vermutlich ein zunehmender Integrations- und Koordinationsbedarf entstehen wird.

Eine der wohl wichtigsten praktischen Folgerungen ist, dass die Regionalplanung in ihrem Alltagshandeln innerhalb des „Managements von räumlichen Interdependenzen“

ihre Klaviatur von Handlungsweisen erweitern muss. Auch die hier erarbeiteten Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass der institutionalisierten Regionalplanung aufgrund der immer weiter zunehmenden Fülle regionaler Entwicklungsaktivitäten vor dem Hintergrund ihrer Ressourcenausstattung zunächst gar nichts weiter übrig bleibt, als dabei zuerst im Modus „negativer Koordination“ zu agieren. Das heißt: Entwicklungsaktivitäten und Projekte auf die als in der Region zunächst nur als „Einzelbelang“ empfundene Aspekte der Regionalplanung (insbesondere Raumbedeutsamkeit) zu prüfen.

Vor dem Hintergrund ihrer limitierten „harten“ Ressourcen Geld (kaum vorhanden) und Recht (Raumordnungsrecht auf direkt raumbedeutsame Aspekte beschränkt) wird es v. a. vom geschickten Einsatz ihrer „weichen“ Ressourcen abhängen, ob sie ihren Handlungsspielraum fallbezogen in Richtung „positiver“ Koordination (Scharpf 1993) erweitern kann, also zu der akzeptierten Instanz werden kann, die Projekte auf regionales Gemeinwohl hin prüft und ihnen weitere Entwicklungsimpulse verleiht. Sie kann und muss dazu je nach Thema, Situation und eigenem Interesse unterschiedliche und u.U. auch konfligierende Rollen einnehmen als: Informationsbroker, Aktivierer, Networker, Berater, Anwalt, neutraler Vertreter der Interessen nach außen, Regionalmanager und genereller Dienstleister.

Roland Wernig

2.2 Ansätze in den Ländern

In diesem Kapitel wird eine analytische Darstellung der gegenwärtigen Rolle der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen nach den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften für das Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) vorgenommen. Mit der Darstellung wird das Ziel verfolgt, rechtssystematische Zusammenhänge und Entwicklungen zwischen den Aufgabenstellungen von Regionalplanung und Regionalentwicklung im Lichte der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen mittels einer rechtsförmlichen Betrachtung offenzulegen. Dabei wird im Folgenden für das Saarland die Landesplanungsebene mit der dort nicht ausgeprägten Regionalplanungsebene sinngemäß gleichgesetzt, soweit nichts anderes ausgeführt ist.

2.2.1 Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung im offenen Prozess

Der im Kap. 2.1 dargestellte Paradigmenwechsel der Regionalplanung von der querschnittsorientierten, koordinierenden, im Raum Ordnungsfunktion ausübenden Institution hin zu einer entwickelnden, räumlich und sachlich differenziert und prozesshaft agierenden Institution findet auch seinen Niederschlag in den raumordnungsrechtlichen Vorschriften. Damit soll der Regionalplanung das einstige Image der repressiven Verhinderungsplanung genommen und ihre sichernde und entwickelnde Funktion als Beitrag für eine aktive, gestaltende, maßnahmen- und umsetzungsorientierte Regionalentwicklung¹ herausgestellt werden. Entsprechend gibt der Bund im Raumordnungsgesetz (ROG), dort insbesondere im mit der BauROG-Novelle 1998 neu eingeführten § 13, als

¹ Für „Regionalentwicklung“ hat Diller vorstehend eine Begriffsherleitung gegeben. Der Begriff wird hier deutlich abgegrenzt zur förmlich normierten „Regionalplanung“ verwendet, die nach Definition der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Schmitz 2005) neben (Bundes- und) Landesplanung zur Raumordnung zählt, die zusammen mit der Bauleitplanung die Raumplanung insgesamt ausmacht.

bisherige Rahmenvorschrift unter der Überschrift „Verwirklichung der Raumordnungspläne“ einen Handlungsauftrag zur Regionalentwicklung, der auch in den Landesplanungsgesetzen von Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland aufgegriffen wird.²

Bei genauerem Hinsehen allerdings spiegelt sich die vorstehend von Diller nachgewiesene materielle Stärkung der Rolle der Regionen und damit von Regionalentwicklungsprozessen im Globalisierungswettbewerb in den Rechtsvorschriften nur verhalten wider und findet dort lediglich ansatzweise ihre rechtsformale Entsprechung. Dabei wird von vorneherein offenbar von einer rechtsförmlich nur eingeschränkten Teilhabe der Raumordnung im Allgemeinen und der Regionalplanung im Speziellen an der Entwicklung der globalisierungsbedingten regionalen Aufwertung ausgegangen. Denn die landesrechtlichen Vorschriften sind allesamt Kann-Bestimmungen und damit als Option formuliert, die die Regionalplanung wahrnehmen kann, aber – im Umkehrschluss – nicht (zwingend) muss. Als zentrales Instrument in Regionalentwicklungsprozessen werden dabei in allen drei Ländern Regionale Entwicklungskonzepte angesehen. Ebenfalls gemeinsam ist allen drei Landesvorschriften die Unterstützung von Städtenetzen durch die Regionalplanung und die Möglichkeit, Prozesselemente der Regionalentwicklung in vertraglichen Vereinbarungen fixieren zu können. Am ausdifferenziertesten ist das Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz, das darüber hinaus Regionalmarketing und Regionalmanagement sowie Regional- und Naturparke als der Regionalplanung zugängliche Instrumente in Regionalentwicklungsprozessen benennt.

Tab. 1: Der Handlungsauftrag zur Regionalentwicklung gemäß § 13 ROG in den Landesplanungsgesetzen (LaPlaG)

Bundesland	Paragraf LaPlaG	Aussagen
Hessen	§ 19 Verwirklichung der Raumordnungspläne	Die Landesplanungsbehörden wirken auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hin. Sie sollen die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts fördern. Dies kann insbesondere im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Teilräume erfolgen, durch die u. a. raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden (Regionale Entwicklungskonzepte). Die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen ist zu unterstützen. Vertragliche Vereinbarungen zur Vorbereitung und Verwirklichung der Raumordnungspläne können geschlossen werden.

² Als bisheriger Teil des Abschnittes 2 „Raumordnung in den Ländern“ des ROG als Rahmenvorschrift war der § 13 ROG in Verbindung mit §§ 6 und 22 ROG in Landesrecht umzusetzen. Es war dabei Intention des Gesetzgebers, die „... zu den meist diskutierten Mängeln der Raumordnung gehören[den] ... Umsetzungsdefizite ...“ durch eine stärkere Handlungsorientierung auszugleichen (Müller et al. 2000: 33). Rechtssystematisch kann dies auch als Konkretisierung der in § 1 ROG der Raumordnung, neben der Sicherungs- und Ordnungsaufgabe, allgemein für das Bundesgebiet zugewiesenen Entwicklungsaufgabe gelten. Das nach der Föderalismusreform 2008 neugefasste ROG unterfällt dagegen der konkurrierenden Gesetzgebung ohne zwingende Gesetzgebungsfolgen auf der Länderebene.

Bundesland	Paragraf LaPlaG	Aussagen
Rheinland-Pfalz	§ 11 Verwirklichung der Raumordnungspläne	(1) Die Landesplanungsbehörden und die Träger der Regionalplanung wirken auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hin. Sie sollen die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts fördern. Dies kann insbesondere durch Regionale Entwicklungskonzepte erfolgen, durch die für einen Teilraum raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden und die die Grundlage der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne darstellen können. Regionalmarketing und Regionalmanagement sind geeignete Instrumente zur Umsetzung solcher Planungen und Maßnahmen. (2) Die Zusammenarbeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Stärkung zusammenhängender Entwicklungsräume soll unterstützt werden. Dabei können insbesondere Städtenetze, Regional- und Naturparke wichtige Impulsgeber für eine regionale Entwicklung sein.
Saarland	§ 7 Verwirklichung des Landesentwicklungsplans	(1) Zur Verwirklichung des Landesentwicklungsplans soll die Landesplanungsbehörde die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts fördern. Dies kann insbesondere im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Teilräume erfolgen, durch die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden (Regionale Entwicklungskonzepte). Die Landesplanungsbehörde unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen (Städtenetze). Sie koordiniert raumbedeutsame und strukturwirksame Fördermaßnahmen. Zur Vorbereitung und Verwirklichung des Landesentwicklungsplans können vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Quelle: Diller 2012 (vgl. Kap. 2.1 in diesem Band)

Interessanterweise geben weder der Bundes- noch die Landesgesetzgeber eine Begriffsdefinition für „Regionalentwicklung“. Durch die enge Bezugnahme auf die einschlägigen Instrumente wie Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass hier im Wesentlichen „Planumsetzung“ als Regionalentwicklung verstanden wird. Insoweit bildet der aus den Rechtsnormen abzuleitende – und im Folgenden so verwendete – Regionalentwicklungsbegriff nur eine Teilmenge dessen ab, was im Sinne des in Kap. 1 diskutierten Prozessmodells und auch nach der Dillerschen Herleitung in Kap. 2.1 unter „Regionalentwicklung“ verstanden werden kann.

Auch die Neufassung des ROG infolge der Föderalismusreform im Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 setzt nach wie vor im § 13 in diesem Punkt mit Ausnahme einer stärkeren Fokussierung auf die Koordination der für die „raumordnerische Zusammenarbeit“ maßgeblichen Akteure (vgl. Kap. 2.2.5) keine wirklich neuen Akzente. Zehn Jahre nach erstmaliger Verankerung des Handlungsauftrages zur Regionalentwicklung unterbleibt damit die rechtsformale Würdigung des Bedeutungsgewinns von Regionalisierungsprozessen durch eine höhere normenwirksame Gewichtung auf Bundesebene. Insoweit bildet das Raumordnungsrecht im Hinblick auf das Allgemeinphänomen der Normenpersistenz gegenüber faktischen Entwicklungen keine Ausnahme (vgl. Ritter 2009).

Bemerkenswert ist diese (Rechts-)Situation insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesvorschrift und die abgeleiteten Ländervorschriften eine klare Verpflichtung der Regionalplanungsträger formulieren, auf die Verwirklichung der Regionalpläne hinzuwirken, was im Kern die rechtsformale Spezifizierung des Beitrags der Regionalplanung zur Regionalentwicklung darstellt (vgl. Kap. 2.2.2) und insoweit rechtssystematisch eigentlich zwingend ist. Die Ländervorschriften vermeiden dann aber hinsichtlich der dazu geeigneten Instrumente klare Zuweisungen an die Regionalplanung. Am ehesten noch kann für Regionale Entwicklungskonzepte und vertragliche Vereinbarungen aus den Formulierungen die Intention unterstellt werden, dass hierbei die Regionalplanung eine federführende, aktive Rolle übernehmen soll. Eine ausschließliche Zugänglichkeit dieser Instrumente nur für die Regionalplanung kann aus den landesrechtlichen Bestimmungen allerdings nicht abgeleitet werden. Soweit weitere Instrumente benannt werden, wird die Rolle der Regionalplanung offengehalten – sie kann demnach von Federführung über Mitwirkung bis hin zur bloßen Unterstützung reichen. Insoweit folgen auf den klaren Auftrag in Bezug auf einen Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung weit weniger klare, nach vielen Seiten offene Vorstellungen über die Art und Weise, wie die Regionalplanung diesem Auftrag nachkommen soll. Oder anders ausgedrückt: „Ob“ die Regionalplanung einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten soll, ist aus der Sicht der Länder unzweifelhaft zu bejahen, das „Wie“ wird allerdings nicht abschließend vorgegeben.

So konstatiert auch Spannowsky (Bielenberg et al. 2009: K § 13 RN 1 und 2), dass der Bundesgesetzgeber mit der Einführung des § 13 im Zuge der Neufassung des ROG durch das BauROG 1998 zwar neue strategische Akzente gesetzt hat, indem das Kooperationsprinzip als Element der Raumordnung hervorgehoben wird, und dahinter „... die Länder bei der Ausgestaltung nicht ... zurückbleiben [dürfen]“. In der materiellen Bewertung prägt Spannowsky allerdings den Begriff der „Hinwirkungspflicht“, womit deutlich wird, dass der Regelungsgehalt des § 13 ROG und die daraus abgeleiteten Ländervorschriften noch nicht zu einer faktischen, unmittelbaren Handlungsorientierung der Raumordnung führen: „Soweit § 13 ... ROG die Verwirklichung von Raumordnungsplänen voranbringen soll, ist der Begriff der Verwirklichung deshalb im weitesten Sinne zu verstehen“.

Die in den Bundes- und Ländervorschriften genannten und der Regionalplanung zugänglichen „Verwirklichungs“-Instrumente bedürfen einer konzeptionellen Grundlage, sind ansonsten aber maßnahmenorientiert und entfalten in der Maßnahmenrealisierung ihre Raumwirkung. Sie bedürfen einer Finanzausstattung und folgen einer Regelfinanzierung aus Fördermitteln und Eigenmitteln. Insoweit weicht auch die Regionalplanung in ihrem formalen Rechtsverständnis von Regionalentwicklung nicht von der grundsätzlichen Sichtweise ab, dass selbige einen auf Fördertatbestände ausgerichteten Ansatz verfolgt (vgl. Kap. 3.1).

Die gegenwärtigen Rechtskonstruktionen unterliegen der Weiterentwicklung. Infolge der Föderalismusreform ist hier eine große Bandbreite von ergänzenden und ggf. abweichenden Länderregelungen möglich (vgl. Fußnote 1 sowie Ritter 2006). Deren Neufassung nach dem GeROG ist allerdings nicht zwingend erforderlich: Die formal-rechtliche Verpflichtung zur Ländergesetzgebung ist entfallen, und materiell-rechtlich ist die Überleitungsvorschrift des § 28 im neuen ROG hinreichend. – Dessen ungeachtet sind in den Ländern mehr oder weniger umfassende Novellierungen der Landesplanungsgesetze infolge des GeROG angekündigt:

- In Rheinland-Pfalz wird generell eine Diskussion zur engeren Verzahnung von Regionalplanung und -entwicklung geführt. Das neue Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV), das als Rechtsverordnung bereits Normencharakter hat, spiegelt davon schon einiges wieder (ISM Rhl.-Pfalz 2008). Dort wird die Regionalplanung – wie im Übrigen auch die kommunale Planung – vielfach aufgefordert und teilweise auch verpflichtet, einzelne Themen im Rahmen von Entwicklungskonzepten aufzuarbeiten. Kooperations- und Koordinierungsanregungen und -verpflichtungen sowie Monitoring- und Evaluierungsaspekte ergänzen diese Ansätze und geben dem Landesentwicklungsprogramm in der planerischen Umsetzung im regionalen und kommunalen Verwaltungshandeln ein prozedurales Gepräge. So werden denn auch die gesetzliche Verpflichtung der Regionalplanungsträger zur Erarbeitung von Regionalen Entwicklungskonzepten sowie Zuständigkeitskompetenzen in ausgewählten Handlungsfeldern des Regionalmanagements als Umsetzungsinstrument erwogen. Schon jetzt ist ein Fingerzeig in der Umstellung der Finanzausstattungen der Planungsgemeinschaften durch Landeszuwendungen im Sinne des §14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG Rhl.-Pfalz) zu sehen, wonach anstatt der bisherigen Organkostenzuschüsse ab 2010 verstärkt Konzept- und Projektförderungen gewährt werden sollen (Landtag Rheinland-Pfalz 2007; Landtag Rheinland-Pfalz 2009). Dies ist sc. dem Umstand geschuldet, dass ein größerer Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung und die Ausfüllung von Regionalmanagementkompetenzen entsprechende Ressourcen im nicht-investiven Bereich voraussetzt (vgl. Kap. 2.2.3 und 2.3). Eine solche Neuorientierung der Finanzausstattung der Regionalplanungsträger fügt sich in den grundsätzlich förderorientierten Ansatz einer maßnahmenorientierten Regionalentwicklung als Vorbereitungsleistung für die Maßnahmenumsetzung ein. – Um den Aspekt der Regionalentwicklung neben der „klassischen“ Regionalplanung auch gesetzlich in einem landesweiten Ansatz stärker als bisher zu verankern, könnte das Modell des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) richtungweisend sein, das auf staatsvertraglicher Grundlage neben Baden-Württemberg und Hessen auch von Rheinland-Pfalz mitgetragen wird.³ Eine entsprechende Gesetzesinitiative ist konkret allerdings nicht angekündigt.
- Für das Hessische Landesplanungsgesetz (HLPG) ist aufgrund der Regelung zum Außer-Kraft-Treten am 31.12.2012 im dortigen § 27 ohnehin und unbeachtlich des GeROG eine Neufassung zu erwarten. Der Landesgesetzgeber nimmt sich hier selbst in

³ Dem Verband Region Rhein-Neckar werden als Regionalplanungsträger weitere Regionalentwicklungskompetenzen in klar definierten Themenbereichen (u. a. regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, integrierte Verkehrsplanung, konzeptionelle Energieversorgung, regionales Tourismusmarketing) zugeschrieben, „... soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist ...“ (§ 3, Art. 3 Abs. 5 Landesgesetz zu dem Staatsvertrag). Der Verband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach kommunalrechtlichen Bestimmungen Baden-Württembergs eingerichtet (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit); er hat Dienstherrnenfähigkeit und das Recht, Beamte zu haben. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhält der Verband für die Regionalplanung jährliche Zuschüsse der vertragsschließenden Länder, während die Erledigung der zuvor dargestellten Aufgaben der Regionalentwicklung umlagenfinanziert werden muss.

die Pflicht, Wirkung und Praktikabilität des Landesplanungsrechts bis dahin zu evaluieren, um daraus Konsequenzen für eine mögliche Gesetzesneuaufgabe abzuleiten. Unter dem Eindruck des Ende 2007 verabschiedeten „Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes“, das formellrechtlich auf Straffung und Vereinfachung von raumordnerischen Plan- und Prüfverfahren abzielt, um Investitionen und damit (teilräumliche) Entwicklungen zu erleichtern, ist eine materiellrechtliche Akzentuierung zugunsten von Regionalentwicklung nicht zu erwarten. Die findet in Hessen außerhalb des planungsrechtlichen Rahmens in den staatlich initiierten Ansätzen des Regionalmanagements in Nord- und Mittelhessen statt, wobei in deren Statuten ständige Selbstevaluierung und Weiterentwicklung ohnehin fest implementiert sind. Für Südhessen gilt eine Sondersituation (vgl. Kap. 2.2.2).

- Im Saarland ist eine Novelle des Landesplanungsgesetzes (SLPG) angekündigt, die sich ohne materielle Akzentverschiebungen weitestgehend auf redaktionell-formale Anpassungen infolge des GeROG beschränken soll. Eine stärkere Ausdifferenzierung von Kooperations- und Koordinierungsansätzen zur räumlichen Entwicklung des Landes erscheint aufgrund der Nichtausprägung einer regionalen Ebene auch nicht erforderlich, denn die Landesentwicklung greift mit den gesamten operativen und förderprogrammatischen Möglichkeiten der Landesregierung unmittelbar auch in den Teilräumen.

2.2.2 Regionalentwicklung als zusätzliche Aufgabe der Regionalplanungsträger

Nach den Ländervorschriften sind Beiträge der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen zusätzliche Aufgaben, die die Pflichtaufgaben – im Kern die Aufstellung, Fortschreibung und Änderung der Regionalen Raumordnungspläne – unberührt lassen. Der Handlungsauftrag des § 13 ROG zur Regionalentwicklung wird gänzlich in zusätzlichen Rechtsvorschriften umgesetzt. Diese rechtsformale Situation findet sich auch im eher operativen Bereich wieder: So treten bspw. in Rheinland-Pfalz die Vorgaben für eine aktivere Regionalentwicklung an die Regionalplanung stets neben die und zusätzlich zu den klassischen regionalplanerischen Leistungen. Die Länder stellen also der Ordnungs- und Sicherungsfunktion der problemorientierten förmlichen Regionalplanung eine (zusätzliche) Entwicklungsfunktion zur Seite, die weder rechtsformal noch materiellrechtlich in die bestehenden regionalplanerischen Instrumente und Verfahren integriert wird. Dies kann als Beleg dafür gelten, dass die in Kap. 2.1 von Diller aufgezeigte Herausforderung für die Regionalplanung, nämlich die Integration der beiden Handlungsmuster Ordnen und Entwickeln, tatsächlich noch zu bewältigen ist. Es ist möglicherweise aber auch ein Indiz dafür, dass die Landesgesetzgeber dieses Integrationsanforderung nicht sehen resp. bewusst eine Trennung der Handlungsmuster aufrechterhalten wollen, um die Wirksamkeit der etablierten Ordnungs- und Sicherungsfunktion der Regionalplanung nicht zu schwächen.

Regionalentwicklung ist dabei grundsätzlich querschnittsorientiert und regionsweit angelegt. Ähnlich der förmlichen Regionalplanung sind räumliche und sachliche Teilansätze explizit möglich. Dies ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen räumlichen und sachlichen Reichweiten der benannten Instrumente, zum anderen aber auch aus der naheliegenden Anwendbarkeit der Option nach räumlichen und/oder sachlichen Regionalteilplänen (§ 2 Abs. 2 SLPG, § 9 Abs. 3 LPIG Rhl.-Pfalz, § 6 Abs. 5 HLPG). Denn als

Instrument zur Verwirklichung dieser Pläne (vgl. Kap. 2.2.3) muss auch Regionalentwicklung dann alleine schon aus rechtssystematischen Gründen Teilansätzen zugänglich sein.

Die zusätzliche Aufgabe der Regionalentwicklung ist an die Träger der Regionalplanung gerichtet.⁴ Es werden hierfür also die Institute, nicht aber die Institution der Regionalplanung in die Pflicht genommen. Und eng orientiert an der Bundesvorschrift folgt sogleich die Aufforderung nach Förderung der Zusammenarbeit Dritter, die im Eigentlichen – ja sogar „... maßgeblich ...“ – Regionalentwicklung betreiben (vgl. Bäumler 2004: Erl. § 11). Auch darin kommt zum Ausdruck, dass eine materielle und instrumentelle Integration von Ordnen und Entwickeln auf der Ebene der Regionalplanung derzeit keine gesetzgeberische Intention ist. Damit geht letztlich einher, dass es nicht zu einer Verschränkung der Problemorientierung der Regionalplanung mit der Förderorientierung der Regionalentwicklung kommt. Eine integrative Zusammenführung der entsprechenden Rechtsinstitute würde aber zweifellos der Effizienz von Regionalentwicklungsprozessen zugutekommen (vgl. Ritter 2009).

Immerhin wird aber durch die klare Zuweisung der Aufgabe an die Planungsträger deutlich, dass die Regionalplanungsstellen offenbar zur Gestaltung von Regionalentwicklungsprozessen zwar nicht ausschließlich, aber gleichwohl institutionell besonders gut geeignet sind. Die von Diller vorstehend aufgestellte These, dass Regionalmanagement eine gewisse Verfasstheit und Organisation benötigt, ist damit grundsätzlich belegt: Die Regionalplanungsstellen sind sämtlich nach den länderrechtlichen Vorschriften institutionalisiert, sie stellen zentrale operative Einheiten dar und es gibt i. d. R. zentrale (strategische politische) Beschlussgremien.

Dabei ist die Frage nach staatlicher oder kommunaler Verfasstheit der Regionalplanungsstellen⁵ für Erfolg und Effizienz der von ihnen betriebenen Regionalentwicklung nicht unerheblich. Im Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL sind unterschiedliche Modelle realisiert:

- In Hessen findet Regionalplanung für die Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen statt. In den Planungsregionen werden Regionalversammlungen gebildet, denen die Aufstellung und Änderung der Regionalpläne übertragen und zur Ausführung dieser Aufgabe das Recht zur eigenen Organisation ihrer inneren Angelegenheiten eingeräumt wird. Die Mitglieder der Regionalversammlung werden nach einem einwohnerbasierten Schlüssel von den Landkreisen, den kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden einer Planungsregion nach den Grundsätzen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung gewählt. Die Geschäftsführung für die Regionalversammlungen übernehmen die oberen Landesplanungsbehörden bei den Regierungspräsidien; sie erarbeiten

⁴ Die bisherige Rahmenvorschrift des § 13 ROG benennt explizit die „Träger der Landes- und Regionalplanung“. Bei der Umsetzung in den Ländergesetzen wird dies vielfach dahin gehend interpretiert, dass sowohl die Planungsträger als auch die Landesplanungsbehörden hier in der Pflicht gesehen werden (vgl. § 11 LPfG Rhl.-Pfalz; vgl. jedoch auch abweichend § 19 HPLG). Dies erscheint sachgerecht, da der formellrechtliche Planungsvollzug über raumordnerische Verfahren (Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren etc.) vielfach nicht durch die Planungsstellen, sondern durch die an andere Institutionen gebundenen Landesplanungsbehörden erfolgt. – Als besonders leistungsstark geltenden regionalen Planungsträgern wie der Region Hannover oder der Region Stuttgart sind interessanterweise solche Vollzugsaufgaben teilweise übertragen.

⁵ Planungssystematisch ist „Regionalplanung“ Teil der staatlichen Raumordnung (vgl. Schmitz 2005). Sie kann und wird in den Bundesländern aber teilweise auf Stellen und Institutionen übertragen, die dem Kommunalrecht unterliegen und in einigen Fällen sogar eigenständige Gebietskörperschaften mit hoheitlichen Rechten darstellen. Die übertragene Aufgabe „Regionalplanung“ wird damit zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Da § 13 ROG die Hinwirkungspflicht zur Verwirklichung der Raumordnungspläne an die „Träger der ... Regionalplanung“ richtet, schlägt deren Verfasstheit auch auf den Handlungsauftrag zur Regionalentwicklung durch.

auch die Entwürfe für die Regionalpläne. – Bis dahin ist die Institutionalisierung der Regionalplanung in Hessen jener in Rheinland-Pfalz (s. u.) ähnlich und es kann gefolgert werden, dass die Regionalversammlung als Träger der Regionalplanung resp. als Beschlussorgan in Regionalplanungsfragen kommunal verfasst ist, wenn auch anders als in Rheinland-Pfalz der Landesgesetzgeber in Hessen eine diesbezüglich eindeutige Bestimmung vermeidet, das Organ in den Bestimmungsmittelpunkt stellt und den Planungsregionen keinen Körperschaftsstatus zuerkennt. Die Hinwirkungspflicht auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne wird dann dort aber nur den Landesplanungsbehörden zugewiesen (§ 19 HLPG). Den Regionalversammlungen als eigentliche (kommunale) Träger der Regionalplanung fehlt es in der Folge an einer rechtlichen Ermächtigung zur Regionalentwicklung. – Faktisch spielt für die Regionalentwicklung das in den hessischen Planungsregionen eingerichtete Regionalmanagement eine große Rolle. Landesseits wird Regionalentwicklung dabei als gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Wirtschaft, Staat und Politik verstanden, um v. a. die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Organisationsform ist der eingetragene, mitgliederoffene Verein, der sich neben dem Regionalmanagement als Gestaltung der Strukturpolitik aus der Region heraus Regionalmarketing und bemerkenswerterweise die institutionelle Weiterentwicklung der Region als satzungsgemäße Aufgabe gibt. Ein unmittelbarer inhaltlicher Bezug zur förmlichen Regionalplanung fehlt dagegen. – Für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gelten die Sonderbestimmungen des § 13 HLPG und des Ballungsraumgesetzes (BallrG), der Landkreis Bergstraße gehört zum Verband Region Rhein-Neckar (VRRN). Für diese Kommunalverbände als Regionalplanungsträger ist die Ausnahme von der Hinwirkungspflicht gemäß § 19 HLPG faktisch folgenlos, da ihnen Schlüsselfunktionen und -aufgaben der Regionalentwicklung unmittelbar übertragen sind.

- Nach dem LPIG in Rheinland-Pfalz werden für die Regionalplanung ebenfalls Planungsregionen gebildet, deren Landkreise und kreisfreien Städte Planungsgemeinschaften bilden, denen als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung die Aufstellung und Änderung der Regionalpläne übertragen ist. Die Planungsgemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts; ihre Organe (Regionalvertretung, Regionalvorstand) werden ähnlich der Regelung in Hessen kommunal besetzt. Auch hier nehmen die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaften, insbesondere die Erarbeitung der Entwürfe der Regionalpläne, die zuständigen oberen Landesplanungsbehörden wahr. Insoweit ist auch hier der Regionalplanungsträger bei staatlicher Verwaltung kommunal verfasst. – Anders als in Hessen ist in Rheinland-Pfalz der Handlungsauftrag zur Regionalentwicklung aber ausdrücklich neben den Landesplanungsbehörden auch an die Träger der Regionalplanung gerichtet (§ 11 LPIG Rhl.-Pfalz), und damit stehen in Rheinland-Pfalz die Planungsgemeinschaften als kommunale Körperschaften in der Hinwirkungspflicht. Darüber hinaus eröffnet der Landesgesetzgeber den Planungsgemeinschaften die Möglichkeit, priorisierte Vorschläge für Förderprogramme und Maßnahmen zu unterbreiten und weitere konzeptionelle oder koordinierende Aufgaben zu übernehmen, soweit ein Zusammenhang mit der Regionalplanung besteht – wenn auch unter einem Zustimmungsvorbehalt der obersten Landesplanungsbehörde (§ 14 Abs. 3 LPIG Rhl.-Pfalz).
- Im Saarland ist eine Regionalplanungsebene nicht ausgeprägt und die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume ist als Aufgabe unmittelbar der Landesregierung, hier der Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Umwelt, zugeordnet. Die Hinwirkungspflicht zur Verwirklichung des Landesentwicklungsplans als förmliches Planinstrument ist folglich ebenso „der Landesplanungsbehörde“ zugewiesen. Zwar

bezeichnet der Landesgesetzgeber teilträumliche Entwicklungskonzeptionen hier auch als „regionale Entwicklungskonzepte“ und prägt im weiteren Zusammenhang mit städtebaulichem Anpassungs- und Planungsgebot den Begriff des „Regionalverbandes“ (§ 7 Abs. 3 SLPG), schließt also offenbar kommunale Zusammenschlüsse nicht contra legem aus. Faktisch aber betreibt die Landesregierung Landesentwicklung, Planung sowie Planverwirklichung sind damit bei einer staatlichen Stelle gebündelt.

Systembedingt haben die Modelle im Hinblick auf die Regionalentwicklung jeweils spezifische Stärken. Bei staatlicher Verfasstheit ...

- ... ist eine unmittelbare Verknüpfung von regionaler Strukturpolitik und Mittelvergabe resp. Förderpolitik auf Landesebene möglich. Für regionale Prosperität ist das Ausgabe- resp. Förderverhalten hinsichtlich staatlicher Finanzressourcen mitentscheidend, zumal Schlüsselinvestitionen, insbesondere in die Infrastruktur, auf staatliche Zuschüsse angewiesen oder sogar dem Staat vorbehalten sind.
- ... können Fachressorts auf Landesebene unmittelbar koordiniert werden, deren Zusammenwirkung oftmals im Hinblick auf teilträumliche Entwicklungsziele und die dafür notwendigen Maßnahmen erforderlich ist resp. bei unmittelbarem Austausch in horizontaler Koordination effizienter gestaltet werden kann. Das Erfordernis einer vertikalen Koordination durch die Fachstränge entfällt.

Die kommunale Verfasstheit dagegen ...

- ... spricht für eine intensivere Akteursbindung. Denn die „weichen“ Instrumente der Regionalentwicklung sind anders als das etablierte regionalplanerische Instrumentarium nicht sanktionierbar und entfalten ihre Wirkung durch Selbstbindung der regionalen Akteure. Diese Selbstbindung fällt regelmäßig umso höher aus, je größer die Identifikation der Akteure mit den Regionalentwicklungsinhalten und -strategien ist, an deren Erarbeitung sie eng zu beteiligen sind. Ein solch klassischer „Bottom-up-Ansatz“ kann vergleichsweise leicht auf einer von denselben Akteuren getragenen kommunalen Struktur aufgesetzt werden.
- ... geht i.d.R. auch mit einer kommunalen Vertretungskörperschaft einher. Damit wird eine regionalpolitische Diskussion und Bewertung von Regionalentwicklungsinhalten und -strategien vielerorts überhaupt erst möglich, wenn das Beschlussorgan des Regionalplanungsträgers das einzige regionalpolitische Gremium ist.
- ... ermöglicht rechtstheoretisch ähnlich dem Zweckverbandsprinzip die selbstbestimmte gemeinsame Erledigung kommunaler Aufgaben auf der regionalen Ebene, wenn die kommunalen Mitglieder dies beschließen oder in einem übergeordneten (Entwicklungs-)Leitbild verankern. Dies kann dann auch Schlüsselaufgaben der Regionalentwicklung umfassen.
- ... erlaubt einen selbstgesteuerten Ressourceneinsatz. Soweit Initiativen zur Regionalentwicklung regionalpolitisch gewollt sind, kann über den Umfang der dafür einzusetzenden personellen und finanziellen Ressourcen eigenverantwortlich entschieden und die Ressourcenbereitstellung nach dem Bestellerprinzip einschließlich des notwendigen Controllings geregelt werden.

Viele erfolgreiche Modelle regionaler Kooperation setzen auf eine strenge rechtsförmliche, mindestens aber dem Körperschaftswesen nach kommunale Verfasstheit der jeweiligen Institution, wie etwa in der Region Hannover, der Region Stuttgart oder dem

eingangs schon genannten Verband Region Rhein-Neckar mit Anteilen am Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL.

2.2.3 Regionalentwicklung als Verwirklichung der Regionalpläne

Nach dem Handlungsauftrag zur Regionalentwicklung aus der bisherigen Rahmenvorschrift des § 13 ROG interpretieren die Länder den Beitrag der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen als Mitwirkung bei der Umsetzung der Regionalen Raumordnungspläne. „Regionalentwicklung“ wird damit rechtsförmlich in eine klare Abfolge gebracht – Der Regionalplan setzt den Rahmen für eine maßnahmenorientierte Regionalentwicklung, klassischerweise in einem regionalen Entwicklungskonzept, und wird schließlich durch die Realisierung der Maßnahmen verwirklicht:

- Vorstellung → Realität,
- Plan → maßnahmenorientiertes (regionales Entwicklungs-)Konzept → Maßnahme,
- Regionalplan → Regionalentwicklung(-sprozess).

Ausdrücklich kann dabei die Regionalentwicklung querschnittsorientiert und umfassend oder auch in räumlichen und/oder sachlichen Teilansätzen erfolgen. – Mit dieser Sichtweise sind vier Implikationen verbunden:

- Die Abfolge ist gekennzeichnet von einem zwingend zunehmenden Konkretisierungsgrad von der abstrakt-normativen Ebene hin zur praktisch-konkreten Projektebene. Die notwendige und ihren Normen de jure zugewiesene Unschärfe der Raumordnung (vgl. Goppel 2009) kann damit über die Hinwirkungspflicht zur Planverwirklichung vom gleichen Akteurskreis überwunden werden.
- Regionalentwicklung setzt eine rahmensetzende Regionalplanung voraus. Dieser Ansatz kann sicher nicht so weit interpretiert werden, dass Regionalentwicklung ohne Regionalplanung nicht möglich wäre. Es wird aber deutlich, dass die förmliche Regionalplanung aus der Sicht der Gesetzgeber danach unverändert ihre Berechtigung hat, durch Regionalentwicklungsprozesse nicht substituiert werden kann (oder soll), sondern im Gegenteil der Regionalentwicklung übergeordnet ist und diese dann in der Folge auch determinieren kann.⁶
- Regionalentwicklung soll zur Planverwirklichung – im Falle der raumordnerischen Verträge als Regionalentwicklungsinstrument auch zur Planvorbereitung – führen. Diese Intention nach Planverwirklichung geht weiter als die förmliche Bindungswirkung von Regionalplänen, die zum einen in der Hauptsache auf öffentliche Stellen beschränkt ist und zum anderen zunächst nur auf die planerische Umsetzung im Verwaltungshandeln abzielt. Regionalentwicklung kann (und soll) dagegen bis zur faktischen Vorbereitung der Planrealisierung durch konkrete Maßnahmen reichen. Dabei wird die Rolle der Regionalplanung insbesondere im konzeptionellen, (umsetzungs-)vorbereitenden Bereich gesehen.

⁶ Diese strenge Logik ist je nach Thema in Regionalentwicklungsprozessen nicht immer sachgerecht und angemessen. Es kann durchaus zielführend sein, zunächst über konzeptionelle Überlegungen ein Leitbild zu definieren, das dann Grundlage für die räumliche Planung wird. – Die Gesetz- und Verordnungsgeber folgen dem schon teilweise. So verpflichtet das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz 2008 die Regionalplanungsträger, Festlegungen zur Energie in den Regionalplänen auf der Grundlage von regionalen Energiekonzepten zu treffen. Damit steht das Konzept vor dem Plan und die operative Sichtweise von für die Regionalplanung relevanter Regionalentwicklung ist gegenüber der Gesetzesvorschrift schon faktisch aufgeweitet, wenn auch dort noch nicht vollzogen (vgl. Kap. 2.2.1). – Auch die Neufassung des ROG infolge des GeROG enthält eine entsprechende Aufweitung, in dem im § 13 Abs. 1 neu formuliert ist: „Zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen ...“.

- Eine Ausnahme von der Intention nach Planverwirklichung bilden die raumordnerischen Verträge, die zwar als Regionalentwicklungsinstrument benannt werden, ausdrücklich aber auch zur Planvorbereitung eingesetzt werden können. Die Verträge können grundsätzlich zivilrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein oder auch aus Mischformen bestehen. Dies bestimmt sich nicht nach dem Willen der Vertragspartner, sondern nach dem objektiven Regelungsgegenstand und den allgemeinen Grundsätzen für die Abgrenzung von Privatrecht und öffentlichem Recht. Das Instrument ist v. a. deshalb bemerkenswert, weil es eine Normierungsmöglichkeit einzelner Sachverhalte in Regionalentwicklungsprozessen bietet, die dazu noch exklusiv auf die Belange der Raumordnung zugeschnitten ist. Die Frage der Sanktionierung bei Vertragsverletzungen lassen Bundes- und Landesgesetzgeber an dieser Stelle allerdings offen. Jedenfalls werden keine über die allgemeinen gesetzlichen Mittel zur Sicherung eines Vertragsinhaltes hinausgehenden Möglichkeiten benannt. Insoweit scheint es ratsam, im Vertrag selbst Sanktionen für Vertragsverletzungen zu vereinbaren. Bei Vertragsgegenständen, die konkrete Regionalentwicklungsmaßnahmen betreffen, halten es Grotefels und Lorenz (2001: 334) für möglich, „... für den Fall der Vertragsverletzung den Verlust von Fördermitteln oder Finanzzuweisungen festzulegen“. Damit kann der raumordnerische Vertrag zu einem effizienten begleitenden Planungsmittel werden. Er kann allerdings keine planersetzende Wirkung entfalten und unterliegt dem Vorwegbindungsverbot, kann also Planungsträger nicht verpflichten, eine ganz bestimmte Planung resp. in der Umsetzung eine ganz bestimmte Entwicklung vorzunehmen.
- Ein Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung kann nur zu Aspekten erfolgen, die in einem Zusammenhang mit Inhalten der Regionalen Raumordnungspläne stehen. Dieser Zusammenhang muss in Anbetracht der letztlichen Zielstellung nach Planverwirklichung ein unmittelbarer sein. Und auch die Förderung der Zusammenarbeit Dritter wird damit abgegrenzt und auf solche Stellen und Personen bezogen, die maßgeblich für die Planverwirklichung und damit wieder eng an die Regionalplaninhalte gebunden sind. Damit wird eine hinreichende Legitimierung der Regionalplanung zur Mitgestaltung von Regionalentwicklungsprozessen in ihren ureigenen Themenfeldern resp. den in ihrer Kompetenz stehenden Regelungsstatbeständen erreicht. In diesem Rahmen kann die Regionalplanung erfolgreich und initiativ besonders dann Regionalentwicklung betreiben, wenn sie exklusiv Themenfelder besetzt, die nicht durch Dritte abgedeckt, gleichwohl aber regionalbedeutsam sind. Die Querschnittsorientierung der Regionalplanung dürfte dabei i. d. R. für eine hinreichende thematische Breite sorgen.
- Neben der engen inhaltlichen Nähe zu den Regionalplänen sind grundsätzlich Raumbedeutsamkeit oder überörtliche Bedeutung für einen Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung konstituierend. – Auch hier kann wieder der Umkehrschluss gezogen werden: Sachverhalte außerhalb der Regionalplaninhalte oder solche mit nur örtlicher Dimension sind rechtsformal einem Beitrag der Regionalplanung im Rahmen der Regionalentwicklung nicht zugänglich.

Als beispielhaft für einen solchen Regionalentwicklungsprozess im Sinne des § 13 ROG kann das bereits im Jahr 2001 von der Planungsgemeinschaft Region Trier vorgelegte „Regionale Energiekonzept“ betrachtet werden (PLG Region Trier 2001). Mit der Energiethematik wurde frühzeitig ein innovatives, auf der regionalen Ebene noch unbearbeitetes Handlungsfeld besetzt und mit einem langfristigen, systematischen und regional dimensionierten Handlungsansatz hinterlegt. Nach Vorgaben aus dem Landesentwick-

lungsprogramm und Grundsatzaussagen des Regionalplans verfolgt das Konzept dabei den Ansatz, die Energieversorgung der Region bei konsequenter Ausschöpfung von Einsparpotenzialen und durch den Einsatz erneuerbarer Energien zukunftssicher und nachhaltig bis hin zu einem Szenario nach endogener regionaler Energieversorgung zu gestalten. Die Konzeption wurde unter Federführung des Regionalplanungsträgers in einem diskursiven Prozess unter Einbindung der relevanten Akteure im Energiebereich erarbeitet. Abgesehen von der (organisatorischen) Prozesssteuerung war die Regionalplanung dabei in gleicher Weise „Akteur“ wie die anderen Beteiligten. In der Region Trier entfaltete das Konzept eine breite Anstoßwirkungen, regte unmittelbar Energieprojekte an und es trug insgesamt mit dazu bei, dass die Region in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus mittlerweile eine anerkannte Spitzenposition in der Nutzung erneuerbarer Energien einnimmt. – Das Konzept wird unter Fortführung des offenen Prozesses der Erarbeitungsphase stetig weiterentwickelt und sowohl maßnahmenorientiert in weiteren Projekten ausdifferenziert als auch als konzeptionelle Grundlage für die Neuaufstellung des nächsten Regionalplans weiterqualifiziert.⁷

Erfolge für die Regionalplanung im Rahmen der Regionalentwicklung bei exklusiven Themen bleiben dennoch im gegenwärtigen Rechtsrahmen singulär. Denn die Ländervorschriften belegen keinen Ausschließlichkeitsanspruch der Regionalplanung, hier entsprechende Regionalentwicklungsprozesse in Gang zu setzen.⁸ Daneben wird in den Ländern aufgrund des Kontextes zu den Regionalplaninhalten und deren Verwirklichung darauf verzichtet, der Regionalplanung eine umfassendere (Koordinierungs-)Funktion im Gesamtprozess der Regionalentwicklung mit einem breiteren Themen- und Akteurspektrum zuzuweisen (vgl. Kap. 3.1).

2.2.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend sind für die weitere Diskussion und die Schlussfolgerungen (Kap. 5) fünf Aspekte noch einmal herauszustellen, die die gegenwärtigen länderrechtlichen Konstruktionen zur Rolle der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen vor dem Hintergrund der Hinwirkungspflicht des § 13 ROG kennzeichnen:

- Die Regionalplanung ist für einen Beitrag in Regionalentwicklungsprozessen legitimiert. Die Legitimation wird aus dem Auftrag zur Hinwirkung auf die Verwirklichung der Regionalen Raumordnungspläne abgeleitet.
- Die Träger der Regionalplanung resp. die Regionalplanungsstellen sind für die Durchführung von Regionalentwicklungsprozessen institutionell grundsätzlich gut geeignet.
- Die an Fördertatbeständen orientierte Regionalentwicklung ist eine zusätzliche, deutlich von der problemorientierten förmlichen Regionalplanung abgegrenzte Aufgabe der Träger der Regionalplanung resp. der Regionalplanungsstellen und Landes-

⁷ Zuletzt 2009/10 als regionale Fallstudie im Rahmen eines „Modellvorhabens der Raumordnung (MORO): Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte – Folgen und Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Raumordnung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

⁸ Eine klare Themenabgrenzung und damit letztlich Aufgabenzuweisung kann hilfreich sein. So werden bspw. für den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) als Regionalplanungsträger Kompetenzen zur Regionalentwicklung eindeutig definiert (vgl. Fußnote 3). – Wenn auch Effizienz und Erfolg von Regionalentwicklung nicht zwangsläufig und zwingend davon abhängen, so wird selbiges doch durch definierte Strukturen erleichtert, indem bspw. die sonst in Regionalentwicklungsprozessen erforderliche Findungsphasen („Wer macht Was“) obsolet werden.

planungsbehörden. Die zusätzliche Aufgabe impliziert dort eine zusätzliche Ressourcenbeanspruchung.

- Der zwingende Kontext zur Verwirklichung der Regionalpläne bestimmt das Themenspektrum der den Regionalplanungsträgern resp. -stellen und Landesplanungsbehörden rechtsformal zugänglichen regionalen Entwicklungsaspekte und gibt die Abarbeitungsfolge vor.
- Eine umfassendere (Koordinierungs-)Funktion der Regionalplanungsträger und Landesplanungsbehörden im Gesamtprozess der Regionalentwicklung mit einem breiteren Themen- und Akteursspektrum ist rechtlich nicht ausdifferenziert verankert.

All diese Punkte unterfallen der rechtsförmlich grundsätzlich eher konservativen Ausrichtung des Beitrages der Regionalplanung zur Regionalentwicklung in den raumordnungsrechtlichen Normen des Bundes und der Länder in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL. Dem steht ein faktischer Bedeutungszugewinn der Regionalisierung mit hoher Dynamisierung in räumlichen Entwicklungsprozessen gegenüber.

2.2.5 Schlussfolgerungen mit Blick auf das Prozessmodell

Hinsichtlich der Frage, inwieweit das gegenwärtige Rechtssystem und die danach normierte Rolle der Regionalplanung und ihrer Träger in Regionalentwicklungsprozessen bereits das Prozessmodell gemäß Kap. 1 abbildet, lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Das Rechtssystem zu Regionalplanung und -entwicklung folgt einem linearen Planungsansatz und ist formal wie materiell ganz überwiegend durch sequenzielle Abläufe gekennzeichnet. Dies ist sicher der historisch gewachsenen Entwicklung geschuldet, die von der Regionalplanung als förmlich-verbindlicher Planung ausging und diese in den Mittelpunkt der Rechtsregelungen stellte. Die Öffnung hin zu Beiträgen der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen überwindet diese „regionalplanungszentrische“ Sicht nicht wirklich, denn Regionalentwicklung wird – in diesem System logisch – als „Verwirklichung der Regionalpläne“ gesehen, ist also nicht etwa konstituierendes Merkmal eines erweiterten Planungsverständnisses, sondern ist ein nachgeordneter, der Umsetzung der förmlichen Planung dienender, maßnahmen- und handlungsorientierter Ansatz. Der ist zudem, wie oben dargestellt, in der konkreten Ausgestaltung optional und auf die weitgehend abschließend bestimmten Regelungsgegenstände des Regionalplans beschränkt, der insoweit determinierend wirkt. Das Ritter'sche Zwei-Schichten-Modell, wonach Regionalplanung in die Schichten „Eigentliche Planung“ und „Entwicklung“ ausdifferenziert ist, ist insoweit als planungsrechtliche Abfolge abgebildet. Regionalmanagement wiederum wird planungsrechtlich als geeignetes Instrument zur Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der Regionalentwicklung definiert, soll also erst nach der Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten ansetzen und markiert insoweit den Schlusspunkt in der Sequenz Regionalplanung → Regionalentwicklung → Realisierung/Maßnahmenumsetzung. Das Eintreten in eine nächste Stufe dieser Abfolge setzt regelmäßig voraus, dass die jeweils vorhergehende Stufe erfolgreich abgearbeitet wurde. – Das Prozessmodell stellt dagegen die strategische Planung mit der Funktion des Planungsmanagements zur Herstellung von Handlungskontexten zwischen förmlicher Regionalplanung und strategischen (Entwicklungs-)Konzepten einschließlich der nachgelagerten Umsetzungspfade und deren Integration in einen diese Einzelelemente koordinierenden Planungsansatz in den Mittelpunkt. Art und Umfang

der Managementleistung hängen dabei entscheidend von eben jenen Handlungskontexten ab, die einer ständigen situativen Neubewertung zugänglich sind und so eine flexible inhaltliche Ausrichtung der strategischen Planung mit jeweils angepassten Handlungsentwürfen ermöglichen. Dabei können Prozessimpulse grundsätzlich von allen Einzelementen ausgehen und die Koordinierungs- resp. Managementleistung tritt an die Stelle der oben dargelegten Abfolge.

So ist das Prozessmodell gegenwärtig zwar (noch) nicht auf den geltenden Rechtsgrundlagen explizit abbildbar. Selbige erscheinen aber durchaus in dem Modellsinne auslegungs- und entwicklungsfähig, denn für einzelne Aspekte des Modells bietet der aktuelle Rechtsrahmen bereits Ansatzpunkte. So erscheint die faktisch gebotene, integrative auf Handlungskontexten basierende Ausrichtung von Regionalentwicklung und der mögliche Beitrag der Regionalplanung hierzu im Sinne des Prozessmodells bei einer – insoweit einzufordernden – Neuinterpretation des geltenden Rechts schon heute weitgehend legitimiert:

- Im Prozessmodell bliebe die förmliche Regionalplanung wichtiges Prozesselement. Sie kann (und soll) nach Regelungsart, -umfang und -wirkungen und damit in ihrer bisherigen formal- und materiellrechtlichen Intention unberührt bleiben. Lediglich ihre bisher zentrale Funktion als Grundlage für alle weiteren Abläufe im Regionalentwicklungsprozess wäre zugunsten einer im Prozessverlauf gleichgewichtigen Stellung gegenüber den anderen Prozesselementen in einem neuen Selbstverständnis im bestehenden Regelwerk zurückzunehmen.
- Das Prozessmodell ist in hohem Maße akteursbestimmt. Die Akteure sind an der Gestaltung der Handlungskontexte und -entwürfe mindestens zu beteiligen oder übernehmen gar selbst die inhaltlich-gestalterische Verantwortung, wenn sich das Planungsmanagement auf die Prozessmoderation beschränkt. Geltendes Raumordnungs- und Landesplanungsrecht verpflichtet schon jetzt die Träger der Regionalplanung, auf die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung der Raumordnungspläne „maßgeblichen Stellen und Personen“ hinzuwirken (vgl. Kap. 2.2.1). Damit ist im Ansatz schon ein Koordinierungs- und Moderationsauftrag zugewiesen. Praxisrelevant ist dies v. a. in der Konzeptphase von Regionalen Entwicklungskonzepten, wie in der „Zukunftsstrategie Region Trier 2025“ exemplarisch erprobt (PLG Region Trier, IRT 2008). – Freilich ist diese Koordination und Moderation gemäß dem bislang rechtlich normierten Verständnis von Regionalentwicklung eng auf die Hinwirkungspflicht zur Verwirklichung der Regionalpläne beschränkt und hat nicht den umfassenden Charakter, der für die strategische Planung im Sinne des Prozessmodells erforderlich ist.
- Aus dem Vorstehenden kann abgeleitet werden, dass der Koordinierungsauftrag an die Regionalplanung mindestens zu einer Prozessinitiierung im Sinne des Prozessmodells legitimiert, denn der Regionalplanung wird immerhin eine Initiative zur Hinwirkung auf die Zusammenarbeit der o. a. maßgeblichen Stellen und Personen abverlangt. Wer letztlich die operative Prozessverantwortung hat, lassen Bundes- und Landesgesetzgeber dann offen, und so ist es zumindest nicht ausgeschlossen, dass die Träger der Regionalplanung diese gewissermaßen praeter legem übernehmen können. – In der Praxis aber dürfte regelmäßig die Struktur der regionalen Planungsinstitutionen dafür wenig geeignet sein, und v. a. dürfte es an den dafür notwendigen Personal- und Sachressourcen fehlen. Der Ressourcenmangel ist wieder-

■ Regionalentwicklung innerhalb der verfassten Regionalplanung – gesamträumliche Ansätze

rum begründet in dem explizit fehlenden Rechtsauftrag. Ist dieser gegeben, kann auch der Ressourcenmangel überwunden werden, wie schon heute etablierte Modelle erfolgreicher regionaler Kooperation zeigen, die auf Rechtsnormen beruhen, die neben der förmlichen Regionalplanung konkrete Aufträge zur Regionalentwicklung zuweisen (bspw. Region Hannover, Region Stuttgart, Verband Region Rhein-Neckar).

3 Regionalentwicklung außerhalb der verfassten Regionalplanung – sektorale Ansätze

Zur Darstellung der Umakzentuierung zwischen Raumordnung und Regionalentwicklung (vgl. Kap. 2.1) sowie der Konkretisierung dieser Entwicklung anhand der Rolle von Raumordnung/Regionalentwicklung gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften im Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL (vgl. Kap. 2.2) muss die Aufarbeitung der Regionalentwicklungsansätze außerhalb der verfassten Planungsschiene (inklusive der Aufgabenstellung Regionalentwicklung), also von „Parallelwelten“, hinzutreten. In sich sehr stringent angelegte derartige Parallelwelten stellen die Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dar. Stellt man zugleich fest, dass das sog. Kohärenzprinzip ein konstitutives Element (nicht nur) dieser Förderansätze ist, erwächst daraus bereits eine Koordinierungsaufgabe bzw. ein -anspruch, möglicherweise auch ein Ansatzpunkt zur Herstellung gemeinsamer Handlungskontexte.

Stefan Germer

3.1 Übergeordnete sektorale Entwicklungsansätze

In dem nachfolgenden hierarchisch angelegten Abriss von ELER- bzw. EFRE-Verordnung über den Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, bezogen auf das Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL, stehen drei Aspekte im Mittelpunkt:

- Welcher Ansatz für bzw. welches Verständnis von Regionalentwicklung liegt ebenspezifisch vor und ergeben sich hieraus interdependente Arbeitsfelder?
- Welcher Koordinationsanspruch (auch: „Selbstverständnis“) liegt ggf. den Zielsetzungen und der Instrumentierung zugrunde und lassen sich entsprechend strategische Entwicklungsansätze generieren?
- Lassen sich (kohärente) Handlungskontexte ableiten bzw. herstellen und welche Politikbereiche (ggf. inkl. Institutionen/Akteure) sind hier als Adressaten vorgesehen? Welche Rolle spielt hier insbesondere die institutionalisierte Landes- bzw. Regionalplanung?

3.1.1 ELER und EFRE

Die EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-VO) gibt – neben der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der Göteborg-Strategie und der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – vier prioritäre Bereiche für die Entwicklung ländlicher Räume vor:

- Thematischer Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

■ Regionalentwicklung außerhalb der verfassten Regionalplanung – sektorale Ansätze

- Thematischer Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Thematischer Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Methodischer Schwerpunkt 4: LEADER als Querschnittsaufgabe

Damit einhergehend nimmt sie in umfassender, koordinierender Weise

- die politische Zielfestlegung zur Entwicklung des ländlichen Raums vor,
- vollzieht die strategische Rahmensetzung zur Durchführung der entwicklungs-politischen Leitlinien und
- legt programmatische Schwerpunkte sowie Entwicklungsmaßnahmen fest.

(ELER-VO: Kap. 1, Art. 1)

Mit Blick auf das Kohärenzprinzip wird in Kap. 1, Art. 2 ELER-VO unter Begriffsbestimmungen zunächst inhaltlich konstatiert, dass die festzulegenden „Strategien für die lokale Entwicklung ein kohärentes Bündel von Vorhaben umfassen [sollen], die den lokalen Zielen und Bedürfnissen gerecht werden sollen und partnerschaftlich auf der geeigneten Ebene durchgeführt werden [sollen].“

In Art. 5 ELER-VO (Grundsätze der Förderung) wird dann weiter ausgeführt,

- dass die Tätigkeit des ELER stets nur eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen darstellt,
- dass die Mitgliedsstaaten für die Kohärenz sowohl auf Ebene der Gemeinschaft als auch auf der nationalen Ebene Sorge zu tragen haben (Nationaler Strategischer Rahmenplan, Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum),
- dass in diesem Sinne insgesamt die Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Fonds erfolgt.

Auch die in den Kohärenzprozess einzubindenden Akteure werden in Art. 6 ELER-VO typisierend benannt, die der Mitgliedsstaat dabei als „die repräsentativsten Partner auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt oder anderen Bereichen [...] bestimmt und [...] die Bedingungen für eine weit gespannte und effiziente Beteiligung aller relevanten Einrichtungen [schafft].“

Es sind dies u. a.

- regionale, lokale und sonstige öffentliche Körperschaften,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- „sonstige geeignete Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft vertreten, Nichtregierungsorganisationen [...]“.

Die „Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE-VO) dient zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU. Aus dem Fonds werden Programme in den Bereichen Regionalentwicklung, wirtschaftlicher Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und territoriale Zusammenarbeit gefördert.

Finanzierungsschwerpunkte sind private und öffentliche Investitionen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Forschung und Innovation, Umweltschutz und Risikover-

meidung. Infrastrukturinvestitionen spielen v. a. in den am wenigsten entwickelten Regionen eine wichtige Rolle.

Der EFRE trägt zur Verwirklichung der drei Ziele „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ bei.

- „Konvergenz“: Ziel einer nachhaltigen integrierten regionalen und lokalen Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung in einem breit gefächerten Spektrum (u. a. lokale Entwicklungsinitiativen).
- „Wettbewerbsfähigkeit“: hier sollen sich die Interventionen auf drei Schwerpunkte beziehen: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikovermeidung sowie Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen.
- „Zusammenarbeit“: v. a. grenzüberschreitende Programme zur Förderung der unternehmerischen Initiative, der gemeinsamen Bewirtschaftung der Umwelt und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen, in der transnationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Umwelt, Zugänglichkeit und nachhaltige Stadtentwicklung sowie in der Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik.

Die EFRE-Verordnung enthält daneben auch spezifische Bestimmungen für Städte, Gebiete mit geografischen und natürlichen Benachteiligungen, Gebiete in äußerster Randlage, ländliche Gebiete oder von der Fischerei abhängige Gebiete.

3.1.2 Nationaler Strategischer Rahmenplan

Grundsätzlich wurde mit der Förderperiode 2007–2013 in der EU-Strukturpolitik das neue Instrument „Nationaler Strategischer Rahmenplan“ (NSRP) eingeführt. Damit soll die Förderung durch die EU-Strukturfonds mit den strategischen Zielen und Prioritäten der EU-Kohäsionspolitik stärker in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit vertieften Analysen der Fördergebiete und der Darstellung der gesamtstaatlichen Förderstrategie stellt der NSRP zugleich den Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme (OP) durch die Länder dar (nachfolgende Konkretisierungsebene).

Das im NSRP implementierte strategische Leitbild zielt „auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum.“ Die Ausformung/Priorisierung der abzuleitenden Handlungsfelder erfolgt dabei unter Berücksichtigung der unterschiedlichen vorfindlichen Ausgangssituationen der Fördergebiete. Die Maßnahmenbündel auf nationaler Ebene orientieren sich stark an den z. B. in der ELER-VO benannten vier Zielsetzungen.

Bezüglich des Kohärenzprinzips wird bereits bei der Darstellung des strategischen Gesamtkonzepts betont, dass „andere Förderprogramme und das Ordnungsrecht zu berücksichtigen [sind].“ Auch wird die Wechselwirkung mit anderen Förderansätzen (u. a. auf EU-Ebene) konstatiert, zudem wird eingeräumt, dass daraus resultierende Maßnahmen die Entwicklungsziele „komplementär und synergetisch“ unterstützen sollen. Angesprochen wird insbesondere die allgemeine Strukturpolitik, u. a. mit Verweis auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Die Operationalisierung der Zielsetzungen findet nach dem NSRP über regionale Ansätze statt, die im Plan als „multisektoraler, partnerschaftlicher, kooperativer, vernetzender und innovativer Ansatz“ charakterisiert werden. In Form u. a. integrierter lokaler Entwicklungsstrategien sollen

- gemeinsame Entwicklungsziele erarbeitet,
- dadurch ein Interessenausgleich herbeigeführt,
- Synergieeffekte genutzt und schließlich
- endogene Entwicklungspotenziale und private Ressourcen erschlossen werden.

3.1.3 Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Das Bund-Länder-Programm „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fungiert als nationale Rahmenregelung gemäß Art. 15 Abs. 3 ELER-VO, umfasst in großen Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung und bildet einen inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Als zentrales Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik leistet sie damit einen wesentlichen Beitrag u. a. zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Bestimmte GAK-Maßnahmen sind Teil der Rahmenregelung und können vollständig oder teilweise aus dem ELER mitfinanziert werden; umgekehrt besteht die Kofinanzierungsmöglichkeit des ELER aus der GAK.

Wichtige Maßnahmenfelder sind u. a.:

- Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

Die Kohärenz zwischen der Nationalen Strategie und den regionalen Programmen wird über einen nationalen Begleitausschuss sichergestellt. Dieser hat u. a. folgende Aufgaben:

- Überprüfung/Fortschreibung der Nationalen Strategie
- Strategisches Monitoring und Berichterstattung

Im Begleitausschuss sind Vertreter des Bundes, der Bundesländer, der Europäischen Kommission, der Nationalen Vernetzungsstelle sowie eine begrenzte Zahl der sog. repräsentativen Partner vertreten; der Vorsitz liegt beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV 2011: 40).

Im GAK-Rahmenplan 2009–2012 (Stand 19.01.2009), Förderbereich: Verbesserung der ländlichen Strukturen, heißt es in den „Grundsätzen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ im „Teil A: Integrierte ländliche Entwicklung“ zur Zielsetzung und zur Einbindung der Belange der Raumordnung wie folgt:

„Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen“ (BMELV 2011: 13).

Hinweise zur Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung – wenn auch keine umfassenden, konkreten Handlungsanweisungen – finden sich unter den „Sonstigen Zuwendungsbestimmungen“. Hier heißt es u. a.:

- Bei der Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) sind relevante Akteure der Region in geeigneter Weise einzubeziehen. Genannt werden als „in der Regel“ Betroffene u. a. Gebietskörperschaften, Kammern und Verbände und die Träger öffentlicher Belange; wobei hier der hohe Deckungsgrad mit den in (zumindest in rheinland-pfälzischen) regionalen Planungsgemeinschaften tätigen Akteuren auffällt. ILEKs sind mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren.
- Die vorgenannten Akteure sind auch in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen; das Regionalmanagement stimmt sich zudem mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen. Diese Einbeziehung ist Bestandteil der Dokumentationspflicht.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) als „zentrales Instrument der Regionalpolitik in Deutschland“ definiert und zugleich als „mehr als ein Förderinstrument“ klassifiziert: „Sie ist für die deutsche Regionalpolitik zugleich Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsrahmen.“ (BMWi 2012)

Zielsetzung der GRW-Förderung mit räumlicher Begrenzung auf ausgewählte, strukturschwache Regionen ist es, „im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe über die Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen“. (BMWi 2012)

Neben der einzelbetrieblichen Förderung und der Förderung kommunaler wirtschaftsnaher Infrastruktur werden explizit auch Regional- und Clustermanagementvorhaben gefördert: „Die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und von Regionalmanagementvorhaben stärkt die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung und unterstützt die Entwicklung einer Region, von unten“. (BMWi 2009: 22)

Das seit 2005 bestehende besondere Förderangebot („Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“) soll die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Wirtschaft sowie lokalen Behörden voranbringen, um die vorhandenen Potenziale besser zu vernetzen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken, es propagiert also im Kern einen Governance-Ansatz.

Zur Zielumsetzung wird dazu näher ausgeführt:

- Stärkere Einbindung lokaler Entscheidungsträger in Förder- und Entwicklungsprozesse
- Übertragung von Eigenverantwortung; hier neuerdings insbesondere:
 - durch Einführung eines Regionalbudgets als Option für regionale Akteure, flexibel über die Verwendung eines Förderbudgets zu entscheiden und
 - dadurch bessere Nutzung von lokalen Kenntnissen der Stärken und Schwächen der Region und der Wachstums- und Entwicklungspotenziale sowie

■ Regionalentwicklung außerhalb der verfassten Regionalplanung – sektorale Ansätze

- stärkere Unterstützung regional getragener Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit und regionaler Kooperationsprozesse.

Unter Bezugnahme auf Art. 30 GG ist die Durchführung der GRW-Förderung allein in die Verantwortung der Länder gestellt (Setzung räumlicher oder sachlicher Schwerpunkte, Entscheidung über konkrete Projektförderung).

- Hinweise auf Interdependenzen zur verfassten räumlichen Planung/Regionalentwicklung finden sich im Teil II des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe (Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung) für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen) – allerdings nur dort.
- So besteht in Bezug auf Investitionsvorhaben die Prüfpflicht, dass „die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt worden sind“. (BMWi 2009: 42)
- Unter dem Aspekt des „Zusammenwirkens von Bund und Ländern“ findet sich an gleicher Stelle der Verweis auf die zwischen Ländern und Förderregionen zu erörternden „aktuellen Fragen der Regionalentwicklung und den jeweiligen Erfahrungen beim Einsatz der GRW-Mittel“. (BMWi 2009: 55)

3.1.4 Regionalentwicklung in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Die Umsetzung der Förderung der ländlichen Entwicklung in den drei Ländern erfolgt in der laufenden Förderperiode als abschließende Koordinations- und Konkretisierungsebene in folgender Form (an dieser Stelle werden aus Vereinfachungsgründen die Ursprungskonstellationen dargestellt und zwischenzeitlich stattgefundene inhaltliche wie organisatorische Umstrukturierungen außer Acht gelassen):

- durch den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen
- durch das rheinland-pfälzische Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)
- durch den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland (EPLR Saar)

3.1.4.1 Regionalentwicklung in Hessen

Der Themenkomplex ist ressortiert sowohl beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL), unter dessen Dach auch Raumordnung und Landesplanung angesiedelt sind mit dem Schwerpunkt EFRE-Förderung, als auch beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Energie und Verbraucherschutz (HMUELV), hier mit dem Schwerpunkt ELER-Förderung. Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich zunächst auf die ELER-Förderung.

„Die Regionalpolitik in Hessen sieht ihre Aufgabe insgesamt darin, die infrastrukturellen Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum zu schaffen sowie Veränderungs- und Modernisierungsprozesse in der Wirtschaft zu unterstützen und zu beschleunigen. Den organisatorischen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung einer Region bietet u. a. das Regionalmanagement in Nord- und Mittelhessen“. (HMWVL 2011)

Der EPLR Hessen setzt das Leitbild einer „integrierten ländlichen Entwicklung unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft“ (HMULV 2007: 12). Dieses Leitbild umfasst in vier Schwerpunkten (inkl.

Querschnittsansatz LEADER) damit sowohl Umweltaspekte und wirtschaftliche Stärkung als auch qualitätsorientierte Entwicklung unter Nutzung endogener Potenziale.

Als zentrale Koordinationsinstanz – basierend auf dem LEADER-Ansatz – werden in Hessen sog. Regionalforen installiert, die als rechtsfähig organisierte Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor die Träger von Regionalentwicklungskonzepten sind. Sie sind teilweise als LEADER-LAGs (lokale Aktionsgruppen) anerkannt. Ihre Rolle besteht in der Konsens- und Ideenfindung sowie einem umfassenden Koordinierungsprozess in Fragen der Regionalentwicklung.

Die Arbeit der Regionalforen stellt dabei eine Grundlage der Projektförderung in den Regionen dar.

Die parallele Institutionalisierung der Regionalentwicklung nach EFRE findet u. a. über zwei Regionalmanagements statt:

In Mittelhessen übernimmt der seit 2003 bestehende Regionalmanagement-Verein MitteHessen e. V. (Sitz in Gießen) mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten die Entwicklung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Innovation. Unter dem Dach des Regionalmanagementvereins MitteHessen arbeiten die Wirtschaftsförderer von fünf Landkreisen, drei Oberzentren und des Regierungspräsidiums zusammen.

In Nordhessen ist das Regionalmanagement seit 2002 über die Regionalmanagement Nordhessen GmbH repräsentiert, die sich u. a. als Dachstruktur der regionalen Wirtschaftsförderung sieht mit Aufgaben im Clustermanagement und im Regionalmarketing. Durch die „Task Force Unternehmensansiedlung“ gibt sie auch Hilfestellung bei Standortanfragen. Gesellschafter sind die Fördergesellschaft Nordhessen mbH (Stadt Kassel, die fünf nordhessischen Landkreise; 50 %), Kammern (45 %), Verein ProNordhessen (5 %).

Flankiert wird diese GmbH durch den (Förder-)Verein Pro Nordhessen e. V.; er ist ein Zusammenschluss engagierter Bürger, Institutionen und Unternehmen aus Nordhessen, die sich der Region auf besondere Weise verpflichtet fühlen (Regionalmanagement Nordhessen 2011).

3.1.4.2 Regionalentwicklung in Rheinland-Pfalz

Durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) wird die konzeptionelle Herleitung einer integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption vorgenommen und die Landentwicklung im Geschäftsbereich des MWVLW Rheinland-Pfalz durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) wie folgt definiert:

„Eine zentrale Aufgabe der Landentwicklung Rheinland-Pfalz ist die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE). Sie zielt auf die Sicherung und Erhöhung regionaler Wertschöpfungen (Einkommen für Unternehmen und private Haushalte, Einnahmen öffentlicher Haushalte, Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort) ab. ILE bezieht dazu alle Themenfelder ein, die regionale Wertschöpfungen mittelbar und unmittelbar voranbringen. [...] Der Handlungsrahmen für die einzelnen Bereiche ist in Rheinland-Pfalz in den Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung festgeschrieben.“ (MULEWF Rhl.-Pfalz 2011a)

Vom MWVLW wurde in diesem Kontext ein Strategiepapier für die Entwicklung ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz erarbeitet, welches v. a. den sog. Impulsregionen (also LEADER und ILE(K)/RM-Regionen) als Handlungsrahmen für ihre regionalen Entwick-

lungsstrategien dienen soll. Das Strategiepapier integriert dabei die Förderhierarchie von der EU (ELER, EFRE, ESF) über den Bund bis zum Landesprogramm PAUL. Im Sinne der Netzwerkunterstützung wird über die DLR ein „Forum Ländlicher Raum“ betrieben und über ein Schulungsprogramm „Akademie Ländlicher Raum“ ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für Akteure im ländlichen Raum durchgeführt.

Die Interdependenzen zur verfassten Raumordnung und Landesplanung werden auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms (LEP) aufgezeigt. Hierzu heißt es:

„Das Landesentwicklungsprogramm bildet den koordinierenden fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz [...]. Es setzt landesplanerische Rahmenbedingungen und trifft Aussagen zur Entwicklung von Räumen und Standorten, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge [...]. Die darin enthaltenen Vorgaben in Form von landesplanerischen Zielen und Grundsätzen bilden den Ordnungsrahmen für die Regionalplanung [...] und sind auch Grundlage für dieses Strategiepapier [...].“ (MWVLW Rhl.-Pfalz 2008: 19)

Damit wird zum einen die Bedeutung der räumlichen Planung zwar anerkannt, zum anderen aber weder ihre potenzielle Rolle als Regionalentwicklungsinstanz in den Raum erwähnt, noch weiter ausgeführt, auf welche Weise und mit welchen Konsequenzen raumordnerische Aussagen in das Strategiepapier einfließen.

Im Begleitausschuss des Programms PAUL ist in der laufenden Förderperiode allerdings erstmals ein Vertreter der regionalen Planungsgemeinschaften in der Gruppe „Sonstige öffentliche Körperschaften“ vertreten.

3.1.4.3 Regionalentwicklung im Saarland

Im saarländischen Ministerium für Umwelt existieren unter einem gemeinsamen Dach in der dortigen Abteilung C (Landes- und Stadtentwicklung, demografischer Wandel) zwei Referate, die zum einen Landesplanung (Ref. C/2), zum anderen Regionalentwicklung (Ref. C/3) zum Schwerpunkt haben.

Regionalentwicklung bezieht sich im Schwerpunkt auf ILEK und LEADER. Integrierte ländliche Entwicklung im Saarland wird als integrativer und innovativer Entwicklungsansatz verstanden, damit „der ländliche Raum seine vielfältigen Funktionen als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum erfüllen kann. [...] Eine Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch regionale Wirtschaftskreisläufe, Netzwerke und Kooperationen sowie durch eine aktive Bürgerbeteiligung. [...] Es] wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums von einzelnen sektoralen Entwicklungsstrategien übergegangen zu einem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK). Dieser Wechsel ist notwendig, um die sektoralen Ansätze zu bündeln, um [...] Synergien zu erzielen. [...] Mehrere ländliche Gemeinden schließen sich zusammen und entwerfen gemeinsam ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung ihrer Region. [...] Zukunftsweisende Ansätze bestehen darin, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen, sie ihrer Verantwortung für ihren Lebensraum und ihrer Region bewusst zu machen, und damit das Identitätsgefühl für ihre Region zu wecken und zu stärken. Darüber hinaus wird die Mithilfe derjenigen im ländlichen Raum, die ihre Region, ihre Besonderheiten, ihre Stärken und Schwächen kennen aktiviert.

Darüber hinaus hat das Saarland drei Regionen, die nach dem Regionalentwicklungsprogramm der EU (LEADER[...]) jeweils ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet haben und umsetzen“. (Staatskanzlei Saarland 2011)

Im Kontext der Regionalentwicklung werden beispielhaft genannt:

- der „Regionalpark Saar als neues Instrument der Landesplanung“, „um einen Beitrag zu Lebensqualität, Strukturpolitik und Regionalentwicklung zu leisten“ (MFU Saarland 2011: 10)
- die Biosphäre Bliesgau als „Instrument der nachhaltigen Regionalentwicklung“ (gleichzeitig LEADER-Projekt und UNESCO-Biosphärenreservat) (Staatskanzlei Saarland 2012).

Bezüglich der Interdependenzen mit der verfassten Landesplanung lehnen sich die Festlegungen z. B. im „Regionalen Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)“ (KMU-Programm) an die Ausführungen zur GRW an. (MWW Saarland 2008)

Joachim Albrech

3.2 Teilräumliche Entwicklungsansätze

Im Folgenden werden teilräumliche Entwicklungsansätze am Beispiel von LEADER und ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) dargestellt; beide sind in den ländlichen Räumen der drei Länder fast flächendeckend verbreitet.

3.2.1 LEADER

3.2.1.1 Begriffsbestimmung und geschichtlicher Hintergrund

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l' économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Es ist ein 1991 ins Leben gerufener Ansatz der ländlichen Entwicklungspolitik der EU, der die Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen durch Einbeziehung lokaler Initiativen und Ressourcen unterstützt und hilft, sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

LEADER ergänzt die vorher rein sektoral auf die Landwirtschaft ausgerichteten Entwicklungsansätze, die den lokalen Akteuren kaum Raum ließen, eigene Ideen und Konzepte zur Entwicklung der ländlichen Region zu finden. LEADER ist ein territorialer Ansatz, der der Vielfalt ländlicher Gebiete und lokalen Identitäten Rechnung trägt und so als Experimentierstätte für die Entwicklung neuer integrierter und nachhaltiger Entwicklungskonzepte dient. Mitgliedstaaten und Regionen konnten durch LEADER eigene Programme entwickeln, für die auf EU-Ebene Finanzierungen bereitgestellt wurden.

Seit 1991 sind drei LEADER-Phasen umgesetzt worden: LEADER I (1991–1993) steht für einen neuen, sowohl gebietsbezogenen als auch integrierten und partizipativen Ansatz in der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. LEADER II (1994–1999) führte den Ansatz aus LEADER I weiter, legte aber den Schwerpunkt stärker auf den innovativen Charakter der Vorhaben. LEADER+ (2000–2007) förderte die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten der ländlichen Gebiete durch die Anwendung von innovativen integrierten und partizipativen Strategien. Seit 2007 ist LEADER kein eigenständiges Programm mehr, sondern als Schwerpunkt 4 in die EU-finanzierte ländliche Entwicklung, die sog. ELER-Förderung, integriert. Ergänzend zu den LEADER-Konzepten gilt für die ELER-Förderung die Empfehlung, innovative Konzepte umzusetzen und die Kooperation zwischen verschiedenen LEADER-Gebieten auch überregional oder international zu fördern.

LEADER I förderte 217 Lokale Aktionsgruppen (LAGs) mit 442 Mio. EUR, LEADER II 906 LAGs mit 1.755 Mio. EUR und LEADER+ 893 LAGs mit 2.105,1 Mio. EUR. Somit nahm die Zahl der LAGs wie auch die Summe der Fördermittel stetig zu.

3.2.1.2 LEADER-Philosophie

Die LEADER-Philosophie kennzeichnet sich dadurch, dass sie Vorgehensweisen und strukturelle Aspekte regelt, während sie bei der inhaltlichen Ausgestaltung als offen bezeichnet werden kann.

Nach Artikel 61 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 umfasst die LEADER-Förderung sieben Elemente. Sie entsprechen den Merkmalen aus dem Leitfaden zum LEADER-Ansatz der Europäischen Kommission von 2006 (fact sheet) (AAV EG 2006).

Territoriale lokale Entwicklungsstrategien

Es wird ein homogenes, durch regionale Identität gekennzeichnetes Gebiet als Zielgebiet für LEADER festgelegt. Der Vorteil dieses regionalen Bezuges besteht darin, dass Maßnahmen und Projekte besser auf die regionalen Bedürfnisse und Erwartungen zugeschnitten werden können. Bei der Festlegung des Gebietes ist daher darauf zu achten, dass der Zusammenhalt ausreichend stark ausgeprägt ist. Es sollte sich um einen kohärenten Gebietszuschnitt handeln, wobei die Kohärenz sowohl sozioökonomisch als auch naturräumlich begründet sein kann. Der Gebietszuschnitt sollte eine gewisse kritische Masse hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen aufweisen. So wird die minimale Bevölkerungszahl eines LEADER-Gebietes in Deutschland mit 10.000 festgelegt, es sollte aber auch nicht mehr als 100.000 Einwohner umfassen. Auf bereits existierende administrative Grenzen ist das LEADER-Gebiet nicht festgelegt.

Lokale öffentlich-private Partnerschaften: die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs)

Die LAGs sind die Träger des LEADER-Ansatzes. Sie legen die Entwicklungsstrategie fest und sorgen für deren Umsetzung. Sie entscheiden über die Bezuschussung von Projekten und sind für die Verausgabung der Finanzmittel verantwortlich. Sie definieren daher auch die Kriterien, auf deren Grundlage die von den Partnern vorgeschlagenen Projekte ausgewählt und gefördert werden.

In den LAGs müssen Akteure aus dem öffentlichen und privaten Bereich zusammengeführt werden. Die bestehenden lokalen Interessengruppen aus allen sozioökonomischen Sektoren des Gebietes sollten ausgewogen vertreten sein. Auf der Entscheidungsebene der LAGs ist darauf zu achten, dass die privaten Partner und Vereinigungen mindestens 50 % der Akteure stellen. Dabei ist auf eine ausreichende Beteiligung von Frauen auf Entscheidungsebene zu achten.

Die LAGs können als Geschäftsführung auf bestehende lokale Organisationsstrukturen zurückgreifen oder Neugründungen vornehmen. Dabei gibt es zum einen die Möglichkeit, eine privatwirtschaftliche Organisation mit der verwaltungstechnischen Umsetzung von LEADER zu betrauen oder neu zu gründen. Dies sind beispielsweise Vereine oder GmbHs. Zum anderen können Kommunalverwaltungen die Geschäftsführung einer LAG übernehmen, was de facto meist durch Kreis- oder Gemeindeverwaltungen wahrgenommen wird. Die Geschäftsführung kann auch einem externen Büro übertragen werden.

Bottom-up-Ansatz und Umsetzung von Strategien

Ziel des Bottom-up-Ansatzes im LEADER-Prozess ist die Einbindung und das Mitwirken möglichst vieler Akteure einer Region. Als regionale Akteure sind die Bevölkerung im Allgemeinen sowie wirtschaftliche, soziale und politische Interessengruppen zu verstehen. Die Repräsentanten öffentlicher und privater Institutionen schließt diese Definition ebenfalls mit ein.

Grundgedanke des Bottom-up-Ansatzes ist die Idee, dass durch die aktive Beteiligung und Mitgestaltung einer Vielzahl regionaler Akteure an der Konzepterarbeitung die regionalen Bedürfnisse in der zu erarbeitenden Strategie und den damit verbundenen Projektansätzen besser befriedigt werden können. Dabei sollte die Beteiligung auch während der Phase der Projektentwicklung und -umsetzung weitergeführt werden. Die Beteiligung erfolgt meist in Form von Workshops, Tagungen oder Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die durch die LAG organisiert bzw. einberufen werden.

Integrierte multisektorale Aktionen

Die lokale Entwicklungsstrategie sollte mehrere Aktivitätssektoren umfassen. Die Maßnahmen und Projekte sollen als zusammenhängende Einheit in den lokalen Strategien verbunden und koordiniert sein. Die Sektoren variieren entsprechend neuer Problemfelder oder Potenziale. So sind beispielsweise in der jetzigen Förderperiode 2007–2013 neue Themenfelder wie der demografische Wandel oder Energie in viele Konzepte neu aufgenommen worden, während Themenfelder wie Tourismus, Handwerk oder Kultur bereits seit Beginn von LEADER eine wichtige Rolle spielen.

Innovation

Innovation kommt bei LEADER eine sehr wichtige Rolle zu, da sie als ein Schlüssel für positive Regionalentwicklung gesehen wird. Innovation kann dabei Transfer und Anpassung von Innovationen sein, die in anderen Regionen oder in anderen Bereichen entwickelt wurden. Dies kann die Modernisierung traditioneller Formen beinhalten, um neue Lösungen für Probleme des ländlichen Raums zu implementieren.

Damit in diesem Entwicklungsprozess möglichst viele innovative Ideen zum Tragen kommen, sollten den LAGs bei ihren Entscheidungen umfangreiche Freiräume und große Flexibilität eingeräumt werden. Der Begriff Innovation ist weit gefasst. Darunter können die Einführung eines neuen Produktes, die Umsetzung eines neuen Prozesses oder einer neuen Organisationsform ebenso verstanden werden wie auch ein Transfer oder eine Anpassung einer Innovation aus anderen Regionen an die lokalen Begebenheiten.

Netzwerkbildung

Netzwerkbildung ermöglicht den Austausch über Erfolge, Fähigkeiten und Know-how innerhalb und zwischen LEADER-Gruppen. Über Netzwerkbildung können Innovationen verbreitet werden und ländliche Regionen mit ihren ähnlich gelagerten Problemen eine gemeinsame Plattform bilden. In den verschiedenen Mitgliedstaaten existieren sowohl nationale und regionale als auch lokale Netzwerke. Sie haben meist nur informellen Charakter, dienen aber dem Austausch und dem Transfer von Innovationen.

Neben den informellen Netzwerken gibt es auch institutionalisierte Netzwerke auf Ebene der EU und der Nationalstaaten. Diese werden von der Europäischen Kommission gefördert und deren Rolle und Aufgaben von ihr definiert. Ab 2007 sind folgende institutionelle Netzwerke vorgesehen:

- Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung unter Leitung der Kommission
- Nationale ländliche Vernetzungsstelle, die in jedem Mitgliedstaat einzurichten ist

Das europäische Netzwerk fungiert als „Meeting Point“ für nationale Vernetzungsstellen und Verwaltungen in den Mitgliedstaaten. Für alle LAGs, die finanzielle Unterstützung durch die EU erhalten, ist die Teilnahme an Netzwerk bildenden Aktivitäten verpflichtend.

Kooperation

Kooperationen gehen über die Netzwerkbildung hinaus. Die LAG kann in Kooperationen mit anderen LEADER-Gruppen gemeinsame Projekte durchführen, die einen ähnlichen Ansatz in einer anderen Region oder einem anderen Mitgliedstaat verfolgen. Kooperationsprojekte gehen über den reinen Erfahrungsaustausch hinaus und umfassen ein konkretes gemeinsames Projekt, das meist in gemeinsamen Strukturen realisiert wird.

Es wird zwischen zwei Arten von Kooperationen unterschieden:

- Interterritoriale Kooperation: Kooperation zweier ländlicher Gebiete eines Mitgliedstaates. Sie kann zwischen LEADER-Gruppen stattfinden oder auch mit anderen lokalen Gruppen, die einen ähnlichen partizipativen Ansatz verfolgen.
- Transnationale Kooperation: Kooperation zwischen LEADER-Gruppen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die einen ähnlichen Ansatz verfolgen.

3.2.1.3 Formale Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In der Förderperiode 2007–2013 wird LEADER nicht als eigenständiges Programm, sondern im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005) gefördert.

Erstmals ist für die neue Programmplanungsperiode ein 3-stufiger Planungsprozess vorgeschrieben. Der Nationale Strategieplan ist dabei das Bindeglied zwischen den Strategischen Leitlinien der EU sowie den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer.

Die Strategischen Leitlinien der EU zeigen die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht. Der Nationale Strategieplan enthält die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwicklungspotenziale, ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. In den Entwicklungsprogrammen legen die Regionen (Bundesländer in Deutschland) entsprechend ihrer spezifischen Ausgangslage und in Übereinstimmung mit der Nationalen Strategie die konkreten Fördermaßnahmen und deren Dotierung fest. Die Regionen sind für Erstellung und Umsetzung der Entwicklungsprogramme zuständig.

Mit dem LEADER-Konzept soll in einer begrenzten Anzahl von ländlichen Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen.

Organisationsstruktur und Beteiligungsprozesse

Entsprechend der Vorgaben des Artikels 62 der ELER-Verordnung müssen die LAGs folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die LAGs sind Träger eines lokalen, integrierten, ländlichen Entwicklungskonzeptes und verantwortlich für dessen Umsetzung.
- Die LAGs stellen repräsentative Gruppierungen von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebietes.
- Die LAGs müssen imstande sein, ein Entwicklungskonzept für ihr Gebiet auszuarbeiten und umzusetzen.
- Die Entscheidungsebene der LAGs (z. B. Vorstand) muss aus mindestens 10 Partnern bestehen. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen
 - die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft (z. B. Landwirte, Landfrauen und Jugendliche sowie deren Verbände) mindestens 50% der Lokalen Partnerschaft stellen,
 - die LAG-Mitglieder im betreffenden Gebiet ansässig sein,

■ Regionalentwicklung außerhalb der verfassten Regionalplanung – sektorale Ansätze

- Frauen (z. B. Gleichstellungsbeauftragte, Fraueninitiativen, Frauenorganisationen, Landfrauenverbände) beteiligt werden.
- Die LAGs benötigen eine den regionalen Anforderungen angepasste Organisationsform, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft sowie eine Umsetzung der Entwicklungsstrategie gemäß dem Bottom-up-Prinzip gewährleistet und den definierten Auswahlkriterien an die Zusammensetzung einer LAG entspricht.
- Die LAG-Organisationsstrukturen müssen auch im Verlauf des Prozesses, z. B. aufgrund der Entscheidungsstruktur und der Partizipationsmöglichkeiten für organisierte private und öffentliche Interessen, eine breite Einbeziehung möglichst unterschiedlicher Interessen (z. B. Umweltschutz, Frauen, Jugendliche, Landwirtschaft, Weinbau, Forst, Handwerk) gewährleisten.
- Die LAG ist als Träger verantwortlich für die Auswahl und Durchführung der im Entwicklungskonzept genannten Projekte. Die Durchführung umfasst auch die Auswahl der Projekte, das Monitoring und die Erstellung und das Controlling der betreffenden Finanzierungspläne sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen LAGs und der Öffentlichkeit.

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen des LEADER-Schwerpunktes können von den LAGs alle Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1–3 eingesetzt und miteinander kombiniert werden. Darüber hinaus sollen zur Umsetzung der integrierten Entwicklungskonzeption des LEADER-Gebietes auch andere Maßnahmen gefördert werden, wenn sie mindestens einem der Ziele der ELER-Verordnung entsprechen. Daneben sollen insbesondere auch Partnerschaften mit anderen Regionen und der Austausch von Erfahrungen gefördert werden.

Der Nationale Strategieplan setzt für den Schwerpunkt 4, LEADER, folgende Ziele:

- Verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in ländlichen Regionen
- Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure
- Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden

- Lokale Aktionsgruppen
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts

Die Projektförderung erfolgt durch Anteilsfinanzierungen in Form von Zuschüssen. Der Förderumfang ist dabei unterschiedlich:

- bis 55 % der zuwendungsfähigen Kosten bei öffentlichen Zuwendungsempfängern,
- bis zu 50 % bei privaten Zuwendungsempfängern, sofern es sich nicht um eine unternehmerische Tätigkeit bzw. eine Tätigkeit mit Gewinnabsicht handelt, ansonsten
- bis 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bei privaten Zuwendungsempfängern bei Tätigkeit mit Gewinnabsicht.

Die Förderung unternehmerischer Tätigkeiten im Sinne des Art. 87 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) erfolgt nur im Rahmen der „De-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006.

3.2.2 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

3.2.2.1 Begriffsbestimmungen und geschichtlicher Hintergrund

Bei der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) geht es um einen teilräumlichen Entwicklungsansatz, der seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland gezielt angewendet wird. Ursprünglich wird der Ansatz bereits seit Mitte der 1970er Jahre in der deutschen Entwicklungspolitik mit der Zielsetzung der Armutsbekämpfung und Wachstumspolitik im ländlichen Raum der Entwicklungsländer angewendet.

In den 1970er Jahren wurden in den ländlichen Regionen Deutschlands schwerpunktmäßig die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben eingesetzt. Zum einen gab es die Gemeinschaftsaufgabe für regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) als Förderinstrument der gewerblichen Wirtschaft, die bis heute in leicht abgewandelter Form Anwendung findet. Zum anderen wurde die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eingesetzt, die aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft vielfachen Veränderungen unterworfen war.

Bis 1994 wurde die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) als landwirtschaftliche Fachplanung für einen bestimmten Planungsraum aufgestellt. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Optimierung der Landwirtschaft in einer Region. Ab 1994 wurde die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) als ebenfalls landwirtschaftliche Vorplanung, aber mit Querschnittscharakter als Instrument der GAK eingeführt. Inhaltlich neu war bei der AEP, dass sie als informelles Instrument dazu genutzt werden sollte, auf kleinregionaler Ebene die Bedeutung der Landwirtschaft zu sichern und ihre Flächenansprüche mit anderen raumbedeutsamen Vorhaben (z.B. Siedlungsentwicklung) abzustimmen und nach Möglichkeit auch zu behaupten. Die AEP wurde als überörtliche, integrale Fachplanung der Land- und Forstwirtschaft für einen abgegrenzten Verflechtungsbereich einer oder mehrerer Gemeinden oder für den Einwirkungsbereich eines oder mehrerer überörtlicher Projekte ausgelegt.

2003 wurden im Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz (PLANAK) die Fördergrundsätze der GAK neu ausgerichtet und die AEP aufgrund des kontinuierlichen Funktionsverlusts der Landwirtschaft nicht mehr fortgeführt. Es kam zu einer Neuausrichtung hin zur „Integrierten Ländlichen Entwicklung“, die grundlegende Änderungen im Rahmen der von Bund und Ländern finanzierten Förderung mit sich brachte. Der ILE-Ansatz beruht in Deutschland auf einer integrierten Betrachtung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung sowie des ländlichen Wegebbaus. Seit September 2005 wird der ILE-Ansatz als raumbezogener Förderansatz in Deutschland umgesetzt. Mit ILE steht den Ländern ein Instrument zur Unterstützung der Aktivitäten und Initiativen der ländlichen Entwicklung außerhalb der LEADER-Gebietskulisse und der traditionellen Landwirtschaftsförderung zur Verfügung.

3.2.2.2 ILE-Philosophie

Gegenstand der Förderung

Ein ILE-Prozess wird in Deutschland in zwei Förderphasen vollzogen. Zunächst wird mit der Erstellung eines „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK) ein Konzept erarbeitet, welches die Basis für ein anschließendes ILE-Regionalmanagement darstellt. Während des ILE-Regionalmanagements sollen die im ILEK erarbeiteten Projektideen und Maßnahmen umgesetzt werden. Die ILE-Philosophie ist wie die LEADER-Philosophie dadurch gekennzeichnet, dass sie Vorgehensweisen und strukturelle Aspekte regelt und den ILE-Regionen bei der inhaltlichen Ausgestaltung relativ großen Spielraum lässt.

Als Gegenstände der Förderung werden benannt:

- Erarbeitung eines ILEK als Vorplanung zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, das (auf Basis einer SWOT-Analyse) die Entwicklungsziele der Region definiert, Handlungsfelder festlegt, die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellt und prioritäre Entwicklungsprojekte beschreibt. Gefördert wird stets aufgrund spezifischer Entwicklungskonzepte.
- ILE-Regionalmanagement (ILE-RM) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse, u. a. durch Einbindung der Bevölkerung, Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale, Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Ein besonderes Interesse liegt offenbar auch in der Schaffung von Governance-Strukturen über die Unterstützung der regionalen Akteure, um Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie zwischen Akteuren des öffentlichen Sektors herzustellen, die der Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien dienen. Dies deckt sich z. T. auch mit der klaren Zuständigkeitsfestlegung für das Regionalmanagement als Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung (BMELV 2009: 13).

Räumliche Entwicklungsstrategie

ILE-Zielgebiete sind überörtliche, teilräumliche Gebiete, die meist zwei bis fünf Gemeinden umfassen. Ein hoher räumlicher und funktionaler Zusammenhang sollte im Zielgebiet erreicht werden, sodass die Maßnahmen und Projekte passgenau auf die regionalen Bedürfnisse und Erwartungen zugeschnitten werden können.

Eine weitergehende verbindliche Regelung bzgl. der Größe der ILE-Regionen besteht nicht. Der Raumzuschnitt bleibt mit der Definition als Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang relativ vage und erlaubt keinen unmittelbaren Anschluss an klassisch raumordnerische Kategorien (BMELV 2009: 13).

Bottom-up-Ansatz und Umsetzung von Strategien

Mit dem ILE-Prozess wird das Ziel der Einbindung und des Mitwirkens möglichst vieler Akteure der Region verfolgt. Als regionale Akteure sind die Bevölkerung im Allgemeinen sowie wirtschaftliche, soziale und politische Interessengruppen zu verstehen. Die Repräsentanten öffentlicher und privater Institutionen schließt diese Definition ebenfalls mit ein.

Grundgedanke des Bottom-up-Ansatzes ist die Idee, dass durch die aktive Beteiligung und Mitgestaltung einer Vielzahl regionaler Akteure an der Konzepterarbeitung die regionalen Bedürfnisse in der zu erarbeitenden Strategie und den damit verbundenen Projektansätzen besser befriedigt werden können. Dabei sollte die Beteiligung auch während der Phase der Projektentwicklung und -umsetzung weitergeführt werden. Die Beteiligung erfolgt meist in Form von Workshops, Tagungen oder Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die durch eine Steuerungsgruppe organisiert bzw. einberufen werden.

Integrierte multisektorale Aktionen

Die lokale Entwicklungsstrategie umfasst mehrere Aktivitätssektoren. Die Maßnahmen und Projekte sollen als zusammenhängende Einheit in einer regionalen Strategie verbunden und koordiniert sein. Die Sektoren variieren entsprechend der SWOT-analysierten Problembereiche und Potenziale. Wichtige Themenfelder sind zurzeit die Dorf- bzw. Ortsentwicklung, das Leerstandsmanagement, der demografische Wandel, Energie, Tourismus, Handwerk oder Kultur.

Kooperation

Ein Verbund mehrerer Gemeinden während des ILE-Prozesses gibt einen wichtigen Impuls für eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Einbindung einer großen Zahl regionaler Akteure aus den beteiligten Gemeinden kommt zu der Ebene der Kommunalverwaltungen die Kooperation auf der Akteursebene hinzu.

3.2.2.3 Formale Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In der Förderperiode 2007–2013 ist ILE der regionale Ansatz zur Umsetzung der v.a. strukturfördernden Maßnahmen der ELER-Achse III „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“. Strukturfördernde Maßnahmen sind Dorferneuerung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und AEP im Rahmen ländlicher Entwicklungsstrategien. Diese Entwicklungsstrategien werden im ILEK formuliert. Die ILE-Förderung erfolgt im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005).

- Mit dem ILE-Konzept soll in einer begrenzten Anzahl von ländlichen Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen.

Abgrenzung des ILEK-Gebietes

Es werden Regionen gefördert (bzw. Maßnahmen in diesen Regionen), die ein auf ihre spezielle Situation zugeschnittenes Entwicklungskonzept erarbeiten. Unter einer Region wird ein Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang verstanden. Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken (BMELV 2009: 13).

In den einzelnen Bundesländern werden die Fördermodalitäten um länderspezifische Anforderungen ergänzt. Dies betrifft z.B. die Anforderung an die Mindestgröße der Regionen (Gehrlein 2004). In der Nationalen Rahmenregelung für ELER-Regionen wird als Zuwendungsvoraussetzung während des Regionalmanagements eine Mindestgröße von 50.000 Einwohnern vorausgesetzt. Für dünn besiedelte Regionen oder Stadtstaaten ist

die Mindesteinwohnerzahl auf 30.000 herabgesetzt (BMELV 2005: 153). Nicht in allen Bundesländern werden diese Vorgaben so stringent umgesetzt.

Organisationsstruktur und Beteiligungsprozesse

Der ILE-Prozess beginnt mit der Erstellung eines ILEK. Im darauffolgenden ILE-RM werden die im ILEK formulierten Ziele, Maßnahmen und Leuchtturmprojekte umgesetzt.

Bei der Erarbeitung des ILEK sollen die Bevölkerung und wichtige regionale Akteure der ILE-Regionen in geeigneter Weise einbezogen werden. Die schon vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepte oder Strategien in der ILEK-Region sollen bei der Konzepterstellung berücksichtigt und möglichst integriert werden.

Mit der Erstellung des ILEK und für die Prozessbegleitung beauftragen die Gemeinden meist Planungsbüros außerhalb der öffentlichen Verwaltung. Diese Planungsbüros müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept beinhaltet:

- eine Kurzbeschreibung der Region,
- eine Stärken- und Schwächen-Analyse,
- abgeleitete Entwicklungsziele,
- eine Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und der Leitprojekte,
- eine Festlegung der Auswahlkriterien für die Förderprojekte,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung,
- eine Dokumentation des Beteiligungsprozesses.

Mit dem ILE-RM erfolgt die Organisation und Umsetzungsbegleitung des ländlichen Entwicklungsprozesses. Grundlage dafür ist das zuvor erarbeitete ILEK, manchmal wurde auch eine AEP als Grundlage anerkannt.

Die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region werden bei der Arbeit des ILE-RM ebenso wie bereits beim ILEK in geeigneter Weise einbezogen. Die nationale Rahmenregelung für ELER weist auf die Bedeutung hin, unter den regionalen Akteuren Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie zwischen Akteuren des öffentlichen Sektors herzustellen.

Die Zuwendungsempfänger (Gemeinden) beauftragen wiederum ein Planungsbüro außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des ILE-RM. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

Fördertatbestände

Gegenstand der Förderung ist zum einen die Erarbeitung des ILEK. Darin wird folgendes festgelegt (BMELV 2009: 13):

- Entwicklungsziele der Region definieren,
- Handlungsfelder festlegen,
- die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
- prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Die unmittelbare finanzielle Flankierung erfolgt bei der Erarbeitung von ILEKs mit bis zu 75% der Kosten (je Konzept einmalig bis zu 50.000 EUR).

Zweiter Gegenstand der Förderung ist das ILE-RM zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse, wie:

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte,
- Unterstützung der regionalen Akteure, um Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie zwischen Akteuren des öffentlichen Sektors herzustellen, die der Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien dienen.

Für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren kann in Regionen mit mindestens 50.000 (in besonderen Fällen auch nur mind. 30.000) Einwohnern ein Regionalmanagement mit bis zu 70% der Kosten, jedoch höchstens mit 75.000 EUR jährlich gefördert werden.

Zuwendungsempfänger

Für die Erarbeitung des ILEK oder des ILE-RM werden gefördert (BMELV 2009: 14):

- öffentlich-private Partnerschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne der Artikel 61 und 62 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Bei sonstigen Maßnahmen werden gefördert:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden
- Natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts

Projektförderung (Anteilsfinanzierung) erfolgt in Form von Zuschüssen. Der Förderumfang ist dabei unterschiedlich:

- bis 55% der zuwendungsfähigen Kosten bei öffentlichen Zuwendungsempfängern,
- bis 50% bei privaten Zuwendungsempfängern, sofern es sich nicht um eine unternehmerische Tätigkeit bzw. eine Tätigkeit mit Gewinnabsicht handelt, ansonsten
- bis 30% der zuwendungsfähigen Kosten bei privaten Zuwendungsempfängern bei Tätigkeit mit Gewinnabsicht. Die Förderung unternehmerischer Tätigkeiten im Sinne des Artikels 87 EGV erfolgen nur im Rahmen der „De-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006.

Stefan Germer

3.3 Schlussfolgerungen mit Blick auf das Prozessmodell

Aufgrund der vorgenommenen Auswertungen lässt sich zur Implementierung von Regionalentwicklung in den drei zu betrachtenden Ländern in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL sowie in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zunächst feststellen:

- Bei unterschiedlicher Ressortierung und definitorischer Bestimmung von Regionalentwicklung ist diese im Kern auf wirtschaftliches Wachstum zugeschnitten.
- Der jeweils definierte Strang der Regionalentwicklung ist durchweg stringent strukturiert, instrumentiert und institutionalisiert.
- Es besteht regelmäßig eine unmittelbare Verknüpfung mit finanzieller (förderpolitischer) Flankierung sowohl im konzeptionellen als auch im umsetzungsorientierten Bereich.
- Nur geringe unmittelbare Bezüge bestehen zu Konzepten und/oder Institutionen der räumlichen Planung.

Mit Blick auf das Prozessmodell heißt das weiter:

- Aufgrund der Konzeption und Programmatik der genannten Ansätze ergeben sich per se interdependente Arbeitsfelder im Bereich der gesamten Regionalentwicklung.
- Dies geschieht allerdings v. a. auf der abstrakt-konzeptionellen Ebene; diese kommt dem „Wesen“ der räumlichen Planung und Entwicklung am ehesten nahe.
- Genau hier ist vermutlich auch der (gemeinsame) Handlungskontext zu suchen, in dessen Umfeld eine Koordination und die Schaffung strategischer Handlungsfelder stattfinden können.
- Angesichts nachweislicher interdependenter Arbeitsfelder und anzunehmender gemeinsamer Handlungskontexte ist allerdings die Frage nach der Koordinationschnittstelle und den Koordinationsmechanismen zu stellen.
- Letztere sind zwar abstrakt-konzeptionell (wenn auch durchaus nicht rein optional!) angelegt, werden aber offenkundig nur rudimentär genutzt. Aktivitäten werden also kaum auf ggf. vorhandene strategische Entwicklungsansätze fokussiert. Die Interpretation und Nutzung der angelegten Schnittstellen nach dauerhaft-institutionellem oder aber temporärem Charakter steht dabei ebenfalls noch aus.
- Eine Voraussetzung zur Nutzung der Koordinationschnittstellen wäre aber das Einbringen stringenter und regionalpolitisch konsensual abgestimmter Parameter, was durch die Träger der Regionalplanung (im Sinne der Regionalentwicklung) selbst sicherzustellen wäre; also die Einlösung einer gewissen „Bringschuld“.

4 Teilräumliche Entwicklungsansätze in der Praxis

Joachim Albrech, Sven Uhrhan

4.1 LEADER und ILE in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

4.1.1 Hessen

4.1.1.1 LEADER in Hessen

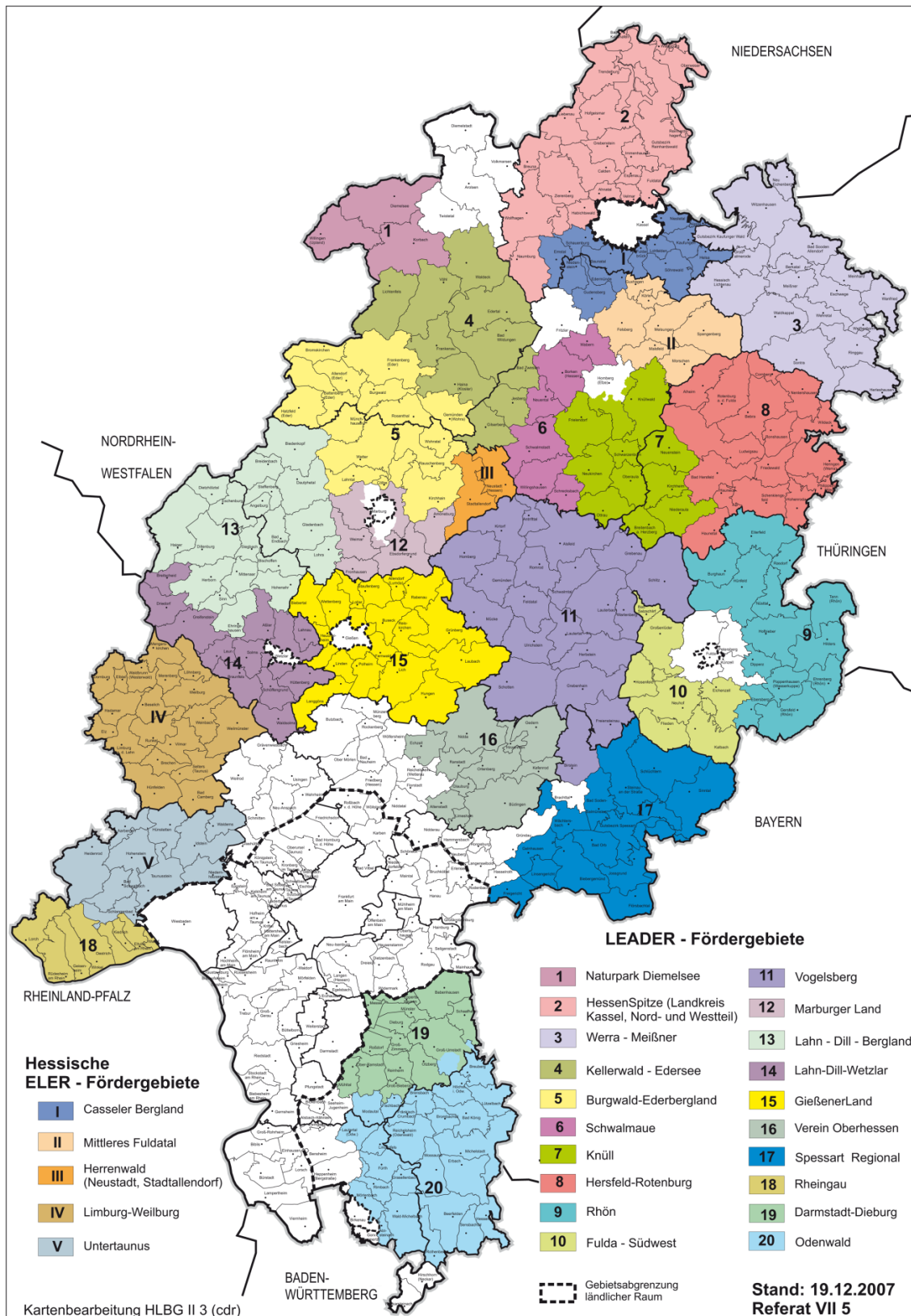
Historie

Die LEADER-Aktivitäten in Hessen sind beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMULV) angesiedelt. Nach erfolgreicher Erprobung in den Phasen LEADER I (1991 bis 1993), LEADER II (1994 bis 1999) und LEADER+ (2000 bis 2006) ist der LEADER-Ansatz nun integraler Bestandteil des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum in Hessen für die Jahre 2007 bis 2013 (HMULV 2007). Dabei werden mit Ausnahme des lokalbezogenen Dorferneuerungsprogramms alle regionalbezogenen Förderprogramme des Schwerpunkts 3 des Entwicklungsplans (Lebensqualität im Ländlichen Raum) über diesen Ansatz umgesetzt.

Im Jahr 2007 haben sich insgesamt 25 hessische Regionen an der Auswahl der LEADER-Fördergebiete beteiligt. Von einer unabhängigen Expertenkommission wurden schließlich 20 LEADER-Regionen in Hessen ausgewählt, denen ein Kontingent an Fördermitteln zugewiesen wurde. Förderfähig ist die Tätigkeit der ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen (LAGs), die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den betreffenden Gebieten sowie die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien. Die fünf Regionen, die nicht ausgewählt wurden, können als hessische ELER-Regionen auf Mittel zur Förderung einzelner Projekte zurückgreifen.

Fördergebiet

Abb. 2: Fördergebiete ländliche Entwicklung in Hessen



Quelle: HMWVL 2012

ILE in Hessen

Der ILE-Ansatz wird in Hessen nicht angewendet.

4.1.2 Rheinland-Pfalz

Historie

Mit dem Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen und Landentwicklung“ (PAUL) wurde in Rheinland-Pfalz die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderrichtlinien (ELER-Förderung) geschaffen. Das Programm ist angesiedelt beim rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Zur Stärkung der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz wurden in der Förderperiode 2007–2013 insgesamt 27 sog. „Impulsregionen“ gefördert. Zu diesen zählen zurzeit 16 ILE-Regionen und 12 LEADER-Regionen.

Der nationale Strategieplan setzt für den Schwerpunkt 4, LEADER, folgende Ziele:

- Verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in ländlichen Regionen
- Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure
- Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze

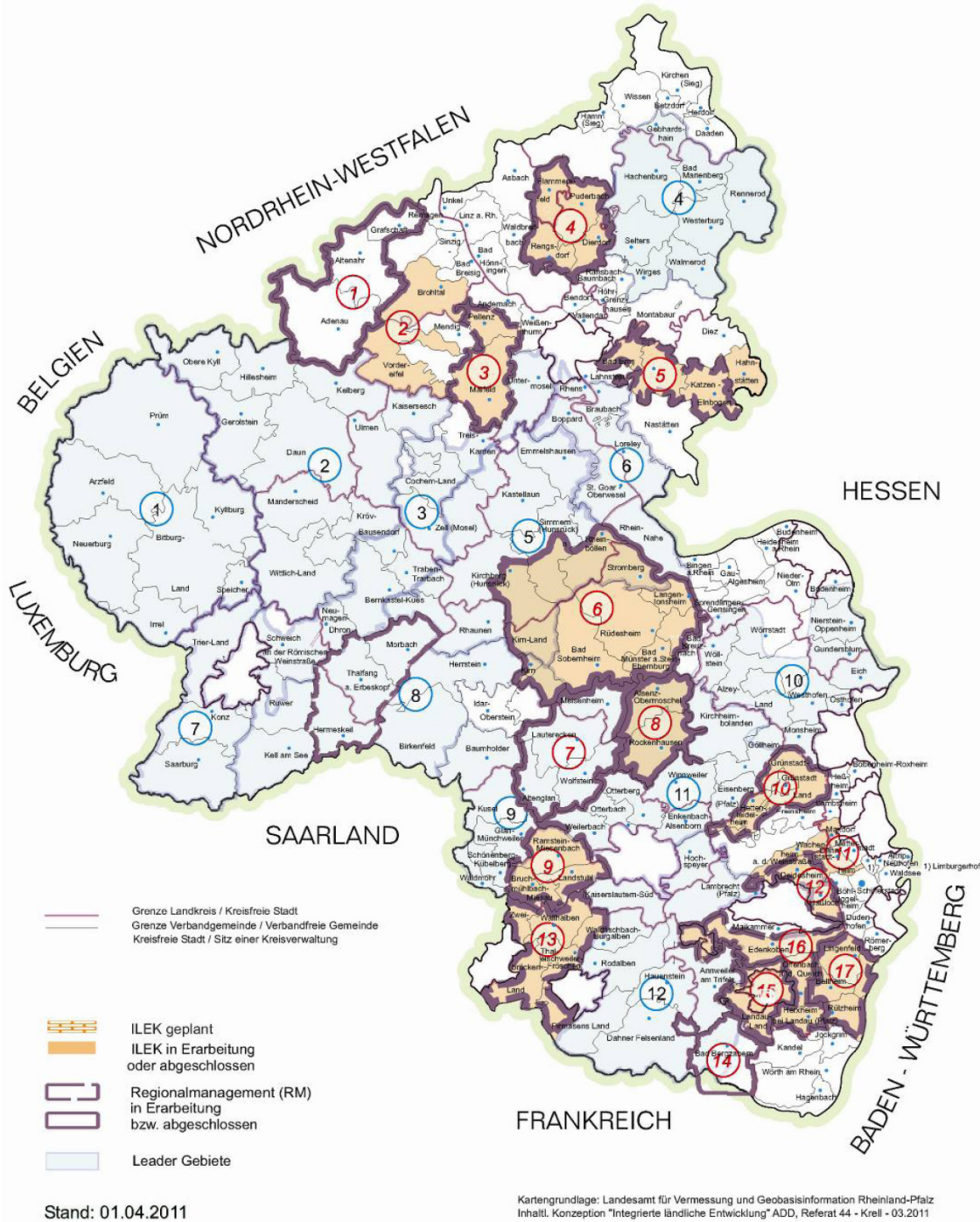
Finanzausstattung

Der Anteil für Rheinland-Pfalz an den ELER-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 245 Mio. EUR. Der Ansatz für die LEADER-Aktivitäten liegt bei 23,95 Mio. EUR (9,8%). Zur Kofinanzierung privater Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien stellt das Land ebenfalls öffentliche Fördermittel zur Verfügung.

Fördergebiet

Die LEADER-Regionen sind flächenmäßig der bedeutendere Teil der Impulsregionen in Rheinland-Pfalz. Die ILE-Regionen „füllen“ die Lücken zwischen den LEADER-Regionen weitgehend aus, sodass Rheinland-Pfalz außerhalb der kreisfreien und kreisangehörigen Städte fast flächendeckend Impulsregionen aufzuweisen hat. Die räumliche Verteilung der ILE- und LEADER-Regionen (Impulsregionen) in Rheinland-Pfalz wird in Abb. 3 dargestellt.

Abb. 3: LEADER- und ILEK-Regionen in Rheinland-Pfalz



Quelle: MWVLW Rhl.-Pfalz 2011

4.1.2.1 LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz

In der Periode LEADER+ (2000–2006) wurden in Rheinland-Pfalz sieben Lokale Aktionsgruppen (LAGs) ausgewählt und gefördert. In der Förderperiode 2007–2013 erhielten in einem Wettbewerbsverfahren zwölf Gruppen die Anerkennung.

Ziele und Programmschwerpunkte

Die Ziele orientieren sich grundsätzlich an den Schwerpunkten der ELER-Verordnung:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Abgrenzung der LEADER-Gebiete in Rheinland-Pfalz

Das LEADER-Konzept wird in Rheinland-Pfalz für das ganze Land angeboten. Als ländliche Gebiete gelten dabei die Landkreise ohne kreisangehörige Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern.

- Die LEADER-Gebiete müssen ländlich geprägt und geografisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Gesamtheit bilden und dürfen eine Bevölkerungsdichte von 194 Einwohnern/km² nicht überschreiten.
- Die Gebiete müssen eine Mindesteinwohnerzahl von 60.000 Einwohnern und eine Höchsteinwohnerzahl von 150.000 Einwohnern aufweisen. Eine Unterschreitung bis zu einer Mindestgrenze von 30.000 Einwohnern ist zulässig, wenn eine Kooperation mit der LAG eines anderen Bundeslandes oder benachbarter Mitgliedsstaaten nachgewiesen wird.
- Die Abgrenzung des Gebiets darf sich nicht mit der Verwaltungseinteilung in Rheinland-Pfalz decken. Es sollten Teilregionen von mindestens zwei Kreisen einbezogen werden.
- Eine Abgrenzung zu geplanten neuen ILEK-Gebieten (vgl. Code 341.1 – Förderung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten [ILEK] im Entwicklungsprogramm PAUL) ist – soweit aktuell bekannt – vorzunehmen. Bestehende ILEK-Gebiete (Bewilligungen vor dem 01.01.2007) sind in den Bewerbungsunterlagen darzustellen.

(Quelle: MWVLW Rhl.-Pfalz 2007)

In Rheinland-Pfalz wurden in einem Bewerbungsverfahren zwölf LEADER-Gebiete mit ihren jeweiligen Entwicklungskonzepten (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte, LILE) ausgewählt. Dies sind im Einzelnen:

- LAG Erbeskopf
- LAG Hunsrück
- LAG Mosel
- LAG Vulkaneifel
- LAG Moselfranken
- LAG Bitburg-Prüm

■ Teilräumliche Entwicklungsansätze in der Praxis

- LAG Westerwald
- LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
- LAG Donnersberger und Lautrer Land
- LAG Rheinhessen-Zellertal
- LAG Pfälzerwald
- LAG Pfälzer Bergland

Organisationsstruktur und Beteiligungsprozesse

Die Organisation und die Beteiligungsprozesse folgen den Vorgaben der ELER-Verordnung. Die Geschäftsführung wurde i. d. R. bei einer öffentlichen Verwaltung angesiedelt. Zwei der zwölf LAGs sind als eingetragene Vereine organisiert, die übrigen Gruppen besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Entwicklungskonzepte wurden i. d. R. im Bottom-up-Ansatz in Arbeitsgruppen erstellt. In allen LAGs wurde die Erstellung der Konzeptionen und Ausformulierungen durch Planungsbüros unterstützt. Dabei waren die Vorgaben der ELER-Verordnung etc. zu berücksichtigen. Einige Themen treten dabei in den Vordergrund:

- Tourismus
- Qualitätsoffensive Tourismusanbieter
- Kulturelles Erbe
- Incoming Flugplatz Frankfurt-Hahn
- Geotourismus, Wasserwandern, Moselerlebnisroute
- Inwertsetzung der Weitwander- und Radwege
- Entwicklung der Dörfer vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- Ortskernentwicklung, Grundversorgung, Aufbau von Netzwerken, neue Wohnformen, (generationenübergreifendes) Wohnen im Ortskern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Regionales Bauen, Offenhaltung der Landschaft, Artenschutz
- Energie
- Nachwachsende Rohstoffe, Biomasse, Nutzung der Sonnenenergie, Energieeinsparung, Energieeffizienz
- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Existenzgründerberatung und -offensiven, Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten
- Vermarktung regionaler Produkte
- Bildung und Qualifizierung
- Mobilität
- Gesundheit

4.1.2.2 ILE-Ansatz in Rheinland-Pfalz

Einen Überblick über den Umsetzungsstand der einzelnen ILE-Regionen, deren Leitbild bzw. Motto sowie die Anzahl der Handlungsfelder und Leitprojekte gibt Tab. 2.

Tab. 2: ILE-Regionen in Rheinland-Pfalz

ILE-Regionen	Status	Motto, Leitbild	Anzahl Handlungsfelder	Anzahl Leitprojekte*
Bad Bergzabern	ILE-RM (abgeschlossen)	Genieß den Süden der Pfalz	3	5
Dannstadt-Schauernheim, Wachenheim a. d. W., Maxdorf	ILEK	ILE-Region WeinGarten vom Floßbach zur Wachtenburg	4	10
VG Deidesheim-Haßloch	ILE-RM		3	5
Edenkoben, Herxheim, Offenbach	ILE- RM		5	7
Eifel-Ahr	ILE-RM (abgeschlossen)		k. A.	k. A.
Lahn-Taunus	ILE-RM	Sicherung und Erhöhung regionaler Wertschöpfungen	4	7
Region Landau	ILE-RM (abgeschlossen)		3	3
Leinigerland	ILE-RM	Gemeinsam in die Zukunft	4	6
Maifeld-Pellenz	ILE-RM		4	7
Nordpfälzer Bergland	ILE-RM		k. A.	k. A.
Nordpfalz	ILE-RM		k. A.	k. A.
Raiffeisenregion	ILE-RM		5	10
Soonwald-Nahe	ILE-RM (abgeschlossen)		6	6

ILE-Regionen	Status	Motto, Leitbild	Anzahl Handlungsfelder	Anzahl Leitprojekte*
Südpfalz	ILE-RM	Zwischen Rhein und Reben	4	5
Südwestpfalz	ILE-RM	Hier fühlen wir uns wohl!	4	8
Westrich	ILE-RM		3	7

* nach Angaben des jeweiligen ILEK-Berichts
 Quelle: Eigene Darstellung nach MULEWF Rhl.-Pfalz 2011b

4.1.3 Saarland

Der Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland (2007–2013) beinhaltet eine Abgrenzung der ländlichen Gebiete, die den Aktionsraum für ILEK- und LEADER-Aktivitäten darstellen. Die enge wirtschafts-, natur- und sozialräumliche Verflechtung der ländlichen Räume (Kreis Merzig-Wadern, St. Wendel, Saarlouis, Teile des Kreises Neunkirchen, Teile des Saarpfalz Kreises, Teile des Regionalverbandes Saarbrücken) mit dem Verdichtungsraum (Teile des Regionalverbandes Saarbrücken und der Kreise Neunkirchen, Saarlouis und Saarpfalz) in Verbindung mit der kleinräumigen und grenznahen Lage, haben die Abgrenzung der ländlichen Gebiete erheblich erschwert. Als zentrales Abgrenzungskriterium dient die Anzahl der Einwohner auf Ortsebene. Danach gelten Orte mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 Einwohner als ländlicher Raum und damit auch als Förderkulisse für ILEK- und LEADER-Aktivitäten im Saarland.

Räumliche Verteilung der ILEK- und LEADER-Regionen im Saarland

Im Jahre 2005 haben die Gemeinden in den Regionen Saargau und Bliesgau erstmals damit begonnen, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) zu erstellen bzw. in Auftrag zu geben. In den Jahren 2006–2008 wurden vier weitere ILEKs erstellt und zwar für folgende Regionen:

- Obermosel
- Saar-Primsbogen
- Hochwald
- Illtal

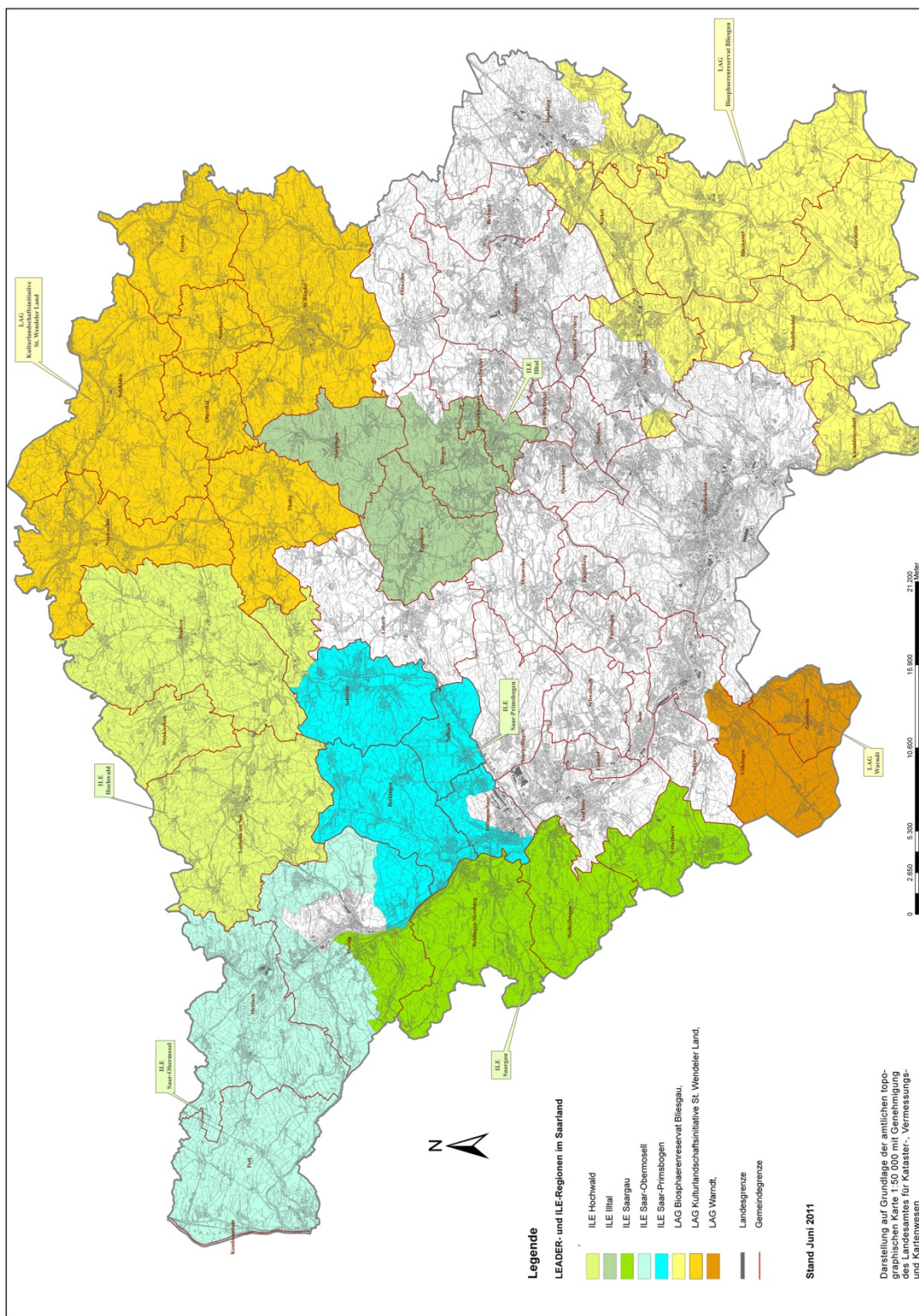
Die ILEK-Region Obermosel hat seit dem Jahr 2008 grenzüberschreitende Partnerschaften mit der LEADER-Gruppe Miseler-Land in Luxemburg sowie der LEADER-Gruppe Moselfranken im benachbarten rheinland-pfälzischen Landkreis Trier-Saarburg.

Die ursprüngliche ILEK-Region Bliesgau gehört seit 2007 als Biosphäre Bliesgau zu den saarländischen LEADER-Regionen. Die LEADER-Region Biosphäre Bliesgau ist räumlich identisch mit dem im Jahre 2009 von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservat Biosphäre Bliesgau.

Weiterhin existiert die LEADER-Region St. Wendeler Land – weitgehend identisch mit dem Landkreis St. Wendel – und die LEADER-Region Warndt.

Die räumliche Verteilung der saarländischen ILEK- und LEADER-Regionen kann Abb. 4 entnommen werden.

Abb. 4: Abgrenzung der ILE- und LEADER-Regionen im Saarland; die drei LEADER-Regionen sind im Nordosten das St. Wendeler Land, im Südosten der Bliessgau sowie im Südwesten der Warndt



Quelle: MUEV SL 2011

4.1.3.1 LEADER im Saarland

Historie

Gestützt auf die guten Erfahrungen in der Programmperiode LEADER+ (2000–2006) hat das Saarland mit dem Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland (2007–2013) die Voraussetzungen für drei LAGs geschaffen.

Finanzausstattung

Dem Saarland werden für die Entwicklung des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007–2013 von der EU insgesamt 28,3 Mio. EUR bereitgestellt. Davon entfallen 4,1 Mio. EUR auf LEADER. Ergänzt werden die EU-Mittel durch nationale Fördermittel in gleicher Höhe, sodass für LEADER-Maßnahmen im Saarland 8,2 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Das sind 13,5% des gesamten ELER-Budgets. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- LAG Biosphäre Bliesgau 2,5 Mio. EUR
- LAG Warndt 1,7 Mio. EUR
- LAG St. Wendeler Land 1,3 Mio. EUR

4.1.3.2 ILE-Regionalmanagement (ILE-RM) im Saarland

Die Gemeinden in den fünf ILE-Regionen haben auf Basis der ILEK-Berichte ein Regionalmanagement mit der Umsetzung der vorgeschlagenen ILE-Konzepte beauftragt. Von einer Ausnahme abgesehen sind genau die Planungsbüros im Regionalmanagement tätig, die zuvor auch das ILE-Konzept erstellt haben. Die Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe koordiniert die Tätigkeiten des Regionalmanagements.

Im Einzelnen beschäftigt sich das Regionalmanagement der saarländischen ILE-Regionen mit folgenden Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung von Projektanträgen
- Betreuung und Beratung der Projektträger bei der Projektentwicklung, Antragstellung und der Projektumsetzung
- Kontaktaufnahme zu potenziellen Partnern
- Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen
- Aufbau und Betreuung regionaler Netzwerke
- Aufbau dauerhafter Verbindungen zwischen den kommunalen und staatlichen Verwaltungseinrichtungen und den regionalen Akteuren und Interessengruppen
- Fortführung der angelaufenen Beteiligungsprozesse
- Überwachung und Fortschreibung der Entwicklungsziele
- Koordination von Fördermöglichkeiten außerhalb der ELER-Verordnung

Im Gegensatz zu den lokalen Aktionsgruppen in den saarländischen LEADER-Regionen wird die Arbeit des Regionalmanagements ganz entscheidend von den jeweiligen ILE-Kommunen bestimmt. Die Kommunen erhalten für das Regionalmanagement eine finanzielle Unterstützung nach Maßgabe des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Danach wird das

Regionalmanagement in den saarländischen ILE-Regionen mit bis zu 70% der Kosten gefördert. Die Förderung ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann, wenn das Regionalmanagement erfolgreich läuft, auf insgesamt fünf Jahre ausgedehnt werden. Von daher gesehen nimmt auch das Land regulierend bzw. steuernd Einfluss auf die Arbeit des Regionalmanagements in den ILE-Regionen.

Ein Vertreter der Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Referat Regionalentwicklung und Ländlicher Raum) ist über die regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Arbeits- bzw. Lenkungsgruppentreffen der einzelnen Regionen beratend und bedingt steuernd eingebunden. Diese Einbindung gewährleistet den vertikalen Austausch der ILE-Regionen zum Ministerium wie auch die vermittelnde und informierende Funktion auf horizontaler Ebene zu den weiteren ILE-Regionen. Auf diese Art ist der Bedarf an Abstimmung zu den verschiedenen Ebenen sichergestellt, der Ressourceneinsatz wird stark optimiert: z. B. können durch die aktive Beteiligung des Ministeriums Doppelförderungen für ähnliche und ggf. konkurrierende Projekte in benachbarten ILE-Regionen weitgehend reduziert und Informationen zur Best-Practice-Vorgehensweise zwischen den einzelnen Regionen gezielt ausgetauscht werden.

Joachim Albrech

4.2 Vorgehensweise bei der Zusammenstellung und Auswahl der zu untersuchenden LEADER-Konzepte

Zur Analyse der teilräumlichen Entwicklungsansätze wurde eine für die Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL praktikable Vorgehensweise gesucht. Da alle in der Förderperiode 2007–2013 erstellten LEADER-Entwicklungskonzepte der lokalen Aktionsgruppen (LAGs) von Hessen (20 Konzepte), Rheinland-Pfalz (12 Konzepte) und des Saarlandes (3 Konzepte) online bzw. den Mitgliedern der Arbeitsgruppe persönlich zur Verfügung standen, sollten diese in ihrer Gesamtheit analysiert werden.

Für die ILE-Konzepte war dies leider nicht möglich, da der ILE-Ansatz zum einen in Hessen nicht praktiziert wird und zum anderen nicht alle ILE-Konzepte verfügbar waren.

Alle LEADER-Konzepte wurden gesichtet und bzgl. eines zuvor abgestimmten Merkmalskatalogs klassifiziert. Die Merkmale waren:

- Handlungsfelder
- Schwerpunktthemen
- Leitprojekte

Die Ergebnisse wurden tabellarisch festgehalten (vgl. Gesamtübersicht der ausgewerteten LEADER-Projekte S. 106 ff.). Danach wurden sechs Projekte aus den drei Ländern für eine weitergehende Analyse ausgewählt.

Zur Projektauswahl wurden mögliche Interdependenzen zwischen Regionalplanung und LEADER analysiert. Dabei wurden insbesondere die Leitprojekte der LEADER-Konzeptionen Einschätzungen unterzogen, ob die jeweiligen Vorhaben

- raumbedeutsam sind,
- thematische Schnittmengen aufweisen,

- regionale Bedeutung haben,

wobei mindestens zwei der drei genannten Kriterien erfüllt sein müssen.

Die Einschätzungen basieren auf einer Textanalyse¹ der Projektbeschreibungen hinsichtlich der genannten Kriterien.

Die Betrachtung der Handlungsfelder und Schwerpunktthemen rundet die Einschätzungen ab.

Die gewählte Vorgehensweise ist somit ausschließlich analytisches Hilfsmittel zur Projektauswahl für die Fallstudienbetrachtung und nicht geeignet, Koordinationserfordernisse abschließend zu definieren sowie die möglichen Prozesse ihrer Abarbeitung zu strukturieren; dies ist dann die Aufgabe der Fallstudienbetrachtung der ausgewählten Projekte. Diese sind:

- Darmstadt/Dieburg
- Fulda-Südwest
- Moselfranken
- Pfälzerwald
- Bliesgau
- Warndt

4.3 Fallstudienbetrachtungen

Für jede Fallstudie haben die angegebenen Autoren Expertengespräche mit verantwortlichen Vertretern von LEADER und der Regionalplanung geführt, um den Grad der Integration und Beteiligung der Regionalplanung an der Planung bzw. Verwirklichung dieser LEADER-Projektideen zu analysieren.

Die Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL ist sich dabei darüber im Klaren, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht repräsentativ sind und keine Übertragbarkeit zulassen. Außerdem wurden die Fallstudien nur auf der Grundlage der in den LEADER-Konzepten dargestellten Projektideen durchgeführt und nicht die faktische Umsetzung herangezogen, da die meisten Projektideen noch gar nicht realisiert wurden.

¹ Die Textanalyse wurde vorgenommen von Mitautor Sven Uhrhan.

4.3.1 Fallstudienbetrachtungen Hessen

Harald Metzger

4.3.1.1 Standortmarketing Fulda Südwest/Regionalforum Fulda Südwest

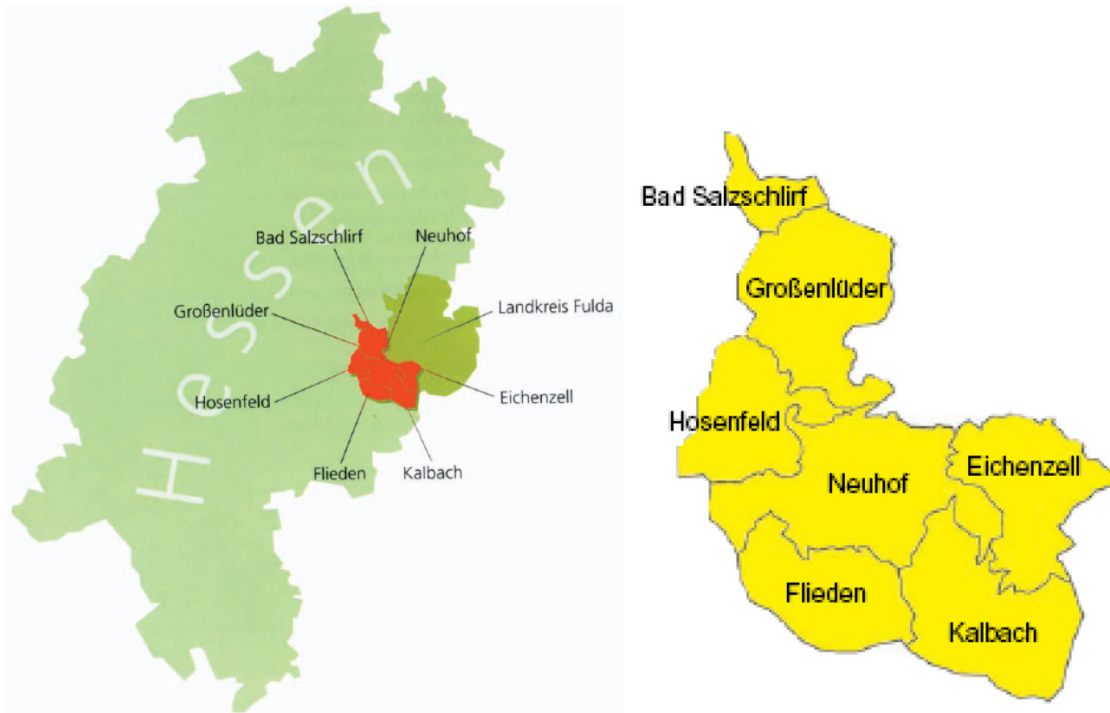
Projektraum und -struktur

Die Region „Fulda Südwest“ ist Teil des Landkreises Fulda (vgl. Abb. 5) im Südosten des Regierungsbezirks Kassel und liegt geografisch zwischen den Landschaftsregionen Rhön und Vogelsberg an der nördlichen Entwicklungsachse Rhein/Main-Fulda. Sie umfasst die sieben Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhaus. Auf einer Fläche von rd. 404 km² leben etwa 54.000 Einwohner. Die unterdurchschnittliche Einwohnerdichte von 134 Einwohnern pro km² ist kennzeichnend für die ländliche Prägung der Region. Gleichzeitig bietet die Region aufgrund ihrer günstigen Lage an der Verkehrsachse Fulda-Rhein/Main bzw. Kassel-Würzburg und ihrer zentralen Lage in der Mitte Deutschlands gute Standortvoraussetzungen für Industrie und Gewerbe und erreichbare Arbeitsplätze in der Rhein-Main-Region sowie im Großraum Kassel. Dennoch wird die zu geringe Ausstattung mit wohnortnahen Arbeitsplätzen als größtes Problem angesehen. Die Bedeutung der Wohnortgemeinden als Arbeitsort schwindet. Nach dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) besteht ein Defizit an 7.400 Arbeitsplätzen, sodass jede zweite Frau und jeder dritte Mann auf Arbeitsplätze außerhalb der Wohnortgemeinde angewiesen ist. Die bisherige demografische Entwicklung prognostiziert der Region zwar eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl, diese geht jedoch einher mit erheblichen regionalen Verschiebungen und Änderungen in der Altersstruktur. Fehlende Zuwanderung und Verluste durch Bildungswanderung haben zur Folge, dass die Zahl der Kinder deutlicher als im Landesdurchschnitt um bis zu 25% sinken wird, während die Zunahme der älteren Mitbürger dem Landestrend folgt (RFFS 2007: 6 f.).

Das Regionalforum Fulda Südwest versteht sich als ein eigenständiger und einheitlicher Problem- und Chancenraum. Er ist geprägt durch die Nähe zum Oberzentrum Fulda, die Entwicklungsachse Rhein-Main entlang des Kinzigtals, die künftige Bundesautobahn A 66 und attraktive Wohnstandorte in Zentrumsnähe. Aufgrund der besonderen Lage und der vorhandenen Wirtschafts- und Sozialstruktur sieht die Region eigene Entwicklungspotenziale, die sie in einer verstärkten Zusammenarbeit nutzen und entwickeln will.

Die Region Fulda Südwest gehört wie der gesamte Landkreis Fulda zur Planungsregion Nordhessen, die mit dem räumlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Kassel als Obere Landesplanungsbehörde deckungsgleich ist. Träger der Regionalplanung ist die Regionalversammlung Nordhessen. Nach dem Regionalplan Nordhessen 2009 liegen einige der Regionsgemeinden an den im Regionalplan ausgewiesenen Entwicklungsachsen (Regionalachsen) für die gewerbliche Entwicklung und die Wohnsiedlungsentwicklung. Drei der Regionkommunen sind als gewerbliche Schwerpunkte ausgewiesen.

Abb. 5: Regionalforum Fulda Südwest: Lage in Hessen und Gebietskulisse



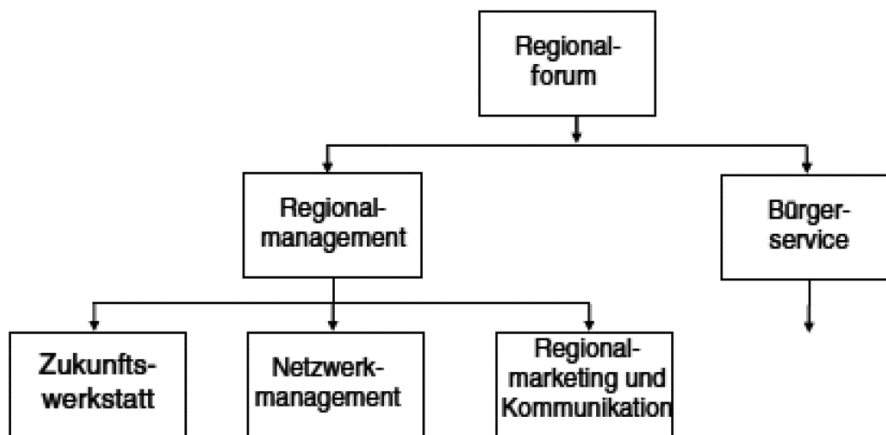
Quelle: RFFS 2007: 9 und RFFS 2007: 104

Organisation

Nach mehrjähriger gemeinsamer Regionalentwicklungstätigkeit der bereits genannten Kommunen ab 1998 hat sich die Initiative im Mai 2006 eine Rechtsform gegeben und den Verein Regionalforum Fulda Südwest e.V. gegründet. Neben den sieben Kommunen des Regionsgebietes gehören dem Verein u. a. der Landkreis Fulda, die Kreishandwerkerschaft Fulda, der Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld, die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände, der Fremdenverkehrsverband Rhön, die Kur- und Tourismus GmbH Bad Salzschlirf sowie Gewerbevereine und Einzelpersonen an. Laut Satzung kann Mitglied werden, wer durch regionsbezogene Arbeit zur Entwicklung und Stärkung der Region beiträgt (RFFS 2011).

Die Organisationsstruktur des Vereins besteht aus den Gremien Mitgliederversammlung, Vorstand, Fachforen und Geschäftsführung. Mit der Anerkennung als Regionalforum in der Förderperiode 2007–2013 durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde auch ein professionelles Regionalmanagement eingerichtet (RFFS 2007: 97). In der Förderperiode 2007–2013 stellt das Land Hessen den als Entwicklungsgruppen anerkannten Regionalforen ein Fördermittelbudget zwischen 1,6 und 1,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Abb. 6: Organigramm Regionalforum Südwest



Quelle: RFFS 2007: 97

Entwicklungsstrategie und Standortmarketing Fulda Südwest

Die Partnergemeinden der Region arbeiten bereits seit 1998 an einer gemeinsamen regionalen Entwicklung. Das aktuelle Regionale Entwicklungskonzept 2007–2013 entstand aus einer Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2001. Die Anerkennung als LEADER-Region auf der Grundlage des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Hessen (EPLR) 2007–2013 erfolgte erstmalig in der Förderperiode 2007–2013 (HMULV 2007).

In die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden die Mitglieder des Regionalforums, Arbeitsgruppen und regionale Akteure einbezogen. Daneben gab es mehrere öffentliche Aufrufe zur Mitwirkung, aus denen Projektideen hervorgingen. Der Entwicklungsprozess selbst vollzog sich als Bottom-up-Verfahren in mehreren Entwicklungsschritten (RFFS 2007: 96). Als Ergebnis dieses Prozesses wurden das Leitbild für die Region, strategische Entwicklungsziele und Leitprojekte mit Teilprojekten definiert. Ausgangspunkt der Leitbilderarbeitung und Festlegung der Entwicklungsziele war die Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) mittels derer die Risiken und Entwicklungschancen der Region bewertet und in Handlungsbedarfe abgeleitet wurden.

Das im Regionalen Entwicklungskonzept verankerte Leitbild zielt ab auf die Ausgewogenheit von Wohnen und Arbeiten mit den strategischen Entwicklungszielen

- Wettbewerbsfähigkeit schaffen – Arbeitsplätze sichern
- Einkommen der Landwirte verbessern – Kulturlandschaft erhalten
- Einwohner halten – neue hinzugewinnen
- Zukunft gestalten – Kooperationen organisieren

(RFFS 2007: 7).

Zur Umsetzung des Leitbildes, der strategischen Entwicklungsziele und der identifizierten Handlungsfelder wurden letztlich folgende Leitprojekte formuliert:

- Regionale Allianzen für die Märkte von morgen
- Reformprojekt Bürgerkommune
- Standortmarketing Fulda Südwest

Ziel des untersuchten Leitprojektes „Standortmarketing Fulda Südwest“ ist es, die Konkurrenz der sieben Regionsgemeinden um Unternehmen und Köpfe zu überwinden und gemeinsam eine erfolgreiche Standortentwicklung zu betreiben. Als Teilprojekte innerhalb dieses Leitprojektes sind genannt:

- Standortprofilierung der Gewerbestandorte
- Gewerbeflächenvermarktung
- Neubürgergewinnung
- Regionale Stellenbörse
- Standortentwicklung als Prozess

(RFFS 2007: 69).

Das Standortmarketing soll sich sowohl auf die Sicherung und Entwicklung ansässiger Unternehmen und die Neuansiedlung von Unternehmen als auch auf die Attraktivitätssteigerung für Neubürger erstrecken. Das Regionale Entwicklungskonzept orientiert sich dabei an dem bereits in der Umsetzung befindlichen Standortentwicklungskonzept der Mitgliedsgemeinde Flieden. Im Sinne eines Benchmarks sollen die dort gewonnen Erkenntnisse, Grundlage für abgestimmte Standortentwicklungskonzepte der anderen Gemeinden des Regionalforums sein (RFFS 2007: 69). Kernpunkte des Leitprojektes und der daraus generierten fünf Teilprojekte (s. o.) sind:

- Die Durchführung einer strategischen Standortanalyse und -planung mit der Herausarbeitung eines positiven Standortprofils und eines darauf abgestimmten Standortmarketings
- Die Zielgruppenorientierte und -differenzierte Darstellung der Gewerbeflächen in Verbindung mit aktiven gemeindeübergreifenden Vermarktungsmaßnahmen.
- Das Schaffen von Anreizen für potenzielle Neubürger und Einrichtung einer Immobilienbörse
- Das Einrichten einer Stellenbörse zur Bewältigung des Fachkräftemangels sowie einer Lehrstellen- und Praktikantenbörse als Plattform für die Verbesserung des regionalen Stellen- und Arbeitsmarktes
- Das Stärken des Entwicklungsprozesses durch die Vernetzung der Akteure und der Leistungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu einem Leistungs- und Standortprofil

(RFFS 2007: 69 f.)

In Ergänzung zu den Aussagen und Zielsetzungen im Regionalen Entwicklungskonzept Fulda Südwest wurde der Umsetzungsstand des Projektes im September in einem ausführlichen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Regionalforums und des Regionalmanagements erörtert. Zusätzlich erfolgte eine telefonische Unterredung mit einer Vertreterin des Regierungspräsidiums Kassel. Im Gespräch mit dem Regionalforum² wurde dargestellt, dass das Projekt Standortmarketing in der Tiefe bisher nicht umgesetzt ist. Über die Ausführungen im Regionalen Entwicklungskonzept hinaus wurde weder für das Leitprojekt noch für die genannten fünf Einzelprojekte ein Umsetzungskonzept zum „Standortmarketing“ erstellt. Als Gründe wurden genannt:

² Gespräch mit Vertretern des Regionalforums Fulda Südwest am 14.09.2010 im Kreishaus Fulda.

- Unterschiedliche Interessenlagen der Mitgliedsgemeinden erschweren ein Gesamtkonzept.
- Es wird eher eine punktuelle Zusammenarbeit in Einzelprojekten angestrebt.
- Schwierigkeiten in der Projektfinanzierung, da der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum zu den mit dem Leitprojekt angestrebten Maßnahmen nur ein sehr eingeschränktes Förderangebot enthält.
- Im Regionalen Entwicklungskonzept enthaltene Einzelprojekte wurden vorrangig an den Maßnahmensträngen der EU für den ländlichen Raum orientiert. Ein Abgleich der Förderfähigkeit von Projekten zu den weiteren Fonds EFRE bzw. ESF ist bisher nicht erfolgt.

Unabhängig von einer ganzheitlichen Umsetzung des Leitprojektes bzw. der Teilprojekte wurden und werden unter Beachtung der übergeordneten Zielsetzung Einzelprojekte generiert. Die Projektträgerschaft ergibt sich jeweils aus dem Einzelprojekt. Als Projekte wurden hier exemplarisch genannt:

- Sechs der sieben Mitgliedskommunen im Regionalforum finanzieren gemeinsam einen Jugendpfleger.
- Für die Bereiche Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen wurde das Konzept für eine Internetplattform erstellt; die Umsetzung scheiterte bisher an der Finanzierung.
- Die Einführung einer „Regionalen Stellenbörse“ befindet sich noch in der Planungsphase. Die geplante Internetplattform ist eher als „Verlinkungsplattform“ und Netzwerk konzipiert, angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden gemeinnützigen Gesellschaft „Grümel gGmbH“, die im Landkreis Fulda an acht Standorten bereits erfolgreich im Bereich Qualifizierung, berufliche Bildung und Eingliederung von Menschen ohne Arbeitsstelle arbeitet (Grümel 2011).
- Zur Verbesserung der Breitbandversorgung wurde für 50 Ortsteile im Bereich des Regionalforums eine Marktanalyse erstellt, die aufzeigt, dass 25 Ortsteile bei schnellen Internetanschlüssen unterversorgt sind. Als zweite Region in Hessen hat das Regionalforum eine Förderzusage zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) erhalten.
- Eine gemeinsame Aktionsveranstaltung zum „Tag der Regionen“ wird seit 10 Jahren mit zunehmenden Besucherzahlen und in wechselnder Trägerschaft (2010 in Eichenzell) durchgeführt.
- Beteiligung an dem kreiseigenen Projekt zur Wiederbelebung der Ortskerne.
- Der seit März 2010 gemeinsam mit weiteren Regionalforen aus Osthessen bestehende Ansatz zur Teilnahme an der VIA REGIA, der großen Kulturstraße des Europarates. Die VIA REGIA ist eine der ältesten und längsten Verbindungen zwischen Ost- und Westeuropa. Sie existiert seit mehr als 2.000 Jahren und verbindet mit 4.500 km Länge acht europäische Länder (EKT 2011). In ihrem Verlauf tangiert sie alle Kommunen des Regionalforums. Die Bandbreite der Projektansätze der beteiligten hessischen Regionalforen im Zusammenhang mit der VIA REGIA reicht vom Aufbau eines „Netzwerk Geologie und KulturGeschichte“ entlang der Kulturstraße und der Entwicklung von Europakompetenzen bis hin zu Projekten im Bereich Wirtschaft und Soziales.

Integration der Regionalplanungsinstitution in den Prozess

Regionalentwicklung im Sinne der „Ländlichen Entwicklung/Regionalentwicklung“ wird durch das Regionalforum eher als eine kleingliedrige Tätigkeit gesehen, bei der der Fokus auf den Kommunen liegt. Regionalplanung dagegen wird als ein übergreifendes Planungsinstrument eingestuft, das über den Hoheitsbereich des Landkreises bzw. der Kommunen hinausgeht und Konzepte der unterschiedlichen Planungsträger aufeinander abstimmt. Die im Zuge der ländlichen Regionalentwicklung von den Regionalforen generierten Projekte berühren aus Sicht des Regionalforums nicht die Regionalplanung und sind allein an der Entwicklung der Kommunen orientiert.³

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Sinne des Raumordnungsgesetzes sind im Regelfall nicht Bestandteil der Projektansätze des Regionalforums. So werden als raumbedeutsam anzusehende Windenergieanlagen beispielsweise nicht als Teil der Regionalentwicklung angesehen, da sie einer übergeordneten und großräumigeren Betrachtungsebene (Regionalplanung/Landesplanung) zugeordnet werden. Flächenausweisungen für Gewerbe und Wohnen hingegen planen die Kommunen in eigener Zuständigkeit und stimmen diese bilateral mit der Regionalplanung ab. Selbiges gilt auch für die Vermarktung von Gewerbeflächen oder Wohnflächen. Eine interkommunale Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen in der Flächenausweisung und in der Flächenvermarktung ist nicht angestrebt, stattdessen sollen im Marketing die Stärken und Standortvorteile der einzelnen Kommunen herausgestellt werden. Andererseits wird die Regionalplanung als ein Regulativ angesehen, das in Einzelfällen auch für eine (wünschenswerte) restriktivere Flächenausweisung bei Gewerbe und Wohnen sorgen könnte.

Thematische Schnittmengen zwischen Regionalplanung und ländlicher Regionalentwicklung werden durchaus in den Themenfeldern Energie, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Mobilität, Grundsicherung/Daseinsvorsorge und Wirtschaft, nicht aber in dem Bereich Natur und Landschaft gesehen. Im Themenfeld Energie wurde beispielsweise ein Biomasseentwicklungskonzept für die Region erarbeitet und später auf den gesamten Landkreis ausgedehnt. Eine Schnittstelle zur Regionalplanung wird darin jedoch nicht gesehen.

Zu einer potenziellen Zusammenarbeit zwischen Regionalplanung und ländlicher Regionalentwicklung werden seitens des Regionalforums keine Mehrwerte oder Synergieeffekte benannt. Dies wird mit den unterschiedlichen Betrachtungsebenen der Regionalplanung und der ländlichen Regionalentwicklung begründet und somit auch nicht als Defizit empfunden. In der Umsetzung von Projekten gab es bisher keine Berührungspunkte mit der Regionalplanung, ebenso war diese nicht in die Erarbeitung und Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Fulda Südwest 2007–2013 eingebunden. Die Feststellung des Regionalforums wird insoweit relativiert, als die Kommunen in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen die Vorgaben des Regionalplans berücksichtigen.

Die „Regionalplanung“ im Regierungspräsidium Kassel selbst sieht keine scharfe Trennung zwischen der Regionalplanung einerseits und der ländlichen Regionalentwicklung andererseits, in der Praxis gibt es jedoch keine gemeinsamen Ansätze.⁴ Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind der Regionalplanung zwar bekannt, eine Einbindung in die Erarbeitung war jedoch nicht gegeben. Die in dem Regionalen Entwicklungskonzept des

³ Gespräch mit Vertretern des Regionalforums Fulda Südwest am 14.09.2010 im Kreishaus Fulda.

⁴ Gespräch mit Frau Linnenweber, Regionalplanung im Regierungspräsidium Kassel am 22.10.2010.

Regionalforums als Ziel formulierte stärkere Zusammenarbeit der Kommunen ist mit vergleichbarer Zielrichtung im Regionalplan Nordhessen als Interkommunale Kooperation definiert. Seitens der Regionalplanung wird hier der „Wunsch nach mehr Zusammenarbeit“ geäußert.

Bei systematischer Betrachtung der im Regionalen Entwicklungskonzept dargestellten Elemente des Leitprojektes „Standortmarketing Fulda-Südwest“ ist im Ergebnis festzuhalten, dass durchaus Schnittstellen zum Handlungskontext der Regionalplanung bestehen können. In Anbetracht der noch nicht erfolgten Umsetzung des Leitprojektes bzw. der Teilprojekte und fehlender konkreter Maßnahmenansätze ist nur eine prognostische Betrachtung möglich.

Nach dem Regionalen Entwicklungskonzept könnten Handlungskontexte zur Regionalplanung bestehen:

- in der raumordnerischen Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, als einem Kernbereich der Regionalplanung sowie
- zu möglicherweise raumbedeutsamen Maßnahmen wie die genannte VIA REGIA oder zu Standorten raumbedeutsamer Anlagen für Erneuerbare Energien.

Aufgrund dieser Handlungskontexte, die im klassischen Aufgabenbereich der Regionalplanung angesiedelt sind, wäre eine Beteiligung der institutionalisierten Regionalplanung bereits bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes geboten. Hier gibt die Regionalplanung wichtige Rahmenvorgaben, die eine frühzeitige Koordinierung der Prozesse erforderlich machen.

Einschätzung

Eine kontinuierliche oder auch projektbezogene Zusammenarbeit zwischen dem Regionalforum und der institutionalisierten Regionalplanung ist nicht festzustellen. Weder bei der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes noch bei der Umsetzung von Projekten hat eine Zusammenarbeit respektive Abstimmung zwischen Regionalforum und Regionalplanung stattgefunden. Aus Sicht des Regionalforums werden Raumordnung und Regionalplanung einerseits und Regionalentwicklung andererseits als unterschiedliche Handlungsebenen gesehen. Regionalentwicklung wird vorzugsweise als kommunale Aufgabe definiert, während die Regionalplanung als übergeordnetes Planungsinstrument gesehen wird. Die hessische Förderrichtlinie sieht vor, dass bei Maßnahmen der Regionalentwicklung die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und des jeweiligen Regionalplans zu berücksichtigen sind und eine Förderung nur erfolgen darf, wenn gegen das Vorhaben keine planungsrechtlichen, raumordnerischen oder städtebaulichen Bedenken bestehen. In der Umsetzungspraxis greift diese Vorgabe jedoch nur bei raumbedeutsamen Vorhaben; der Entwicklungsaspekt der Regionalplanung kommt hierbei nicht zum Tragen.

Ein Mehrwert oder ein Synergieeffekt aus einer Zusammenarbeit zwischen Regionalforum und Regionalplanung besteht aus Sicht des Regionalforums nicht. Die Regionalplanung selbst verfügt über keine eigenen Fördermittel, um ihre Attraktivität zu steigern. Ebenso ist es eine Frage des Selbstverständnisses der Regionalplanung, inwieweit sie sich als Regionalentwicklung im Sinne der Beeinflussung räumlicher Prozesse über das Entwickeln strategischer Handlungsansätze und systematischer Umsetzungsansätze versteht. Das in Kap. 1.1 dargestellte Zwei-Schichten-Modell nach Ritter setzt in seiner Funktionalität auch den Willen der institutionalisierten Regionalplanung zur Mitwirkung in Regionalentwicklungsprozessen voraus.

Eine Zusammenarbeit wird zwar von beiden Seiten nicht abgelehnt, doch fehlt es bisher an einer praktischen Erprobung und am Nachweis eines durch die Zusammenarbeit entstehenden Mehrwertes.

Im Sinne des im Zwei-Schichten-Modell nach Ritter dargestellten Ansatzes, Regionalplanung als integriertes System zur Koordination von Entwicklungsprozessen zu verstehen, und des dazu entwickelten Prozessmodells wäre eine Einbindung der Regionalplanung in den Prozess „Regionalentwicklung“ dennoch geboten. Für einen Koordinierungsansatz sind beispielhaft folgende Punkte zu benennen:

- Die Folgen des demografischen Wandels und daraus abgeleitete Handlungskonzepte können sich auf die soziale Infrastruktur, die Versorgungsinfrastruktur und die Siedlungsentwicklung auswirken.
- Das angestrebte gemeinsame Standortmarketing kann mögliche künftige Gewerbegebietsausweisungen beeinflussen.
- Das in der Entwicklungsregion ausgearbeitete „Biomassekonzept“ hat möglicherweise Auswirkungen auf Standorte raumbedeutsamer Anlagen.

Dabei ist sicher zu differenzieren zwischen der Konzeptphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes und der Umsetzungsphase konkreter Projekte und Maßnahmen. Eine unterstützende Mitwirkung der Regionalplanung in der Konzeptphase stellt die frühzeitige Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung sicher und vermeidet Fehlentwicklungen. Allein die vorgenannten Beispiele zeigen deutliche Berührungspunkte zur Regionalplanung auf. Infolge einer frühzeitigen Einbindung der Regionalplanung und damit einer frühzeitigen Abstimmung mit der übergeordneten Planungsebene kann durchaus ein Mehrwert entstehen.

Ein Regionales Entwicklungskonzept auf Ebene der Regionalplanung liegt zurzeit nicht vor. Die Rolle der Regionalplanung in Regionalentwicklungsprozessen demzufolge allein auf die „klassische“ Raumordnung zur Steuerung der räumlichen Entwicklung über rahmensetzende Pläne zu beschränken, scheint nicht sachdienlich. Die Umsetzung des Regionalplans im Sinne der Planverwirklichung steht immer in Verbindung mit dem regionalen Entwicklungsaspekt und ist damit auch verknüpft mit der Beeinflussung räumlicher Prozesse. Auch ohne ein Regionales Entwicklungskonzept auf der Regionalplanungsebene ist die institutionalisierte Regionalplanung zumindest ein wichtiger – z. T. rahmensetzender – Akteur in der Regionalentwicklung.

Bei entsprechender Berücksichtigung der regionalplanerischen und regionalentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Konfliktvermeidung, bereits in der Konzeptphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes könnte eine weitere Beteiligung der Regionalplanung in der Umsetzungsphase von Projekten und Maßnahmen auf raumbedeutsame Vorhaben beschränkt werden. Über die Einbindung der Regionalplanung in die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wäre dann schon der Weg im Grundsatz bereitet worden.

Die Mitwirkung der Regionalplanung in dem Prozess „Regionalentwicklung“ scheint sowohl geboten als auch leistbar. Nach dem bereits genannten Zwei-Schichten-Modell und der daraus abgeleiteten Kompetenz der Regionalplanung, die sowohl die klassische Raumordnung als auch die Planverwirklichung im Sinne einer Regionalentwicklung umfasst, gibt es gute Argumente für eine Einbindung der Regionalplanung in den Regionalentwicklungsprozess.

Wie bereits dargelegt, können durch Regionale Entwicklungskonzepte je nach Ausgestaltung wichtige Aufgabenbereiche der Regionalplanung berührt werden; daraus erwächst letztlich auch eine Verpflichtung der Regionalplanung, sich in diese Prozesse einzubringen. Sie kann die sich aus dem Regionalen Entwicklungskonzept ergebenden Maßnahmen und Projekte ggf. über den Regionalplan planerisch befördern oder auch im Umsetzungsprozess Unterstützung bieten. Die Rolle der Regionalplanung kann dabei partnerschaftlich gestaltet sein, durchaus – durch die Rahmensetzung des Regionalplans – aber auch restriktive bzw. ordnungspolitische Wirkung haben. In beiden Fällen kann sich jedoch ein Mehrwert für die Region abzeichnen. Daraus eine Koordinierungsfunktion oder gar einen Koordinierungsauftrag der Regionalplanung abzuleiten, scheint nicht zwingend erforderlich zu sein, wohl aber die Verpflichtung zur frühzeitigen Einbindung bereits in der Erarbeitung von Regionalen Entwicklungskonzepten.

Jan Hilligardt

4.3.1.2 Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg

Projektraum und -struktur

Vierzehn Städte und Gemeinden im südhessischen Landkreis Darmstadt-Dieburg haben im Jahr 2007 eine Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum gestartet und gemeinsam mit den regionalen Akteuren in einem breit angelegten, konsensualen Beteiligungsprozess ein Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet (vgl. Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V. 2007). Mit diesem Konzept hat sich die Region sodann für die Teilnahme an der Gemeinschaftsinitiative LEADER der Europäischen Union beworben. Im Januar 2008 erhielt der ländliche Raum des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Anerkennung als LEADER-Fördergebiet. Sie ist damit eine der 20 von einer unabhängigen Expertenkommission ausgewählten LEADER-Regionen in Hessen. Diese 20 Regionen erhalten eine einmalige Förderung ihres Regionalmanagements über mehrere Jahre; zudem steht ihnen ein Planungskontingent an Fördermitteln zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung.

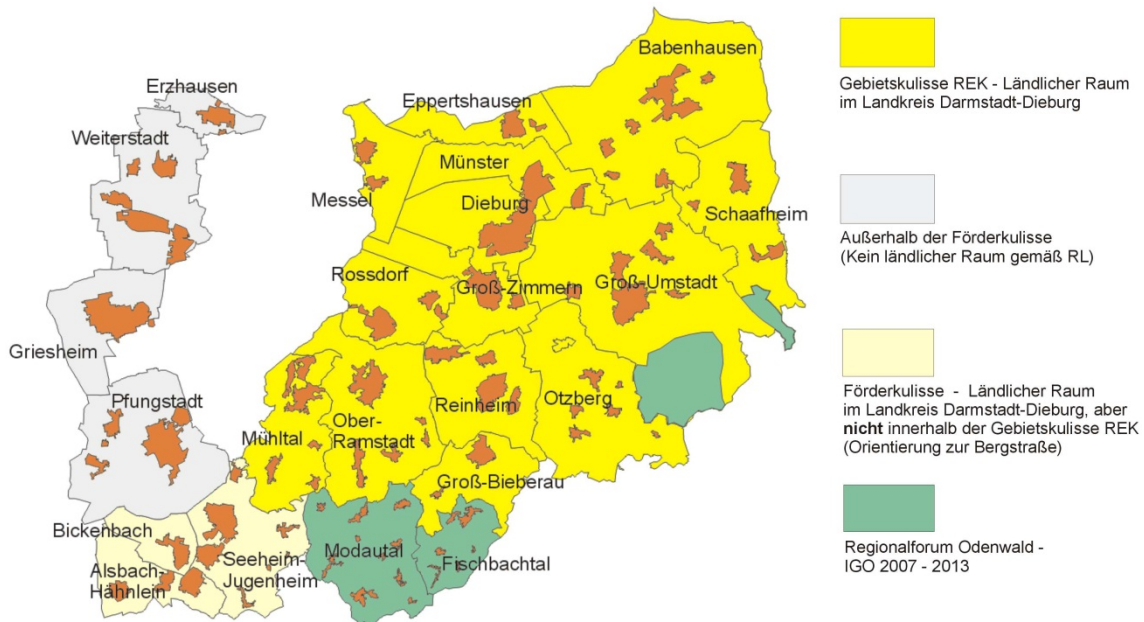
Die LEADER-Region „Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg“ liegt im Südosten des Regierungsbezirkes Darmstadt und hierbei im östlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Sie umfasst 14 der insgesamt 21 Städte und Gemeinden des Landkreises⁵ und ist nach den Maßgaben des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Landes Hessen (HMULV 2006) als ländlicher Raum eingestuft. In der Region leben ca. 150.000 Menschen mit einer Dichte von 430 Einwohnern pro km². Die vierzehn Städte und Gemeinden im östlichen, ländlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg kennzeichnet eine gemeinsame kulturhistorische Entwicklung und sie gehören einem weitgehend zusammengehörenden Naturraum an; eine traditionelle Gebietsbezeichnung besteht für diese Region allerdings nicht (vgl. Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V. 2007: 1 ff.).

Die Region liegt, wie der gesamte Landkreis Darmstadt-Dieburg, in der Planungsregion Südhessen, die mit dem Regierungsbezirk Darmstadt räumlich identisch ist. Träger

⁵ Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Mühlthal, Münster, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim, Roßdorf und Schaaheim.

der Regionalplanung in der Planungsregion Südhessen ist die Regionalversammlung, die sich aus Vertretern der kommunalen Ebene zusammensetzt. Die Geschäftsführung der Regionalversammlung obliegt der zuständigen oberen Landesplanungsbehörde, hier dem Regierungspräsidium Darmstadt (vgl. §§ 20 ff. HLPG).

Abb. 7: Gebietsabgrenzung „Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg“



Quelle: Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. 2007: 1

Organisation

Nach der Anerkennung als LEADER-Region wurde im März 2008 die LAG „Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg“ als eigenständige Untergliederung des Vereines „Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V.“ gegründet (vgl. § 15 der Satzung für den Verein Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V.). Aufgabe der LAG ist die Umsetzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den ländlichen Raum des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Organe sind die LAG-Mitgliederversammlung, der LAG-Vorstand und der LAG-Förderausschuss. Die Mitglieder der LAG stammen aus allen gesellschaftlichen Gruppen der Region; es sind der Landkreis, die Kommunen, Unternehmen, Sozial-, Wirtschafts- und Umweltverbände sowie Vereine und Privatpersonen vertreten. Seit Jahresmitte 2008 ist zudem mit der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein externes Regionalmanagement beauftragt. Dem Regionalmanagement, das seinen Sitz in der Stadt Dieburg mitten im Projektgebiet hat, obliegt die laufende Geschäftsführung der LAG. Es ist für die entscheidungsreife Aufbereitung der Projekte, die der Weiterentwicklung der Region dienen, zuständig und fungiert als Schaltstelle zwischen allen Aktiven in der Region.

Entwicklungsstrategie – Projekt „Biomasse-Standortkonzept“

Das in einem Bottom-up-Prozess mithilfe externer Moderation entstandene Regionale Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum Darmstadt-Dieburg gibt das Leitbild, strategische Entwicklungsziele und Leitprojekte für die künftige Entwicklung der Region wie-

der. Ein zentrales Leitprojekt, das auch bei der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region mit an vorderster Stelle geführt wurde, stellt hierbei das dem Handlungsschwerpunkt „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Verbesserung der Umwelt“ zugeordnete „Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg“ dar (vgl. Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. 2007: 65).

Bereits in der Stärken- und Schwächenanalyse des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird der Region ein „hohes Potenzial für die Verwertung von Reststoffen (Altholz, Waldrestholz, Stroh) und von Getreideganzpflanzen zur Wärmeerzeugung“ attestiert. Ebenso wurde ein „hohes Potenzial für die Verwertung von Energiepflanzen, Bioabfällen, Gülle und Mist zur Erzeugung von Biogas für das Erdgasnetz oder zur Strom- und Wärmeerzeugung“, aber zugleich „kein Konzept und keine Kooperation zum Ausbau regenerativer Energien seitens der Kommunen“ festgestellt (vgl. Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. 2007: 47 ff.). Hieran anknüpfend wird als Entwicklungsziel formuliert, künftig die besonderen Chancen zu nutzen, die das Biomassepotenzial in der Region bietet (vgl. Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. 2007: 56).

Dies wird in der im Regionalen Entwicklungskonzept dargelegten Konzeption zum Leitprojekt „Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg“ aufgegriffen. Diese Konzeption wurde im Rahmen des Entstehungsprozesses des Regionalen Entwicklungskonzeptes von der Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“, die vom Amt für den ländlichen Raum beim Landkreis Darmstadt-Dieburg koordiniert wurde, entwickelt.

Ziel ist es demnach, im Fortgang der Zusammenarbeit in der Region ein Biomasse-Standortkonzept unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen (Angebot, Nachfrage, Boden, Wasser, Klima etc.) zu erarbeiten und sodann umzusetzen. Unter anderem werden damit die „Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung der sich laufend ändernden Marktverhältnisse“, die „Vermeidung von Fehlinvestitionen bei der Errichtung landwirtschaftlicher Biomasse-Verarbeitungsanlagen“, die „Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel“ sowie die „Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft“ verfolgt. Als Projektkosten werden 70.000 EUR bei einer Förderquote von 50% veranschlagt. Als möglicher Projektträger wird die Biomasse-Erzeuger-/Liefergemeinschaft benannt sowie als mögliche Unterstützer Hochschulen, Schulträger, Landesbetriebe, Fachbehörden und weitere mehr angegeben (vgl. Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. 2007: 163 f.).

Integration von Regionalplanungsinstitutionen in den Prozess

Der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Leitprojektes „Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg“ wurde im September 2010 mit Vertreterinnen und Vertretern des Regionalmanagements sowie des Regierungspräsidiums Darmstadt (Regionalplanung) erörtert. Die nachfolgenden Ausführungen fassen die wesentlichen Ergebnisse dieser Erörterungen zusammen.⁶

⁶ Interview mit Frau Dorte Meyer-Marquart vom RM der LAG Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg im Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. (am 21. September 2010 in Dieburg); Schriftliche Kurzstellungen von Herrn Bernd Hartz (Abteilung Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr beim Regierungspräsidium Darmstadt) vom 23. September 2010, Herrn Andreas Rinnenbach (Geschäftsstelle des Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V. beim Landkreis Darmstadt-Dieburg) vom 5. August 2010 sowie von Frau Marianne Wittersheim (Abteilung Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr beim Regierungspräsidium Darmstadt) vom 23. September 2010.

Festzustellen ist, dass mit Unterstützung des Regionalmanagements eine große Zahl an Projekten des Regionalen Entwicklungskonzeptes seit dem Jahr 2008 bis heute weiter thematisiert sowie weitere, neue Projekte in die regionale Diskussion eingebracht wurden. Kennzeichen ist hierbei die enge Kooperation einer Vielzahl an regionalen Akteuren. Einige Projekte sind auch bereits umgesetzt bzw. in der fortgeschrittenen Umsetzungsphase. Als größtes Hindernis hat sich hierbei das Problem der erforderlichen Kofinanzierung erwiesen. Die Notwendigkeit der Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln hat aufgrund der knappen öffentlichen Kassen sowie einer gebremsten Finanzierungsbereitschaft privater Geldgeber die Umsetzung einiger Projekte verhindert. Als weitere Hürden haben sich auch die engen Auflagen der Förderrichtlinien an Trägerschaft und Langfristigkeit der Projekte erwiesen.

Auch die Themen Biomasse und regenerative Energien wurden weiterverfolgt und hierzu ein runder Tisch aller einzubeziehenden Akteure einberufen. Hierbei wurde jedoch vereinbart, nicht zu einseitig auf das Biomassepotenzial zu fokussieren, sondern das Thema sowohl inhaltlich (Aufweitung auf Bioenergie) und räumlich (Betrachtung des gesamten Landkreises Darmstadt-Dieburg) zu modifizieren und einem Dialog zuzuführen. Die Umsetzung des im Regionalen Entwicklungskonzept formulierten Leitprojektes „Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg“ ist damit zurückgestellt worden. Offen ist, ob dies von den Akteuren wieder aufgegriffen wird.

Bei der Bewertung der Rolle der Regionalplanung bei der Entstehung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie bei der Entwicklung der Projektidee für das „Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg“ ist festzustellen, dass die Regionalplanung bis dato zu keiner Zeit in den regionalen Dialogprozess eingebunden war. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Regionalplanung wurden weder zu den Foren und Arbeitsgruppen eingeladen, noch haben sie das Interesse bzw. die Notwendigkeit an einer solchen Mitwirkung gegenüber dem Regionalmanagement signalisiert. Prozessuale oder inhaltliche Berührungspunkte zwischen Regionalplanung und den Aktivitäten der LEADER-Region gab es demnach bislang nicht.

Dies wird hierbei sowohl vom Regionalmanagement als auch von der Regionalplanung nicht als Manko empfunden, da beide Seiten keine inhaltliche und keine instrumentelle Verknüpfung erkennen konnten. Die Leitprojekte des Regionalen Entwicklungskonzeptes zeigen sich nach Einschätzung der Regionalplanung und des Regionalmanagements als nicht unmittelbar regionalplanerisch relevant. Allerdings besteht Einvernehmen, dass, wenn sich eine solche Relevanz ergeben würde, beide Seiten sofort zu einer engen Kooperation bereit wären. Dies könnte nach Ansicht des Regionalmanagements bei der Umsetzung des Projektes „Biomasse-Standortkonzept Darmstadt-Dieburg“ der Fall werden, wenn Themenbereiche mit räumlicher Steuerungsrelevanz (z. B. Anlagenstandorte) in die Betrachtung einbezogen würden. Diese Einschätzung teilt auch die Regionalplanung, die darauf hinweist, dass sie allenfalls bei zwei Projekten des Regionalen Entwicklungskonzeptes – „Wassererlebnisband Gersprenz“ und „Biomasse-Standortkonzept“ – überhaupt theoretisch Anknüpfungspunkte vermuten könnte. Gerade bei letzterem Projekt könnten sich demnach Anknüpfungspunkte künftig evtl. ergeben, da die Regierungspräsidien in Hessen sich des Themas regenerative Energien näher annehmen und die regionalplanerischen Einfluss- bzw. Steuerungsmöglichkeiten eruieren möchten.

Einschätzung

Weder bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes noch bei der Konzipierung und Umsetzung der Projekte gab es in der LEADER-Region Darmstadt-Dieburg eine Zusammenarbeit von Regionalplanung und den regionalen Akteuren. Beide Seiten begründen dies damit, dass bislang inhaltliche und instrumentelle Verknüpfungen nicht zu erkennen waren und damit auch kein Erfordernis zur Kooperation gegeben war.

Allerdings haben beide Seiten auch ausdrücklich signalisiert, dass sie selbstverständlich zur engen Kooperation und zum konstruktiven Austausch bereit sind, wenn sie prozessuale oder inhaltliche Berührungspunkte zwischen Regionalplanung und den Aktivitäten der LEADER-Region erkennen können. Diese aktiv und initiativ herzustellen ist bislang nicht erfolgt, da sich nach Einschätzung sowohl der Regionalplanung als auch der Akteure der LEADER-Region der Bedarf hierfür nicht gezeigt hat.

4.3.2 Fallstudienbetrachtungen Rheinland-Pfalz

Roland Wernig

4.3.2.1 Moselfranken – L(i)ebenswerte Dörfer und Städtchen

Projektraum und -struktur

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Moselfranken umfasst mit den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg und Trier-Land im Landkreis Trier-Saarburg 39 Ortsgemeinden mit zusammen rd. 500 km² Fläche und knapp 75.000 Einwohnern. Sie liegt im äußersten Westen von Rheinland-Pfalz unmittelbar an der Grenze zum Großherzogtum Luxemburg. Naturräumlich wird sie durch die Flusslandschaften von Mosel, Saar und Sauer geprägt. Den eigentlichen Verdichtungsraum der Stadt Trier aussparend, ist ein breites Spektrum von suburbanen bis hin zu rein ländlich geprägten Raumstrukturtypen vertreten. Die Namensgebung der LAG nimmt Bezug auf den moselfränkischen Dialekt als gemeinsames sprachliches Kulturerbe, das über das LAG-Gebiet und die nationalen Grenzen hinaus reicht und somit das dort prägende vielfältige grenzübergreifende Beziehungsgeflecht versinnbildlicht.

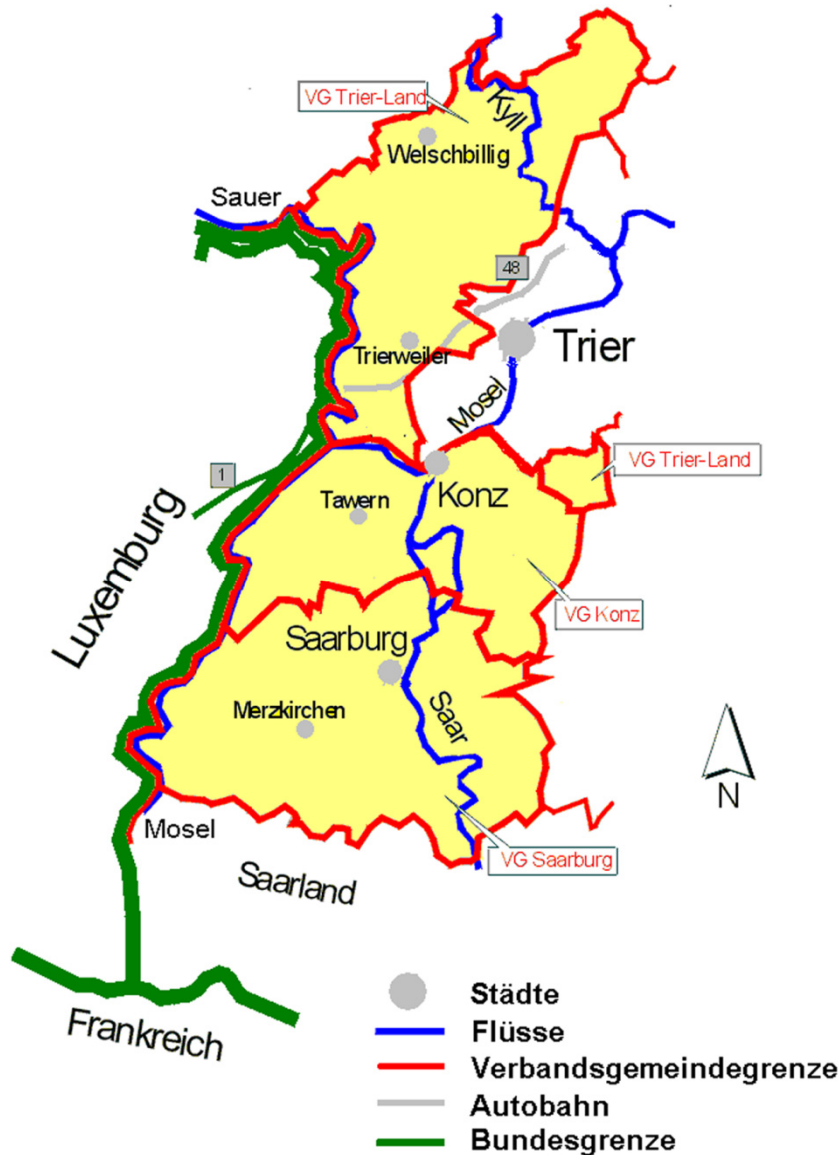
Die LAG Moselfranken bestand bereits in gleichem Gebietszuschnitt in der LEADER+-Förderperiode von 2000–2006. Unter dem Motto „Natur-Kultur-Europa: eine Landschaft im Fluss“ wurde seinerzeit ein ausführliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das bereits eine erste, v. a. auf eine nachhaltige Tourismusedwicklung abzielende Entwicklungsstrategie für das LAG-Gebiet enthielt, klassisch aufbauend auf einer dezidierten Stärken-Schwächen-Analyse, als Beitrag zur Regionalentwicklung – in dieser Fallstudienbetrachtung im Sinne des LEADER-Programms als EU-Initiative zur Strukturförderung ländlicher Regionen auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung verstanden – enthielt.

Für die aktuelle Förderperiode 2007–2013 wurde das Konzept unter stärkerer Betonung des europäischen Kontextes und unter Einbeziehung zukunftsfähiger Dorf- und Gesellschaftsstrukturen angepasst und fortgeschrieben. Auf der Grundlage dieses Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (LILE) wird die LAG Moselfranken vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Rheinland-Pfalz als eine von zwölf LEADER-Regionen des Landes mit bis zu 1,35 Mio. EUR bis

zum Jahr 2013 finanziell gefördert. Damit ist sie als „Impulsregion“ klassifiziert, was den Zugang zu weiteren Förderprogrammen des Landes erleichtert.

Das LAG-Gebiet liegt vollständig im Zuständigkeitsbereich der Planungsgemeinschaft Region Trier als Trägerin der Regionalplanung.

Abb. 8: Gebietszuschnitt der LAG Moselfranken



Quelle: LAG Moselfranken 2007: 3

Organisation

Die am 22.05.2007 gegründete LAG Moselfranken zeichnet als Träger des LILE für die Durchführung der LEADER-Initiative im LAG-Gebiet verantwortlich. Die LAG besitzt dabei keine eigene Rechtsform. Nach Verständigung durch die LAG-Mitglieder erfolgt die Geschäftsführung der LAG durch die Verbandsgemeinde Saarburg und ist dort an die Stelle des Moderators für ländliche Entwicklung angedockt. Dies sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der LAG einschließlich der Wahl eines Vorsitzenden regelt eine Geschäftsordnung. In der LAG sind insgesamt 21 Personen als ständige Mitglieder auf der

Entscheidungsebene vertreten; dazu kommen weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder, die u. a. Nachbarregionen, auch aus Luxemburg wie bspw. aus der dortigen „LAG Miselerland“, repräsentieren. Übergeordnete Planungsinstitutionen sind zwar nicht vertreten, LAG-Repräsentanten der kommunalen Gebietskörperschaften sind jedoch teilweise personengleich Mandatsträger in den Organen der Planungsgemeinschaft Region Trier.

Die praktische Arbeit der LAG ist konsequent am „Bottom-up-Ansatz“ ausgerichtet. Damit soll die Einbindung einer Vielzahl von lokalen bzw. regionalen Akteuren sowie eine hohe Anzahl potenziell Begünstigter erreicht werden. Des Weiteren wird eine aktive Vernetzung zu anderen im LAG-Gebiet relevanten Entwicklungsaktivitäten, wie bspw. zum „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Saar-Obermosel“ oder zur „Regionalinitiative Mosel“ (Dachmarke) über gemeinsame Workshops, Abstimmungsgespräche und nicht zuletzt durch die Personengleichheit der jeweils tätigen Akteure betrieben.

Entwicklungskonzept

Grundlage der Förderung ist das LILE, welches ein Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder sowie Maßnahmenbereiche als strategische Grundlage zur Weiterentwicklung des LAG-Gebietes bis 2013 beschreibt. Im Leitbild wird eine noch stärkere Entwicklung als bisher zu einem europäisch geprägten Lebensraum angestrebt. Dabei werden die demografische Entwicklung, die Zunahme des Grenzpendlertums aufgrund der Nähe zum attraktiven luxemburgischen Arbeitsmarkt, die Notwendigkeit einer Balance zwischen der (touristischen) Vermarktung von Moselfranken als Teilraum mit europäischer Ausrichtung einerseits und einer regionalen moselfränkischen Identität andererseits sowie die Aktivierung der Standortvorteile für die regionale Wirtschaft durch die Lage im Dreiländereck als besondere Herausforderungen angesehen. Vor diesem Hintergrund wird eine Strategie zur „... Entwicklung zukunftsfähiger Dorf- und Gesellschaftsstrukturen im europäischen Kontext ...“ (LAG Moselfranken 2007: 67) formuliert. – Dieser Spannungsbogen zwischen Herausforderungen und Strategie wird auch im Untertitel des LILE deutlich: „Moselfranken. Natur – Kultur – Europa. Die Region im Dreiländereck Deutschland – Frankreich – Luxemburg“.

Das LILE identifiziert vier Handlungsfelder:

- L(i)ebenswerte Dörfer und Städtchen
- Europa vorleben
- Geschichte erleben
- Landschaft Leben – Schutz und Genuss

Den Handlungsfeldern werden sodann Maßnahmenbereiche zugeordnet. Dabei wird offenbar, dass insbesondere das Handlungsfeld 1 „L(i)ebenswerte Dörfer und Städtchen“ deutliche Handlungskontexte zur Regionalplanung aufweist. Die Maßnahmenbereiche für dieses im Weiteren näher betrachtete Handlungsfeld sind:

Maßnahmenbereich 1 a: Stärkung der Innenentwicklung

- Sanierung, Um- und Ausbau von Bürgerhäusern und öffentlichen Gebäuden
- Umnutzung leer stehender Gebäude/Leerstandsmanagement
- Multifunktionale Nutzung öffentlicher Gebäude

■ Teilräumliche Entwicklungsansätze in der Praxis

- Attraktivierung von Dorfkernen und -plätzen
- Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz
- Kostenlose Erstberatung durch Architekten für umbauwillige Altbaubesitzer
- Energetischer Dorfumbau / energetische Sanierung des Baubestandes
- Beratung „Energie sparen“, „Einsatz erneuerbarer Energien“
- Dorfflurbereinigung, Baulückenaktivierung im Bestand
- ...

Maßnahmenbereich 1 b: Grenzenlose Dörfer und Städtchen

- Integration von Neubürgern in das Dorfleben
- Mehrgenerationen-Aktivitäten
- Stärkung des Vereinslebens
- Stärkung der Engagemantbereitschaft / des Ehrenamtes
- Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes
- Integratives, grenzübergreifendes Verkehrs- und Regionalkonzept mit der LAG Miserland,
- ...

Maßnahmenbereich 1 c: Erhalt und Sicherung der Infrastruktur in Klein- und Kleinstgemeinden

- Angebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Senioren-Taxi, Shuttle-Service, Vereinsbusse)
- Alternative Grundversorgungsangebote (Multifunktionsbus, Multifunktionsdorfläden, Schwerpunktbüchereien)
- Bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur für Kinder
- Verbesserung der Breitbandinfrastruktur
- Dezentrale Angebote medizinischer und Pflege-Dienstleistungen
- ...

Daneben treten prozessorientierte Zielsetzungen, u. a. für eine gebietsübergreifende transnationale Zusammenarbeit mit anderen LAGs, die insgesamt einen hohen koordinativen Anspruch aufweisen.

Entsprechend der Intention der Richtlinien zur aktuellen Förderperiode verzichtet die Entwicklungsstrategie auf eine über die o. a. Nennung von Maßnahmenbereichen hinausgehende konkrete Ausformulierung von einzelnen Maßnahmen/Projekten. Eine laufende Hauptarbeit der LAG ist insoweit die Sammlung und Prüfung von Projektvorschlägen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem konzeptionellen Rahmen. Dies ermöglicht einerseits eine breite Öffnung für Projektideen und -träger über die Laufzeit der gesamten Förderperiode sowie einen großen Gestaltungsspielraum für lokal individuelle Maßnahmenvorschläge, erfordert andererseits aber auch eine entsprechende Akquise und die ständige Ansprache von potenziellen Projektträgern. Dies gestaltet sich bisweilen mühsam und birgt die Gefahr, dass Teilaspekte des LILE ggf. nicht umgesetzt werden.

So liegen auch für das hier in Rede stehende Handlungsfeld 1 bislang noch keine konkreten Projektskizzen vor.

Integration der Regionalplanungsinstitution in den Prozess

Eine Einbindung der Planungsgemeinschaft Region Trier in den Prozess geschah bislang nicht. Daher und in Anbetracht der noch nicht erfolgten LILE-Umsetzung und insoweit noch offener Ausgestaltung durch die LAG ist die weitere Betrachtung in Form eines Szenarios aus der Sicht der Trägerin der Regionalplanung angelegt, wie sich ihre Beteiligung im Handlungsfeld 1 „L(i)ebenswerte Dörfer und Städtchen“ herleiten ließe und auswirken könnte, wobei auf das Prozessmodell gemäß Kap. 1 Bezug genommen wird:

- Grundsätzlich weist das LILE mit dem Handlungsfeld 1 enge Handlungskontexte zur Regionalplanung auf. Betroffen ist der Bereich der Raum- und Siedlungsentwicklung, in dem die Regionalplanung traditionell einen Arbeitsschwerpunkt hat, entsprechend intensiv planerische Inhalte bewegt und über ein breitgefächertes Instrumentarium verfügt. Besonders herauszustellen ist dabei, dass Regelungen zu einzelnen Teilaspekten der Raum- und Siedlungsstruktur exklusiv durch die Regionalplanung erfolgen, die alleine schon deshalb für den am LILE-Prozess sinnvollerweise zu beteiligenden Akteurskreis qualifiziert erscheint.
- Im Einzelnen trifft die Regionalplanung im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) u. a. Festlegungen zu zentralörtlichen Funktionen (Grundzentren) sowie zu besonderen Funktionen einzelner Gemeinden (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus) (PLG Region Trier 2010a). Darüber hinaus ist sie nach Vorgabe des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV) in Umsetzung des Ziels „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verpflichtet, Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung der Gemeinden festzulegen (MIS Rhl.-Pfalz 2008). In der „Zukunftsstrategie Region Trier 2025“ (PLG Region Trier, IRT 2008), die als Regionales Entwicklungskonzept (REK) unter Federführung der Planungsgemeinschaft Region Trier erarbeitet worden ist, findet sich die LILE-Intention nach zukunftsfähiger Entwicklung der Gemeinden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der besonderen Grenzsituation v. a. zu Luxemburg und Belgien in Visionen, Zielen und Projekten an zahlreichen Stellen wieder. Für das REK hat die Planungsgemeinschaft auch Verantwortung für Koordinierung und Umsetzung sowie in einigen Fällen auch die Trägerschaft von Projekten übernommen. Schließlich hat sie mit dem „Regionalen Energiekonzept 2010“ ein teilsachliches REK zu einem speziellen Themenfeld entwickelt und zu einer regionalen Kompetenz qualifiziert, wovon entsprechende Maßnahmenüberlegungen des LILE profitieren können.
- In diesen Handlungskontexten gibt die Regionalplanung wichtige Rahmenvorgaben für das in Rede stehende Handlungsfeld des LILE. So werden Festlegungen zu den räumlichen und funktionalen Entwicklungsperspektiven der Gemeinden und damit ganz wesentliche Aussagen zur räumlichen Bezugskulisse der LILE-Maßnahmenbereiche getroffen. Daher erscheint es zweckmäßig, wenn die LAG die Stärkung der Innenentwicklung gemäß Maßnahmenbereich 1 a insbesondere dort konzentriert, wo nach Gegenüberstellung von Bedarf und Potenzial im Rahmen der o. a. Schwellenwertfestlegung im ROP keine Spielräume mehr für die Neuausweisung von Wohnbauland bestehen. Maßnahmen des Bereiches 1 b erscheinen v. a. in solchen Gemeinden sinnvoll, die nach ROP die „besondere Funktion Wohnen“ als Wohnstandorte für Tagespendler nach Luxemburg erfüllen sollen, und so fort. Darüber hinaus ließen sich thematisch gleich gelagerte REK-Projekte und LILE-

Maßnahmen räumlich zusammenführen und an besonders prädestinierten Standorten effizient umsetzen.

- Die Regionalplanung hätte bei einer Beteiligung, die bewusst außerhalb ihrer klassischen Aufgabenerledigung mit zwar etablierten, aber förmlich aufgabenbezogenen Verfahrensabläufen anzulegen wäre, zunächst diese Belange zu artikulieren und die LILE-spezifischen Wirkungen aufzuzeigen. Eine aktive prozessuale Unterstützung könnte darin bestehen, das LILE im eigenen regionalplanerischen Akteursnetzwerk weiterzutransportieren und auch im Hinblick auf die grenzübergreifende Abstimmung Hilfestellung zu bieten, indem das LILE ggf. teilräumlich und -sachlich in den schon etablierten raumordnerischen Abstimmungsforen mit Luxemburg platziert würde. Schließlich könnte die Regionalplanung beim Management der REK-Projekte aktiv LILE-Maßnahmen integrieren. – Gerade aufgrund der engen Handlungskontexte zwischen LILE, ROP und REK eröffnet sich vorliegend die Perspektive, dass die Regionalplanungsinstitution in ihrem Prozessbeitrag zur Regionalentwicklung nicht auf das begrenzte Instrumentarium der förmlichen Regionalplanung beschränkt wäre, sondern auch auf REK-Standards zurückgreifen könnte. In der Folge entstehen Mitwirkungsoptionen für die Planungsgemeinschaft in allen drei genannten LILE-Maßnahmenbereichen, wenn auch freilich Schwerpunkte in den Bereichen 1 a und 1 c erwartet werden dürften.

Einschätzung

- In der Konzeptphase des LILE wäre eine unterstützende Mitwirkung der Regionalplanung geboten, denn die Festlegungen im Regionalplan können entscheidende, die hier in Rede stehende Thematik auch limitierende, Rahmenbedingungen setzen. Darüber hinaus bestehen vorliegend zahlreiche Anknüpfungspunkte an das unter Federführung der Regionalplanungsträgerin erarbeitete REK. Insoweit wäre in Anbetracht dieser Handlungskontexte bei frühzeitiger Einbindung der Regionalplanung ein deutlicher (inhaltlicher) Mehrwert erreichbar.
- In der Maßnahmen- bzw. Projektfindungsphase würde dagegen die Bedeutung einer möglichen Mitwirkung dann zurücktreten, wenn in der Konzeptphase die rahmensetzenden Erfordernisse der Raumordnung im Sinne vorstehender Ziffer 1 berücksichtigt würden. Gleichwohl wäre eine Mitwirkung der Regionalplanung auch in dieser Phase noch sinnvoll, um LILE-Maßnahmen und REK-Projekte mit dem Ziel frühzeitiger Konfliktvermeidung und der Nutzung von Synergieeffekten aufeinander abzustimmen. Im Einzelfall wäre auch eine Effizienzsteigerung beim Fördermitteleinsatz möglich, bspw. durch die gebündelte Nutzung von Personal- und Sachressourcen.
- In der Umsetzungsphase schließlich wäre eine Beteiligung der Regionalplanung auf die LILE-Maßnahmen zu beschränken, die einen unmittelbaren Bezug zu REK-Projekten aufweisen, für die die Trägerin der Regionalplanung die Umsetzungs koordinierung übernommen hat resp. selbst Projektträgerin ist.

Dieses Mitwirkungszenario wäre vorliegend für die Regionalplanungsträgerin leistbar, denn die relevanten Erfordernisse der Raumordnung resp. REK-Elemente berühren Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft und schon ausgearbeitete Sachverhalte. Es erscheint auch deshalb leistbar, weil die Rolle der Regionalplanung hier weniger in der inhaltlichen Impulsgebung, sondern vielmehr in der Abstimmung hinsichtlich von ihr zu vertretender Belange und Sachverhalte gesehen wird. Dabei kann die Regionalplanung auf das LILE einerseits rahmensetzend und insoweit durchaus auch restriktiv wirken. Sie kann andererseits aber die Konzeptumsetzung im ROP planerisch und im REK projektbe-

zogen befördern sowie prozessuale Hilfestellung leisten. Damit würden (einzelne) LILE-Maßnahmen auf die regionale Handlungsebene gehoben und ggf. zum Bestandteil der gesamtregionalen Entwicklungsstrategie mit einem in der Folge höherem Durchsetzungsgewicht.

Wenn also die Frage der Sinnhaftigkeit einer Mitwirkung der Regionalplanung danach eindeutig zu bejahen ist, stellt sich dies im Hinblick auf eine darüber hinausgehende Koordinierungsfunktion im Sinne einer Regionalmanagementleistung nach dem Prozessmodell (vgl. Kap. 1) weit weniger eindeutig dar. Zwar sind die dafür konstituierenden Handlungskontexte zu Teilen des LILE gegeben und die Zuweisung der Regionalplanung nach dem rheinland-pfälzischen Modell als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung bietet einen entsprechenden kommunalen Bezug (vgl. Kap. 2.2), doch der von der LAG Moselfranken selbstgewählte „Bottom-up-Ansatz“ erscheint darin nicht hinreichend abgebildet. Zudem stellen sich die Handlungskontexte doch eher sektoral als querschnittsorientiert dar und sind nicht für alle Einzelaspekte der Maßnahmenbereiche herzustellen.

Nach dem Ritter'schen Zwei-Schichten-Modell (vgl. Kap. 1) erschiene also in dem in Rede stehenden Regionalentwicklungsprozess der LAG Moselfranken eine prozessbegleitende Mitwirkung der Regionalplanung in beiden Schichten – „Eigentliche Planung“ im Hinblick auf den rahmensetzenden ROP und „Entwicklung“ in Bezug auf das vorhandene REK – sinnvoll. Eine Prozessteuerung in Form einer Koordinierungsfunktion durch die Regionalplanung im Sinne des Regionalmanagements wäre dagegen aus der Sicht des Verfassers vorliegend nicht zu befürworten.

Joachim Albrech, Stefan Germer

4.3.2.2 Pfälzerwald – Weiterentwicklung touristischer Angebote

Projektraum und -struktur

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Rheinland-Pfalz als eine von zwölf LEADER-Regionen des Landes mit 1,7 Mio. EUR bis zum Jahr 2013 finanziell gefördert. Darüber hinaus kann die Region auch an den übrigen Fördermaßnahmen sowohl des Entwicklungsprogramms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen und Landentwicklung“ (PAUL) als auch anderer Programme wie beispielsweise des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms „Wachstum durch Innovation“ partizipieren.

Die LAG-Region umfasst dabei zehn Verbandsgemeinden bzw. Teile davon (vgl. Abb. 9) und erstreckt sich zum einen über den Naturraum „Pfälzerwald“, zum anderen über den Zuständigkeitsbereich gleich zweier Träger der Regionalplanung (Planungsgemeinschaft Westpfalz und Verband Region Rhein-Neckar).

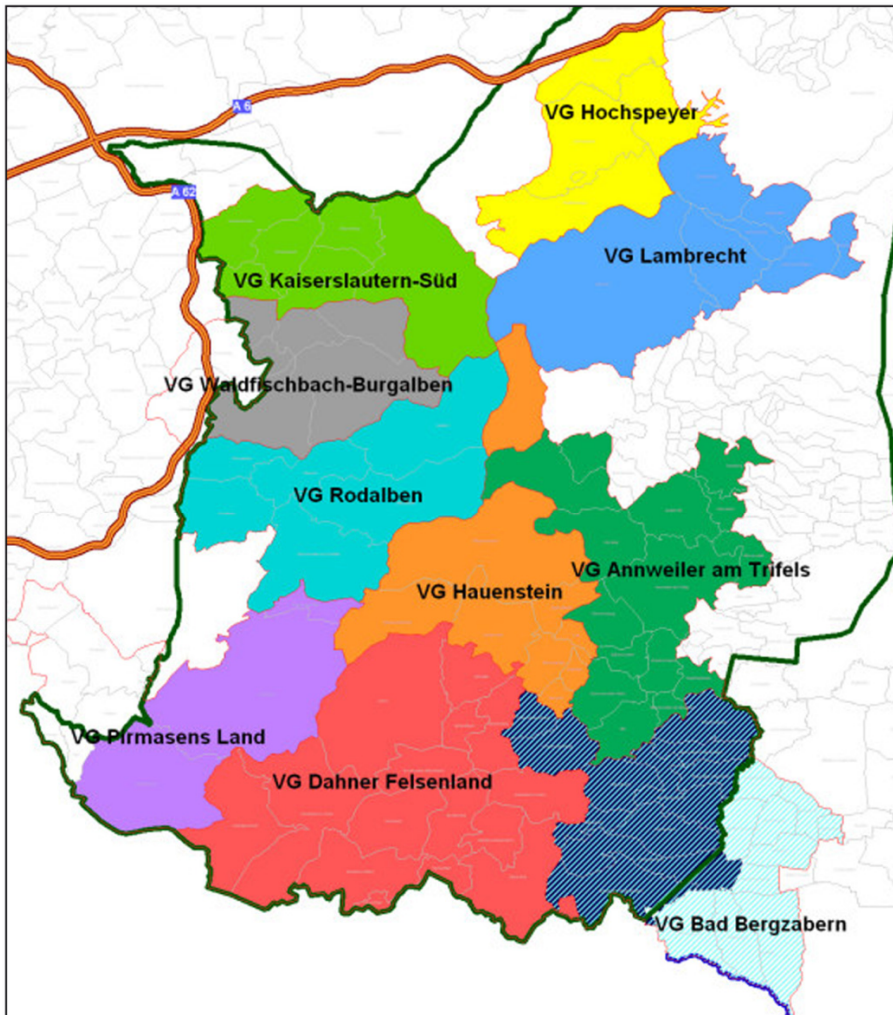
Die Gesamtfläche des LAG-Gebietes ist zusammenhängend und beträgt 1.149 km² bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 120.000.

In der laufenden Förderperiode wurden im LAG-Gebiet einige räumliche Veränderungen (sowohl Wegfall von Partnern der bisherigen Förderperiode als auch Zugang neuer Partner unter Arrondierung des Fördergebiets) vollzogen. Teile der Partnergemeinden sind auch in ILE-Förderungen integriert, wobei es nur in Bad Bergzabern zu räumlichen und zeitlichen Überschneidungen kam. Um Synergien der beiden ländlichen Entwicklungsstrategien nutzen zu können, wurden die Ideen und Ansätze des ILEK und

des inzwischen bereits abgeschlossenen ILE-Regionalmanagements in der Erarbeitungsphase der Strategie der aktuellen LEADER-Konzeption für den Pfälzerwald berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinden Pirmasens-Land und Waldfischbach-Burgalben haben bereits mit der Umsetzung des ILE-Regionalmanagements Südwestpfalz begonnen. Hier gibt es keine räumlichen Überschneidungen zwischen dem LAG-Gebiet und dem ILE-Fördergebiet. Eine Kooperation zwischen der LAG Pfälzerwald und dem ILE-Regionalmanagement existiert bereits.

Abb. 9: Übersichtskarte LEADER-LAG Pfälzerwald



Quelle: Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e. V., TAURUS-Institut 2006: 1

Organisation

Die LAG Pfälzerwald wird von 15 Personen aus der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft und weiteren Institutionen repräsentiert. Die LAG stellt gleichzeitig den Vorstand des Vereins „Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e. V.“ und ist die Koordinations- und Entscheidungsebene im Bereich der Mittelvergabe (Trägerschaft für Programm- und Projektumsetzung). Vertreter der übergeordneten Planungsinstitutionen (u. a. Planungsgemeinschaft Westpfalz) sind in diesen Gremien nicht vertreten.

Entwicklungsstrategie

Grundlage der Förderung ist ein Lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept (LILE), welches Ziele, Handlungsfelder und Projekte als strategische Grundlage zur Weiterentwicklung der Region beschreibt.

Unter dem Leitbild „Leben in und mit der Biosphäre Pfälzerwald“ soll sowohl eine Inwertsetzung der naturräumlichen Potenziale des LAG-Gebiets als auch eine Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität der Lebensbedingungen erfolgen.

Das LILE der LAG Pfälzerwald unterscheidet vier inhaltliche Entwicklungsziele:

- Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft Pfälzerwald
- Ausbau des touristischen Angebots und Steigerung seiner Attraktivität
- Förderung einer hohen Lebensqualität im ländlichen Raum
- Ausbau der erneuerbaren Energien und nachhaltiger Umgang mit Energie

Hinzu kommen noch eine Reihe prozessorientierter Zielsetzungen und sog. „strategische Bausteine“, die insgesamt einen hohen koordinativen Anspruch aufweisen. Es sind dies v. a.:

- Synergien mit anderen Schwerpunkten von ELER-PAUL, EFRE und ESF
- Synergien mit dem ILE-RM Südwestpfalz, ILE-RM Nordpfälzer Bergland und ILE-RM Bad Bergzabern, ILEK Westrich und mit der LEADER-Nachbarregion „Donnersberger und Lautrer Land“

Im Handlungsfeld „Tourismus und Freizeit“, welches im Folgenden etwas vertieft werden soll, finden sich insgesamt vier Maßnahmenbereiche:

- Förderung privater Anbieter im Tourismus
- Förderung öffentlicher Infrastruktur (Wegenetz: Wandern, Reiten, Rad)
- Regionalmarketing
- Naturtourismus

Die Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld liegen also in der Schaffung neuer touristischer Infrastrukturen, dem Ausbau bereits bestehender Infrastrukturen sowie der Platzierung neuer touristischer Angebote, deren Vernetzung sowie der Weiterentwicklung bereits bestehender Angebote. Besondere Bedeutung genießen dabei Projekte mit überregionaler Ausstrahlungswirkung, die impulsgebend wirken.

Die Vervollständigung und der Lückenschluss bereits bestehender Angebote sollen v. a. durch innovative und qualitativ hochwertige Elemente erfolgen. Im Zuge eines Marketingansatzes sollen die Angebote offensiv nach innen und außen beworben werden.

Durch die Umsetzung der Maßnahmenpakete werden erhebliche Beiträge zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur erwartet.

Integration von Regionalplanungsinstitutionen in den Prozess

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle genannten (hier aber z. T. nicht näher ausgeführten) Zielsetzungen und abgeleiteten Handlungsfelder sowie die strategisch auf Kooperation und Kommunikation mit räumlich angrenzenden bzw. thematisch ähnlich ausgerichteten Projekträumen die Arbeitsfelder der regionalen Träger von Regionalplanung

und -entwicklung wenigstens tangieren. Dabei ist allerdings nicht davon auszugehen, dass diese Aufgaben ausschließlich durch jene wahrgenommen werden könnten.

Bei der Betrachtung ist gemäß den Erkenntnissen aus den Vorkapiteln auch zu unterscheiden zwischen einer möglichen Integration dieser Planungs- und Entwicklungsträger in der Konzeptionsphase einerseits und in der Umsetzungsphase andererseits.

Hierzu kann zunächst konstatiert werden, dass bisher keine Integration oder auch nur Kontaktaufnahme erfolgt ist.

Zur Auslotung möglicher Ursachen und Gründe hierfür sowie möglicher zukünftiger Potenziale wurde die derzeitige Regionalmanagerin der LAG Pfälzerwald, Monika Bauer, und der verantwortliche Projektleiter des TAURUS-Instituts zur Erstellung des LILE, Joachim Albrecht, in einem gemeinsamen Gespräch befragt.⁷

Zum Projektverlauf und zu den aktuellen Förderbedingungen wurde dabei vorausgeschickt, dass der Administrationsaufwand und der Abstimmungsbedarf insgesamt relativ hoch ist, dies führt (relativ betrachtet) bereits jetzt zu bestimmten Defiziten bei der Projektentwicklung und der Kooperation.

Zudem bringt die Reform der Förderbedingungen (Stichworte: Brutto-/Netto-Ansatz, 60% Förderquote bei unausgeglichenen Haushalten aufsichtsrechtlich gefordert – damit scheidet die 50%-Förderung durch LEADER oftmals aus; Eigenleistungen/geldwerte Leistungen sind im Bereich Tourismus nicht mehr förderfähig) zusätzliche Erschwernisse mit sich. Dies hat u. a. zur Folge, dass Fördermittel nicht mehr vollumfänglich abgerufen werden können und letztlich in der Umsetzungsphase fehlen.

Die Kooperation in LEADER-LAGs basiert im Rahmen eines freiwilligen – wenn auch nicht gänzlich informellen – Zusammenschlusses sehr stark auf persönlichen Vertrauensbeziehungen, die z. T. erst über einen längeren Zeitraum (d. h. mehrere Förderperioden) erarbeitet und gepflegt werden müssen. Die Stellung der Regionalplanungsstellen und deren Image bei den Beteiligten kann – wenn überhaupt bekannt – als eher negativ (Ordner und Regulierer, „Verhinderer der Regionalentwicklung“) eingestuft werden. Somit basiert die Einschätzung wohl im Wesentlichen auf dem Aufgabengebiet „Planung“ und weniger auf den Potenzialen im Bereich der Regionalentwicklung.

Es bleibt hier prinzipiell kritisch zu hinterfragen, ob sich in diesem Kontext ein Beharren auf dem rechtlich eingeräumten Koordinationsauftrag der räumlichen Planung als zielführend erweisen kann.

In der Praxis werden derzeit andere Akteure in der Regionalentwicklung als geeigneter eingeschätzt, so beispielsweise im genannten Maßnahmenfeld „Tourismus-Management“ die bestehende Kooperation mit der Pfalz-Touristik GmbH zur Vermarktung der Projekte mit Ausstrahlungscharakter (hier: Prädikatswanderwege).

Die Einschätzung des Potenzials des Akteurs Regionalplanung (im Sinne der Regionalentwicklung) als „Mehrwert“ im Bereich der LEADER-LAG erschließt sich noch nicht unmittelbar und bleibt also relativ ernüchternd:

In der Regel sind keine Finanzmittel (z. B. für dringend benötigte Kofinanzierung) von den Regionalplanungsinstitutionen zu erwarten, daher sind sie meist uninteressant als Kooperationspartner in der Umsetzungsphase; Personalleistungen (geldwerte Leistungen) sind wie oben dargestellt nicht mehr förderfähig. Damit ist auch dieses Potenzial für

⁷ Gespräch am 07.10.2010 in der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Pirmasens.

die Regionalplanungsträger, die zudem personell nicht übermäßig gut ausgestattet sind, ebenfalls sehr gering.

Optional sind aber überörtliche Kenntnisse und Vernetzungserfahrungen (in der Umsetzungs- und ggf. in der Konzeptionsphase) anzunehmen und werden seitens der Regionalplanung so eingeschätzt, diese sind aber auf Akteursseite entweder nicht bekannt bzw. werden nicht entsprechend hoch eingeschätzt. Es ist in diesem Zusammenhang auch interessant festzustellen, dass im vorhandenen Entwicklungskonzept der LAG Pfälzerwald zwar vereinzelt auf das Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz Bezug genommen wird, sich andererseits aber keinerlei Hinweise auf den Raumordnungsplan Westpfalz finden. Als Begründung wurden hier tendenziell geringe Erwartungen an verwertbare Aussagen aus diesem Planwerk angeführt.

Ob nun eine Kompetenz im Prozessmanagement tatsächlich wirksam auf die LAG-Ebene abgeschichtet werden kann, wird eher skeptisch gesehen, da dies einerseits mit operationellem Mehraufwand und andererseits mit einem relativen Einflussverlust (zusätzliche Mitsprache) verbunden ist. Ob diese (ja in der LAG zu kommunizierenden) tendenziell negativen Einflussfaktoren durch fiktive Synergiegewinne aufgewogen und somit vermittelt werden könnten, bleibt nach Einschätzung des Projektmanagements grundsätzlich fraglich.

Einschätzung

Interdependente Arbeitsfelder lassen sich beim vorliegenden Projekt primär in der Schicht Regionalentwicklung erkennen. Mit Blick auf die Entwicklung strategischer Entwicklungsansätze wäre eine unterstützende Mitwirkung der Regionalplanung in der Konzeptphase durchaus vorstellbar und ist aufseiten des LEADER-Regionalmanagements mit gewissen Mehrwert-Erwartungen verknüpft. Die praktische Erprobung einer solchen Kooperation steht allerdings noch aus: d. h. aus Sicht der Projektverantwortlichen müsste erst der Beweis angetreten werden, dass sich hierdurch tatsächlich zusätzliche Synergieeffekte ergeben könnten und in welchen Bereichen das wäre. Hier bedarf es grundsätzlich (und unabhängig von möglichen inhaltlich verwertbaren Bezügen) einer deutlich stärkeren Präsenz der räumlichen Planung bei den Akteuren der Regionalentwicklung in den LEADER- (und ILE/RM-)Regionen.

In der Umsetzungsphase wurde dagegen eine potenzielle Mitwirkung als zusätzlich komplizierend eingeschätzt. Sie ist vermutlich seitens der Regionalplanungsstellen in den derzeitigen Konstellationen auch nicht leistbar, da weder finanzielle und personelle Ressourcen noch die notwendige vertiefte Kenntnis lokaler Gegebenheiten vorhanden sind. Insgesamt erscheint eine „End-of-Pipe-Koordinierung“ auch nicht wirklich sinnvoll; eine tatsächliche Fokussierung gemeinsam getragener Aktivitäten auf ggf. zuvor vereinbarte Entwicklungsansätze ist also unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eher nicht zu erwarten.

Sven Uhrhan

4.3.3 Fallstudienbetrachtungen Saarland

4.3.3.1 Biomasse-Netzwerk Bliesgau⁸

Projektraum und -struktur

Die LEADER-Region Bliesgau liegt im Südosten des Saarlands und umfasst fünf ländlich geprägte Gemeinden sowie Teile der Städte Homburg und St. Ingbert. Sie umfasst nahezu 36.000 ha Fläche mit fast 80.000 Einwohnern und ist identisch mit der Biosphärenregion Bliesgau. Im Süden ist die Region durch die Staatsgrenze zu Frankreich und im Osten durch die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz begrenzt.

Nicht zuletzt dank ihrer herausragenden Vielfalt an floristischen wie faunistischen Besonderheiten ist die Region Bliesgau im Jahr 2009 von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt worden.

Organisation

„Jedes Biosphärenreservat hat auch eine Biosphärenreservatverwaltung, die für die Einrichtung, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates zuständig ist. Weltweit einmalig ist die Form der Verwaltung im Bliesgau. Hier haben sich die Gemeinden Gersheim, Kirkel, Kleinblittersdorf, Mandelbachtal und die Städte Blieskastel, Homburg und St. Ingbert sowie der Saarpfalz-Kreis und das Saarland zum Biosphärenzweckverband zusammengefunden. Mit Gründung des Zweckverbandes haben sie den Rahmen gesetzt, Hand in Hand und auf partnerschaftlicher Ebene, sich den spezifischen Herausforderungen der Region zu stellen“ (Biosphärenzweckverband Bliesgau 2011a).

„Damit das Biosphärenreservat Bliesgau von Fördermitteln der Europäischen Union aus dem LEADER-Programm profitieren kann, wurde 2007 die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau als eigenständiger Verein mit Verwaltungen, Vereinen und Verbänden sowie Unternehmen als Mitglieder gegründet. Der LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau stehen in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 zunächst 2,5 Millionen EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Die LAG entscheidet über die Zuteilung der Fördermittel“ (Biosphärenzweckverband Bliesgau 2011b).

Projektbeschreibung

Es gibt ein großes Potenzial an Biomasse in der Region Bliesgau. Insbesondere zeigt sich das hohe Biomasse-Energiepotenzial der Region im Bereich Gras. Im Bliesgau gibt es bisher jedoch noch keine Biogasanlage. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) geht für den Bliesgau von einer geringeren energetischen Nutzungsmöglichkeit im Bereich Wald aus, als dies in der Studie des Instituts für ZukunftsEnergie-Systeme dargestellt ist. Die Waldgebiete in der Kernzone des Biosphärenreservats werden ebenso wie die vorhandenen Naturwaldzellen nicht für eine energetische Nutzung zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Anteil von 8–9 % der Gesamtwaldfläche der Biosphäre Bliesgau. In den übrigen Waldgebieten liegt der vorhandene Vorrat von Erntefestmetern pro Hektar (Efm/ha) unter dem anvisierten Vorrat. Um den gewollten Vorrat zu erreichen, kann nur ein Teil des gesamten jährlichen Zuwachses genutzt werden (BUND 2004: 153 f.).

⁸ Wenn nicht gesondert angegeben, sind die Texte entnommen aus: Taurus Institut (2007): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Bliesgau. Trier.

Das langfristige Ziel des Projekts „Energieautarker Bliesgau“ ist die Deckung des Energiebedarfs des Bliesgaus aus regionalen Energiequellen. Zur Erreichung dieses Ziels soll sowohl die Reduktion des regionalen Energieverbrauchs als auch die Nutzung erneuerbarer Energien beitragen.

Die energetische Nutzung von Biomasse kann neue Impulse für die Forst- und Landwirtschaft bieten und beispielsweise durch die Verwertung von Mähgut und Grünschnitt einen Beitrag zur Landschaftsentwicklung leisten.

Bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Nutzung erneuerbarer Energien ist es angeraten auch zu berücksichtigen, wie der Aspekt der Landschaftspflege und -entwicklung durch Biomasse-Nutzung integriert werden kann. Durch die Nutzung der anfallenden Biomasse können ebenfalls die Kosten von Biotoppflegemaßnahmen reduziert werden.

Über die Biomassenutzung können gleichzeitig neue Akzente im Landschaftsbild gesetzt werden. So werden die Projekte zum Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ durch die Nutzung von Biomasse einen Beitrag zur Landschaftsentwicklung leisten.

Die Projektidee „Bioenergie Netzwerk Bliesgau“ wurde von der Wettbewerbsjury zum Leitprojekt im Entwicklungsschwerpunkt „Wirtschaften-Nutzen-Versorgen“ gewählt. Dies zeigt deutlich, welchen Stellenwert dem Thema „Erneuerbare Energien“ für die zukünftige Entwicklung der Region beigemessen wird. Gerade im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung als Biosphärenregion kommt diesem Thema im Bliesgau eine zentrale Rolle zu. Die energetische Nutzung von Biomasse ist ein interessanter Aspekt einer nachhaltigen Landnutzung, die neue Perspektiven für die regionale Landwirtschaft bietet. Allerdings ist dringend auf einen umweltverträglichen Anbau von Energiepflanzen zu achten.

Mit der Projektidee wird der Bau einer innovativen Biogasanlage vorgeschlagen zur Trockenfermentation und energetischen Verwertung von kommunalen Grünschnitt- und Strauchabfällen, Energiepflanzen aus der Landwirtschaft sowie gegebenenfalls Schnittgut aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen. Es ist vorgesehen, die Biogasanlage mit einem Nahwärmenetz zu kombinieren. Die Anlage kann der Ausgangspunkt für ein regionales Biomassenetzwerk sein, das die Biomasse-Stoffströme der Region effektiv organisiert und nutzt. Parallel zur Biogasanlage soll ein Bioenergie- und Stoffstromzentrum entstehen. Gemeinsam mit den geplanten Holzhackschnitzel-Heizkraftwerken in St. Ingbert und Homburg kann ein nachhaltiges Nutzungskonzept für Biomasse aus verschiedenen Bereichen entwickelt werden. Darüber hinaus kann das Bioenergie- und Stoffstromzentrum der Information der Öffentlichkeit dienen. Denkbar ist u. a. ein Schau-Raum für das Handwerk rund um Erneuerbare Energien z. B. zu Ofenbau und Heizungstechnik. Die Voraussetzung für die Vernetzung der Stoffströme ist die Vernetzung der Akteure. In dem Biomassenetzwerk sollen Städte und Gemeinden, Energieversorger, Anlagenbetreiber, Land- und Forstwirte sowie Handwerker der Region kooperieren.

Die Ermittlung des Biomasse-Potenzials, das für die Verwertung in der Biogasanlage infrage kommt, erfolgt im Rahmen der Machbarkeitsstudie des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme. Auf der Grundlage der Studie soll die Planung der Biogasanlage erfolgen.

Im Rahmen der Projektweiterentwicklung hat das TAURUS-Institut eine Expertise zur Ermittlung des holzartigen Biomasse-Potenzials für Scheitholz und Holzhackschnitzel mit möglichen Biomassequellen erarbeitet. Informationen und Daten zu den vorhandenen Biomasse-Potenzialen wurden von Revierleitern des Kommunal- und Staatsforstes eingeholt.

„Daraus lässt sich in Kombination mit den geplanten Holzhackschnitzel-Heizkraftwerken in St. Ingbert und Homburg für die Region Bliesgau ein nachhaltiges Nutzungskonzept für Biomassen aus allen Bereichen konzipieren“ (HTW Saarland 2006).

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) warnt hingegen vor großflächigen Monokulturen zur Erzeugung von Energiemais oder Grassilage, da diese zur Verarmung der biologischen Vielfalt führen.

Integration von Raumplanungsinstitutionen in den Prozess

Die Landesregierung bringt sich in Form der LEADER-Verwaltungsbehörde in jeder der LEADER-Regionen von Beginn an mit ein, ist mindestens Mitglied in den Lenkungsgruppen, in Ausnahmefällen auch Ideengeber bzw. Initiator von regionalen Initiativen oder Projekten. Sie wirkt aktiv auf den vertikalen Erfahrungsaustausch zwischen Region und Ministerium hin und kann diese Erfahrungen in andere Regionen einspeisen. Somit findet ein indirekter horizontaler Erfahrungsaustausch auch zwischen den einzelnen ILEK- und LEADER-Regionen statt. Der Umweg über das Ministerium stellt im horizontalen Informationsaustausch einen wichtigen Baustein dar. Da die Regionen unterschiedliche Start- und Laufzeiten haben, kann nur eine übergeordnete und in ihrer Existenz dauerhafte Stelle diesen Erfahrungsaustausch gewährleisten.

Die Einbindung der Landesplanung erfolgt insgesamt projektbezogen und in Ermangelung einer zwischengelagerten regionalen Ebene auf kurzem Weg. Derzeit stellt das Umweltministerium, zu dessen Ressort neben anderen auch die Landesplanung gehört, einen Masterplan für Erneuerbare Energien auf, um diese konsequent zu fördern. Die Planungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Saarland werden maßgeblich durch die Landesplanung begleitet, Synergien mit den Bestrebungen in der LEADER-Region Bliesgau sind möglich.

Einschätzung

Die Projektidee zum Ausbau eines Biomassenetzwerkes kann dann Raumbedeutsamkeit erfahren, wenn beispielsweise der Ausbau von dezentralen Biomassekraftwerken forciert wird oder wenn etwa der Anbau von Energiepflanzen in der Fläche stark zunehmen soll.

Die Einbindung der Landesplanung in die Aktivitäten erfolgt sach- und zielorientiert, eine Übernahme von unmittelbarer Projektverantwortung durch die Landesplanung erfolgt derzeit nicht und wird auch künftig nicht gesehen.

Dennoch kann die Landesplanung durch die übergeordnete Planungskompetenz einen qualitativen und entscheidenden Beitrag leisten, indem sie z.B. räumliche Nutzungspräferenzen ausspricht oder Zielvorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Bliesgau formuliert.

4.3.3.2 Kulturlandschaftsinitiative „Warndt.Land schafft“⁹

Projektraum und -struktur

Infolge des mit der Schließung der letzten Warndtgrube (Warndtschacht) 2006 niedergegangenen Bergbaues auf deutscher Seite suchte man nach öffentlichen Fördergeldern. Im Zuge des LEADER-Förderprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes ergab sich auf deutscher Seite eine Möglichkeit zur Ausweisung eines Teils des Warndts als LEADER-Gebiet. Aus förderpolitischen Gründen betrifft diese Abgrenzung nicht das Gebiet des gesamten Warndt auf deutscher Seite. Diese Abgrenzung bezieht die Kommune Großrosseln komplett ein, im Falle von Völklingen nur die drei Stadtteile Lauterbach, Ludweiler und Geislautern.

Die Kulturlandschaftsstudie konzentriert sich zunächst auf diesen deutschen Teil des grenzübergreifenden Naturraums Warndt und kann bei erfolgreicher Implementierung und Interesse auf die französischen Gemeindegebiete ausgedehnt werden.

Der Warndt zeichnet sich durch großflächige Waldklimatope aus, die größeren Warndttäler von Rossel und Lauterbach stellen regional bedeutsame Ventilationsbahnen dar, zusammen mit an diese Täler angrenzenden kleineren Bachtälern und Talhängen formen sie ein großes Netz an Freilandklimatopen mit aktiver klimatischer Ausgleichsfunktion.

Organisation

„Die LAG Warndt e.V. als Träger der Entwicklungsstrategie ist ein eingetragener Verein, dessen oberstes Ziel die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie der mittelständigen Wirtschaft der Region Warndt ist. Die Gründungsversammlung der LAG fand am 01. Oktober 2007 im Völklinger Stadtteil Ludweiler statt. (...) Damit besteht für den Warndt eine zentrale Organisationseinheit im sog. LEADER Förderprogramm.“ (LAG Warndt 2011). Der LEADER-Vorstand setzt sich zusammen aus zwölf Personen quer aus allen Bereichen der Gesellschaft, wie u. a. Vereinen, Energieträgern, Kommunen etc.

Projektbeschreibung – Kulturlandschaftsinitiative Warndt.Land.schafft

Für den Warndt wurde im Rahmen des LEADER-REK ab 2007 als Leitbild formuliert: „Ökologische und ökonomische Inwertsetzung der Natur- und Industriekultur sowie strukturelle Stärkung der Region durch regionale und grenzüberschreitende Netzwerke“.

Der Regionalverband Saarbrücken übernimmt als Mittelbehörde auf Kreisebene (u. a. mit Planungskompetenz für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung) im Rahmen des LEADER-Prozesses in der LEADER-Region Warndt die Projektträgerschaft zum Leitprojekt „Entwicklungsmöglichkeiten der Kulturlandschaft im Warndt unter Berücksichtigung historischer land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen“ (Kurztitel „Kulturlandschaftsinitiative Warndt.Land.schafft“).

⁹ Soweit nicht anders angegeben sind die Texte entnommen aus der Entwicklungsstudie „Kulturlandschaft Warndt – Entwicklungsmöglichkeiten der Kulturlandschaft im Warndt unter Berücksichtigung historischer land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen“ (Argus concept GmbH 2011).

Aufgabe und Ziel der zu erstellenden Studie ist es, Möglichkeiten zur zukunftsorientierten Kulturlandschaftsentwicklung im Zuge des postindustriellen Strukturwandels im Warndt aufzuzeigen. Die Kulturlandschaftsentwicklung erfolgt derzeit im Warndt noch überwiegend passiv und ungesteuert.

Seit etwa 15 Jahren gibt es in der LEADER-Region Warndt wieder zunehmend Bestrebungen, der fortschreitenden Bewaldung und damit der Einschränkung des Offenlands entgegenzuwirken. Die Initiative ging und geht dabei von der einheimischen Bevölkerung aus. Die Akteure sind hier v.a. Nebenerwerbslandwirte, die sich zu einem Verein (Landschaftspflegeverein Karlsbrunn) bzw. zu einer GmbH (Naturrind Warndt GmbH) zusammengeschlossen haben. Die Maßnahmen dieses Vereins bzw. dieser GmbH werden vom Regionalverband Saarbrücken unterstützt (Fördermittel, Know-how etc.).

Demnach orientiert sich das Leitbild für die Kulturlandschaftsentwicklung im Warndt an der postindustriellen Situation einer neuen Ressourcenlandschaft – nämlich an erneuerbaren Ressourcen an der Oberfläche (Waldnutzung und Landnutzung) und gehorcht darin zuerst dem Nachhaltigkeitsgebot.

Oberste Prämissen sind dabei zu sehen in folgenden Punkten:

- Kulturlandschaft: nutzen statt pflegen
- Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten
- Neue Energieregion
- Grenzüberschreitende Kooperation

Integration von Raumplanungsinstitutionen in den Prozess

Das Gesamtvorhaben, bestehend aus zahlreichen Einzelmaßnahmen, soll als interkommunale Projekt Kooperation seine Umsetzung finden. Die Träger der Einzelprojekte sind dabei unterschiedlich, es finden sich darunter Private, Kommunen oder Vereine; koordiniert werden diese Einzelmaßnahmen durch eine übergeordnete Stelle in einer der Standortgemeinden oder im übergeordneten Regionalverband.

Letzterer besitzt die Planungskompetenz für die übergeordnete Flächennutzungsplanung im interkommunalen Raum. Über diese hat der Regionalverband gewisse Eingriffs- und Steuerungskompetenz. Als Auftraggeber der Studie, aber auch als Träger von Einzelprojekten initiiert und begleitet der Regionalverband die Umsetzung der Kulturlandschaftsinitiative und stellt dabei in notwendigen Abstimmungsprozessen das Bindeglied zur Landesplanung dar.

Einschätzung

Die Projektidee der Kulturlandschaftsinitiative zeigt die Verschneidung vieler institutioneller Verflechtungen in LEADER-Regionen beispielhaft auf. Neben der LEADER-LAG tragen die Kommunen und der Regionalverband Saarbrücken als übergeordnete regionale Ebene Verantwortung für Strukturwandel und innovative regionale Entwicklung. Die Landesplanung wird diese Maßnahmen nach Bedarf flankierend unterstützen können.

Eine unmittelbare Projektverantwortung übernimmt der Regionalverband Saarbrücken, wo die Themen Landwirtschaft, Tourismus und Planung (bestehend aus den beiden Teildisziplinen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung) innerhalb einer Abteilung zusammengeführt sind (Synergien).

Die eine Ebene höher angesiedelte Landesplanung wird projektorientierte Unterstützung leisten können, durch Know-how und Best Practice, aber auch durch Zielvorgaben im landesplanerischen Entwicklungsprogramm. Eine direkte Projektverantwortung wird für die Landesplanung nicht gesehen.

Theophil Weick

5 Ergebnisse und Empfehlungen

Mit der vorliegenden Arbeit sollte anhand von Beispielen versucht werden zu klären,

- ob und wie die interdependenten Aktivitätsfelder bestimmt werden können
- ob und wie strategische Entwicklungsansätze generiert werden können
- ob und wie Aktivitäten auf diese Entwicklungsansätze fokussiert werden können.

In Kap. 1 konnte herausgearbeitet werden, dass räumliche Gesamtplanung – und hier insbesondere Regionalplanung – sich nicht mehr nur auf die Gestaltung des Raumes beschränken lässt, sondern in erster Linie Entwicklungsprozesse im Raum mitgestalten muss – im Rahmen von problemorientiert zu strukturierenden institutionellen Regelsystemen. Die Koordination über Festlegungen in Plänen ist also zu ergänzen durch die Herstellung von Handlungskontexten zur Verknüpfung von ausdifferenzierten Teilsystemen des politisch-administrativen Systems. Es wurde auch deutlich gemacht, dass

- Koordination kein Selbstzweck sein kann, sondern immer interdependente Aktivitätsfelder voraussetzt und dass
- von der Vorstellung abzurücken ist, dass es eine einzige Instanz gäbe, die diese Koordination leisten könne: Koordinationssubjekte manifestieren sich in Form von Governance-Arrangements.

Kap. 2 zeichnet die Entwicklung innerhalb der verfassten Regionalplanung nach: von der klassischen Raumordnung hin zur Regionalentwicklung, von der klassischen Wirtschaftsförderung im Sinne eines Disparitätenabbaues hin zu Regionalen Entwicklungskonzepten bzw. hin zu einem umfassenden Regionalmanagement. Dabei ist für diesen Ausdifferenzierungsprozess prägend, dass – im Gegensatz zu der in Kap. 1 formulierten Erkenntnis – der Beitrag der Regionalplanung zur Regionalentwicklung auf Aspekte beschränkt bleibt, die in einem Zusammenhang mit klassischen Inhalten der Regionalpläne stehen. Dies soll hier nicht beklagt, sondern lediglich festgestellt werden mit der Konsequenz, dass – soll der Koordinierungsauftrag gemäß ROG realisiert werden – vom Träger der Regionalplanung in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren dann entsprechende Leitbilder für die Regionalentwicklung im Sinne strategischer Konzepte formuliert werden müssen.

Kap. 3 behandelt die Regionalentwicklung außerhalb der verfassten Regionalplanung. Insbesondere werden die hier näher betrachteten Entwicklungsansätze LEADER und ILE ausführlicher und differenziert nach den Ländern im Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL dargestellt. Festgehalten werden kann, dass aufgrund der Konzeption und Programmatik dieser Ansätze sich per se interdependente Aktivitätsfelder ergeben, jedoch v. a. auf der konzeptionellen Ebene. Festgehalten werden kann aber auch, dass faktisch kein Akteur der teilräumlichen Ansätze im Untersuchungsgebiet die Regionalplanung aktiv bei der Konzepterstellung, geschweige denn bei der Projektumsetzung beteiligt hat – von nicht nennenswerten Ausnahmen abgesehen.

In Kap. 4 wurde dann schließlich der Versuch unternommen, auf Basis einer Analyse ausgewählter Projekte die eingangs aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Diesbezüglich bestätigen die Fallstudienbetrachtungen die in den Vorkapiteln gemachten Feststellungen. Danach sind interdependente Aktivitätsfelder zwischen räumlicher Gesamtplanung und teilräumlichen Entwicklungsansätzen als gegeben anzunehmen. Auf die weiterführenden Fragen lassen sich allerdings aus den Fallstudienbetrachtungen keine Antworten ableiten, da ein Zusammenwirken zwischen räumlicher Gesamtplanung und teilräumlichen Entwicklungsansätzen faktisch nicht stattfand. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Von wesentlicher Bedeutung dürfte sein zum einen die Fokussierung auf die Verwirklichung des materiellen Koordinationsauftrages aufseiten der räumlichen Gesamtplanung, zum anderen die Fokussierung auf die Fördermittelakquisition aufseiten der teilräumlichen Entwicklungsansätze. Die Analyse der Fallstudienbetrachtungen zeigt aber dennoch, dass von einer Anfangsvermutung ausgegangen werden kann, nämlich dass die Generierung von gemeinsamen Entwicklungsansätzen und der strategischen Fokussierung der Mittel hierauf einen Mehrwert erzeugen könnten.

Ausgehend hiervon und in Würdigung der Darlegungen der Vorkapitel wird im Folgenden der Versuch unternommen, eine Empfehlung zur stärkeren Verzahnung von gesamträumlicher Planung und teilräumlichen Entwicklungsansätzen zur Umsetzung des Koordinationsauftrages nach ROG im Sinne des Prozessmodells zu formulieren.

Von der Parallel- zur Verbundwelt: Ziel ist dabei die netzwerkbasierte Erarbeitung von Leitbildern für die Regionalentwicklung im Sinne strategischer Konzepte auf Basis von Ergebnissen einer entsprechend angelegten laufenden Raubeobachtung. Zu Beginn der Erarbeitung strategischer Konzepte wird gemeinsam von Akteuren der räumlichen Gesamtplanung und von teilräumlichen Entwicklungsansätzen der Handlungskontext bzw. dessen Ausgestaltung bestimmt oder – um mit Willke zu sprechen – Konferenzregeln festgelegt. Dies kann man sich in Analogie zu einem Scoping-Termin zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der Fortschreibung von Regionalplänen vorstellen: dort werden – vereinfacht ausgedrückt – zwischen dem Träger der Regionalplanung und den jeweiligen Fachplanungsträgern neben organisatorischen Regelungen Umfang und Intensität der SUP vereinbart.

Dementsprechend wären hier Absprachen zu treffen sowohl über den Ablauf des Erarbeitungsprozesses als auch über wesentliche Elemente der Leitbilder für die Regionalentwicklung.

Wie oben festgestellt, sind Koordinations- und Integrationsprozesse Abläufe über die Zeit zur Bestimmung von Problemlagen, Lösungsansätzen sowie der hierzu benötigten Mittel. Insofern wird es unerlässlich sein, die zz. wirkenden Festlegungen der jeweiligen Regionalpläne sowie die Konzepte der jeweiligen teilräumlichen Entwicklungsansätze einer Evaluierung zu unterziehen, um Aussagen treffen zu können zur inhaltlichen Strukturierung der strategischen Konzepte.

Diese wiederum geben die Orientierung vor

- zum einen für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung,
- zum anderen für die Formulierung von teilräumlichen Entwicklungsansätzen und die Ableitung von Projekten.

Die Festlegung von Zielen und Grundsätzen bzw. die Formulierung teilräumlicher Entwicklungsansätze erfolgt dann – entsprechend dem Grundgedanken der dezentralen Kontextsteuerung – eigenständig durch die jeweiligen Akteure.

Einschätzung

Ob der dargestellte Vorschlag für eine koordinierte Regionalentwicklung tatsächlich dazu beiträgt, die „Erwartung eines emergenten Nutzens“ (Willke 1989: 25) zu erfüllen, ist abstrakt-theoretisch nicht abschließend zu beurteilen. Klarheit brächte hier nur eine empirische Feldstudie. Insofern bestünde Handlungsbedarf sowie Bedarf an prozessbegleitender Forschung. Ohne eine – dauerhafte oder temporäre – Institutionalisierung eines Koordinationsverfahrens mit Angabe entsprechender Transferenzregeln wird es jedoch koordinierte Regionalentwicklung auch in Zukunft nicht geben.

Literatur

- AAV EG – Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2006): Fact Sheet – der LEADER-ANSATZ, ein grundlegender Leitfaden. Luxemburg.
- Argus concept GmbH (Hrsg.) (2011): Entwicklungsstudie „Kulturlandschaft Warndt – Entwicklungsmöglichkeiten der Kulturlandschaft im Warndt unter Berücksichtigung historischer land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen“ im Auftrag des Regionalverbandes Saarbrücken. Saarbrücken.
- Altrock, U. (2004): Anzeichen für eine Renaissance der strategischen Planung? In: Altrock, U.; Güntner, S.; Huning, S.; Peters, D. (Hrsg.): Perspektiven der Planungstheorie. Berlin, 314-341.
- Bäumler, R. (2004): Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz – Kommentar. Loseblattsammlung, 1-bändig, Stand der Nachlieferung 1/09, April 2009. Wiesbaden.
- Benz, A. (2004): Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 12-36.
- Benz, A.; Fürst, D.; Kilper, H.; Rehfeld, D. (1999): Regionalisierung: Theorien – Praxis – Perspektiven. Opladen.
- Bielenberg, W.; Runkel, P.; Spannowsky, W.; Reitzig, F.; Schmitz, H. (2009): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder. Kommentar ROG und Sammlung. Loseblattsammlung, 2-bändig, Stand der Nachlieferung 2/09, Oktober 2009. Berlin.
- Biosphärenzweckverband Bliesgau (Hrsg.) (2011a): Biosphärenzweckverband Bliesgau. <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/ueber-uns> (23.11.2011).
- Biosphärenzweckverband Bliesgau (Hrsg.) (2011b): Lokale Aktionsgruppe Biosphärenzweckverband Bliesgau. <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/lag/lokale-aktionsgruppe> (23.11.2011).
- BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011. Bonn. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Rechtsgrundlagen/G/GAK-Gesetz.html;jsessionid=4D117837CFA624D8FA39F83BECAC8A0F.2_cid163 (12.11.2010)
- BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2009): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2009 - 2012: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels. Bonn.
- BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2005): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, 5. Änderung, Stand 15.10.2010. <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/376412/publicationFile/22549/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf> (06.06.2011).
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2012): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/gemeinschaftsaufgabe.html> (03.11.2011).
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2009): Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 2009. Bundestagsdrucksache 16/13950, 08.09.2009.
- BStLU – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.) (2003): Regionalmarketing durch Regionalmanagement – die Initiative bayerischer Untermain. Aschaffenburg, München.

- Buchner, W. (1982): Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Raumordnung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Verwirklichung der Raumordnung. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 145. Hannover, 7-25.
- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Hrsg.) (2004): Strukturräume nach LEP Siedlung.
- Dauerer, B.; Weick, T. (1978): Stellenwert und Probleme der Koordination und Integration in der Stadt- und Regionalplanung – Versuch einer theoretischen und empirischen Analyse (Diplomarbeit an der Universität Dortmund, Abteilung Raumplanung). Dortmund.
- Diller, C. (2004): Bewertung als Prozess – Funktionen von Projektevaluierungen für Regional Governance. In: RaumPlanung 112, 5-10.
- Diller, C. (2002): Zwischen Netzwerk und Institution. Eine Bilanz regionaler Kooperationen in Deutschland. Opladen.
- DLR Rhl.-Pfalz – Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2011): Landentwicklung.
http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=94L6P5NGYQ&p1=5JDID963Q7&p3=5T0236W34N&p4=78HV82A9P5 (03.11.2011).
- Einig, K. (2003): Private Koordination in der Regionalplanung: Transaktionskosten des Planentwurfs in Verhandlungssystemen. In: Informationen zur Raumentwicklung (8/9), 479-504.
- EKT – Europäisches Kultur- und Informationszentrum in Thüringen im Verein NETZ - MEDIEN UND GESELLSCHAFT e.V. (Hrsg.) (2011): Mit dem RadlerBus auf den Wegen der VIA REGIA – Königreich Galizien. Krakau – Galizien – Lemberg.
http://www.via-regia.org/news/news11/Programm_RB_VR_Krakau-Lemberg-Krakau.pdf (23.11.2011).
- Franck, G. (1999): Ist die Raumplanung ein Motorrad? Zur Frage einer zeitgemäßen Implementierung des Ziels nachhaltiger Raumentwicklung. In: ARL-Nachrichten 29 (4/99), 1-4.
- Fürst, D. (2003a): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance. In: Informationen zur Raumentwicklung (8/9), 441-450.
- Fürst, D. (2003b): Paradigmatische Steuerung. In: Fürst, D.; Löb, S.; Rudolph, A.; Zimmermann, K. (2003): Steuerung durch Regionalplanung. = Schriften zur Rechtspolitologie 15. Baden-Baden, 125-142.
- Fürst, D. (2001): Regional Governance – ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? In: Raumforschung und Raumordnung 59 (5/6), 368-386.
- Fürst, D. (2000): Wandel der Regionalplanung im Kontext des Wandels des Staates. In: Fürst, D.; Müller, B. (Hrsg.): Wandel der Planung im Wandel der Gesellschaft. Dresden, 9-29.
- Fürst, D. (1993): Von der Regionalplanung zum Regionalmanagement. In: Die Öffentliche Verwaltung 4/1993, 552-559.
- Fürst, D. (1990): Forum II „Regionalplanung der 90er Jahre“. Einführung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Regional- und Landesplanung für die 90er Jahre. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 186. Hannover, 72-78.
- Fürst, D.; Knieling, J.; Gorsler, D. (2002): Regional Governance: New Modes of Self-Government in the European Community. In: Fürst, D.; Knieling, J. (Eds.): Regional Governance: New Modes of Self-Government in the European Community. = Studies in Spatial Development. Hannover, 1-12.
- Ganser, K. (2006): Alles geplant – was nun? In: Selle, K. (Hrsg.): Planung neu denken. Zur räumlichen Entwicklung beitragen: Konzepte, Theorien, Impulse. Dortmund, 529-546.
- Gehrein, U. (2004): Integrierte ländliche Entwicklung – Perspektiven und offene Fragen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zur beabsichtigten Umsetzung in den Bundesländern. In: AgraEurope (52).
- Goppel, K. (2009): Die notwendige Unschärfe der Raumplanung: ein Aspekt ihres Selbstverständnisses. In: Umwelt- und Planungsrecht 29 (2), 51-52.

- Grotfels, S.; Lorenz, J. (2001): Der landesplanerische Vertrag nach § 13 S. 5 ROG. In: Umwelt- und Planungsrecht, 21 (9), 328-335.
- Grümel – Grümel gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung mbH (Hrsg.) (2011): Brücken bauen in das Arbeitsleben.
<http://www.gruemel.de/content/> (10.06.2011).
- Healey, P. (1992): Planning through debate: the communicative turn in planning theory. In: Town Planning Review 63, 143-162.
- Hillgardt, J. (2002): Nachhaltige Regionalentwicklung durch freiwillige regionale Kooperation. Darmstadt.
- HMULV – Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2010): Karte der Fördergebiete Ländliche Entwicklung.
<http://www.hmulv.hessen.de> (20.11.2010).
- HMWVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2012): Hessischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007–2013.
http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=46a323496d47dbfc531595f0229a6a89 (07.09.2012).
- HMWVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2011): Regionalentwicklung in Hessen.
http://www.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=e3531ab9e7aad498809344ccdea4e2c3 (22.11.2011).
- HMULV – Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2007-2013.
- HTW Saarland – Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Hrsg.) (2006): Pressemitteilung anlässlich der Preisverleihung an Prof. Frank Baur vom An-Institut IZES, 2006.
- Ibert, O. (2007): Innovationsgenerierende Planung durch Festivals und Projekte. In: Sinning, H. (Hrsg.): Stadtmanagement. Strategien zur Modernisierung der Stadt(-Region). Dortmund, 82-92.
- ISM Rhl.-Pfalz – Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz – Oberste Landesplanungsbehörde (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV). Mainz.
- Kistenmacher, H.; Dickertmann, U. (1999): Bilanz Regionalmanagement. Das Beispiel TWiSt im Landkreis Rottal-Inn. Kaiserslautern, München.
- Knieling, J. (2003): Kooperative Regionalplanung und Regional Governance: Praxisbeispiele, Theoriebezüge und Perspektiven. In: Informationen zur Raumentwicklung (8/9), 463-478.
- Knieling, J. (2000): Leitbildprozesse und Regionalmanagement: ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Instrumentariums der Raumordnungspolitik. = Beiträge zur Politikwissenschaft 77. Frankfurt am Main.
- Knieling, J.; Fürst, D.; Danielzyk, R. (2003): Kooperative Handlungsformen in der Regionalplanung. Zur Praxis der Regionalplanung in Deutschland. Dortmund.
- Knippschild, R.; Liebe, J. (2004): Umweltorientiertes Regionalmanagement in Grenzräumen. = IÖR-Schriften 44. Dresden.
- Kötter, T. (2004): Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – vom Papiertiger zum Handlungskonzept. In: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): Zukunft der ländlichen Entwicklung in Deutschland. Tagungsband der Konferenz des BMVEL vom 23.–25.6.2004 in Berlin.
- Krüger, T. (2007): Planung durch Projekte – Projektentwicklung als Element des Stadtmanagements. In: Sinning, H. (Hrsg.): Stadtmanagement. Strategien zur Modernisierung der Stadt (-Region). Dortmund, 332-344.
- Kühn, M. (2008): Strategische Stadt- und Regionalplanung. In: Raumforschung und Raumordnung 66 (3), 230-243.
- LAG Moselfranken – Lokale Aktionsgruppe Moselfranken (Hrsg.) (2007): Lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept (LILE) für die Förderperiode 2007–2013. Saarbürg.

- LAG Warndt – Lokale Aktionsgruppe Warndt e.V. (Hrsg.) (2011): Die lokale Aktionsgruppe „Warndt e.V.“.
http://www.lag-warndt.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=18&Itemid=7 (23.11.2011).
- Landtag Rheinland-Pfalz 2009: 15. Wahlperiode: Drucksache 15/3064 vom 29.01.2009. Mainz.
- Landtag Rheinland-Pfalz 2007: 15. Wahlperiode: Drucksache 15/749 vom 01.02.2007. Mainz.
- Löb, S. (2006): Problembezogenes Regionalmanagement. Dortmund.
- Maier, J.; Obermaier, F.; Beck, R. (2000): Regionalmanagement in der Praxis. Erfahrungen aus Deutschland und Europa – Chancen für Bayern. Bayreuth, München.
- MFU Saarland – Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2011): Masterplan Regionalpark Saar. Zwischenbilanz und Perspektiven 2012. Saarbrücken.
- MIS Rhl.-Pfalz – Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz – Oberste Landesplanungsbehörde (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV). Mainz.
- Monsees, J. (2008): Governancestrukturen für Fließgewässer. Eine vergleichende Institutionenanalyse gewässerunterhaltender Verbände und Behörden. Baden-Baden.
- Müller, B.; Janssen, G.; Danielzyk, R.; Dallhammer, W.-D.; Römer, N.; Schilka, H. W. M. (2000): Konsequenzen der BauROG-Novelle für die Landes- und Regionalplanung dargestellt an ausgewählten Regelungsbereichen. = Arbeitsmaterial der ARL 270. Hannover.
- Müller, S. (2004): Internationale Einflüsse auf die Planungstheoriendebatte in Deutschland nach 1945. In: Altröck, U.; Güntner, S.; Huning, S.; Peters, D. (Hrsg.): Perspektiven der Planungstheorie. Berlin, 104-145.
- MUEV SL – Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland (Hrsg.) (2011): Integrierte ländliche Entwicklung (ILEK) im Saarland. <http://www.saarland.de/25035.htm> (22.11.2011).
- MULEWF Rhl.-Pfalz – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Hrsg.) (2011a): Was ist Landentwicklung?
http://www.landentwicklung.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=94L6P5NGYQ&p1=5JDID963Q7&p3=5T0236W34N&p4=78HV82A9P5 (05.10.2012)
- MULEWF Rhl.-Pfalz – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Hrsg.) (2011b): Steckbrief der Impulsregion Rheinland-Pfalz.
http://www.impulsregionen.rlp.de/internet/global/inetcntrmwvlw.nsf/dlr_web_full.xsp?src=57377D5U44&p1=6ZONE7UO5T&p3=1ZY244V3W7&p4=O6A810Q6RB (06.06.2011)
- MWVLW Rhl.-Pfalz – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2011): Entwicklungsprogramm PAUL. Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) (5. Version, 4. Änderungsantrag). Mainz. (*Unveröffentlichte Version*)
- MWVLW Rhl.-Pfalz – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2008): Entwicklungsprogramm PAUL. Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL). Mainz.
- MWVLW Rhl.-Pfalz – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2007): Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL). Teilnahmedingungen des Wettbewerbs zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen für den Schwerpunkt 4 (LEADER-Konzept).
[http://www.impulsregionen.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/5A58EB1A86880E0DC1257451003A16F0/\\$FILE/ELER-PAUL_Auswahlverfahren-LAG.pdf](http://www.impulsregionen.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/5A58EB1A86880E0DC1257451003A16F0/$FILE/ELER-PAUL_Auswahlverfahren-LAG.pdf) (06.06.2011).
- MWVLW Rhl.-Pfalz – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2008): Strategiepapier für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Mainz.

- MWW Saarland – Ministerium für Wirtschaft und. Wissenschaft (Hrsg.) (2008): Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus). Saarbrücken.
- Peters, D. (2004): Zum Stand der deutschsprachigen Planungstheorie. In: Altröck, U.; Güntner, S.; Huning, S.; Peters, D. (Hrsg.): Perspektiven der Planungstheorie. Berlin, 1-34.
- PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier (Hrsg.) (2010): Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (unveröffentlicht). Trier.
- PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier; IRT – Initiative Region Trier e.V. (Hrsg.) (2008): Zukunftsstrategie Region Trier 2025. Endfassung vom 09.04.2008. = Materialien und Informationen 28. Trier.
- PLG Region Trier – Planungsgemeinschaft Region Trier (Hrsg.) (2001): Regionales Energiekonzept für die Region Trier als Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung. = Materialien und Informationen 24. Trier.
- Pütz, M. (2004): Regional Governance – Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen und eine Analyse nachhaltiger Siedlungsentwicklung in der Metropolregion München. München.
- Regionalmanagement Nordhessen GmbH (Hrsg.) (2011): Pro Nordhessen e. V. <http://www.regionnordhessen.de/Pro-Nordhessen-e-V.2112.0.html> (10.05.2012).
- RFFS – Regionalforum Fulda Südwest (Hrsg.) (2011): Wer wir sind. <http://www.rffs.de/regionalforum/wir/wir/wir/index.php> (23.11.2011).
- RFFS – Regionalforum Fulda Südwest (Hrsg.) (2007): Regionales Entwicklungskonzept 2007–2013. Fulda.
- Ritter, E.-H. (2009): Das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes (ROG 2009): Weiterentwicklung oder beginnendes Siechtum? In: Die öffentliche Verwaltung 62 (11), 425-434.
- Ritter, E.-H. (2006): Das uneingeschränkte Abweichungsrecht nach Art. 72 Abs. 3 GG. Notwendige Bemerkungen zum Bereich der Raumordnung. In: Nachrichten der ARL, 36 (3), 12-14.
- Ritter, E.-H. (1998): Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, 6-22.
- Rudolph, A. (2003): Netzwerke als Steuerungsrahmen. In: Fürst, D.; Löb, S.; Rudolph, A.; Zimmermann, K.: Steuerung durch Regionalplanung. = Schriften zur Rechtspolitik 15. Baden-Baden, 73-94.
- Scharpf, F. W. (1993): Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen. In: Adrienne Héritier (Hrsg.): Policy Analyse: Kritik und Neuorientierung. = Politische Vierteljahresschrift, (Sonderheft 24). Opladen, 57-83.
- Schmidt-Aßmann, E. (1982): Die Bedeutung von Raumordnungsklauseln für die Verwirklichung raumordnerischer Ziele. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Verwirklichung der Raumordnung. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 145. Hannover, 27-41.
- Schneider, H. K. (1967): Plankoordinierung in der Regionalpolitik. In: Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute. = Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, 45. Berlin, 239-276.
- Selle, K. (1995): Phasen oder Stufen? Fortgesetzte Anmerkungen zum Wandel des Planungsverständnisses. In: RaumPlanung (71), 237-241.
- Sinning (2007): Stadtmanagement – konzeptionelle Einordnung, Handlungsebenen und Handlungsfelder. In: Sinning H. (Hrsg.): Stadtmanagement – Strategien zur Modernisierung der Stadt (-Region). Darmstadt, 7-21.
- Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V. (Hrsg.) (2007): Regionales Entwicklungskonzept – Zukunftsinitiative Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg. Darmstadt.
- Staatskanzlei Saarland (Hrsg.) (2011): Stadt und Land. Regionalentwicklung im ländlichen Raum des Saarlandes. <http://www.saarland.de/25035.htm> (05.10.2012)

- Staatskanzlei Saarland (Hrsg.) (2012): Stadt und Land. Biosphärenregion Bliesgau. Ziele und Nutzen. <http://www.saarland.de/15827.htm> (05.10.2012)
- Strunz, J. (1998): Das Regionalmanagement – eine Aufgabe für Regionalplaner. In: Raumforschung und Raumordnung 56 (5/6), 435-442.
- TAURUS Institut – Trierer Arbeitsgemeinschaft für Umwelt- Regional- und Strukturforchung e.V. Institut an der Universität Trier (Hrsg.) (2007): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Bliesgau. Trier.
- Troeger-Weiß, G. (1998): Regionalmanagement – ein neues Instrument der Landes- und Regionalplanung. = Schriften zur Raumordnung und Landesplanung 2. Augsburg.
- Voigt, R. (1995): Der kooperative Staat: Krisenbewältigung durch Verhandlung? Baden-Baden.
- Waldhoff, H.-P. (1994): Die ideelle Gesamtbürokratie: Raumordnung als Geschichte und Erinnerung. In: Waldhoff, H.-P.; Fürst, D.; Böcker, R. (Hrsg.): Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung: Zur Entwicklung der Niedersächsischen Landesplanung 1945–1960. = Beiträge der ARL 130. Hannover, 215-241.
- Weick, T. (2008): Monitoring bei der Durchführung von Plänen und Programmen der Raumordnungsüberlegungen zur planungspraktischen Umsetzung der Anforderungen der SUP-Richtlinie. In: Aktuelle Fragen des Fachplanungs-, Raumordnungs- und Naturschutzrechtes 2002. = Schriftenreihe der Hochschule Speyer 292. Berlin, 259-267.
- Weick, T. (2004): Der schlanke Regionalplan – ein Werkstattbericht aus der Region Westpfalz. = Beiträge zur regionalen Entwicklung 101. Hannover, 51-62.
- Weick, T. (1994): Abschied vom Plänemachen. Thesen zur Entwicklungsplanung als Verhandlungssystem. In: RaumPlanung 66, 176-178.
- Wiechmann, T. (2008): Planung und Adaption. Dortmund.
- Wiechmann, T. et al. (2004): Kriterien und Indikatoren zur Entwicklung Regionaler Entwicklungskonzepte in Sachsen. Endbericht. IÖR, Dresden.
- Willke, H. (1993): Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation. Weinheim, München.
- Willke, H. (1989): Controlling als Kontextsteuerung – Zum Problem dezentralen Entscheidens in vernetzten Organisationen. In: Kappler, E. (Hrsg.): Controlling – Eine Einführung für Bildungseinrichtungen und andere Dienstleistungsorganisationen. = Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement 5. Wien, 1-45.
- Zimmermann, K. (2003): Steuerung in der Regionalplanung. In: Fürst, D.; Löb, S.; Rudolph, A.; Zimmermann, K.: Steuerung durch Regionalplanung. = Schriften zur Rechtspolitik 15. Baden-Baden, 31-52.

Gesetze und Verordnungen

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRWGesetz (GRWG) vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246).
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) GAKG vom 03.09.1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).
- Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. [Bad.-Würt.] S. 408, berichtigt 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12. 2004 (GBl. S. 884).
- Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. [Hess.] I S. 851).
- Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main vom 19.12.2000 (GVBl. [Hess.] I S. 542), zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619, 646).

- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i. d. Neufassung vom 06.09.2002 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851).
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i. d. F. des Gesetzes zur Neuregelung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 6. September 2002 (GVBl. I Nr. 23/2002, S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, 851).
- Landesplanungsgesetz (LPIG) Rhl.-Pfalz vom 10.04.2004 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 93).
- Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 16.12.2005 (GVBl. [Rhl.-Pfalz] S. 496).
- Raumordnungsgesetz vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833). Seinerzeitige Neufassung infolge der BauROG-Novelle 1998.
- Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585). Neufassung infolge der Föderalismusreform.
- Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) vom 12.06.2002 (Amtsbl. S. 1056), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 9 des Gesetzes vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393, 2418).
- Verordnung (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 8. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER.
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates der Europäischen Union vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Autoren

Dipl.-Volksw. Joachim **Albrech** (*1965) studierte Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der Universität Trier. Anschließend war er im Fach Volkswirtschaftslehre am Lehrstuhl für Stadt- und Regionalökonomie an der Universität Trier tätig. 1995 war er Mitbegründer des Instituts TAURUS an der Universität Trier. 1998 wurde die TAURUS GmbH gegründet, in der er seither als Gesellschafter-Geschäftsführer und Projektleiter tätig ist. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Stadt-, Dorf- und Regionalentwicklung, der Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse, in Wirtschaftlichkeitsanalysen und Evaluationen.

Prof. Dr. Christian **Diller** (*1960) studierte Stadt- und Regionalplanung an der TU Berlin. Von 1990–1995 war er als Wiss. Mitarbeiter am IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin tätig, wo er seit 1994 auch Mitgesellschafter ist. 1996–2000 promovierte er an der TU-Berlin zum Themenfeld Regionale Kooperation. Von 2001–2006 war er als Referatsleiter für Grundsatzfragen der Raumordnung in der Landesplanung in Schleswig-Holstein tätig; 2005 habilitierte er zum Thema „Regional Governance“ an der TU Berlin. Seit 2007 ist er Professor für kommunale und regionale Planung am Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen tätig. Seine Schwerpunkte sind Regional Governance, Regionalplanung, Evaluationsmethodik, Planungsmethodenforschung und Stadtgeographie. Seit 2008 ist er Mitglied der ARL.

Dipl.-Geogr. Stefan **Germer** (*1961) studierte Geographie an der Universität des Saarlandes und der Simon-Fraser-University, Vancouver (Canada). Nach einer Beschäftigung am Institut für Landeskunde im Saarland (IfLiS) ist er seit 1990 in der Regionalplanung tätig. Bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) mit Sitz in Kaiserslautern war er zunächst mit Fragen der militärischen Konversion befasst, inzwischen ist er dort Referent für Regionalentwicklung. Schwerpunkte seiner Arbeit sind derzeit inner- wie außerregionale Kooperationsprojekte. Germer ist Mitglied der ARL sowie der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, wo er in diversen Arbeitsgruppen mitgewirkt hat.

Priv.-Doz. Dr. habil. Jan **Hilligardt** (*1970) ist Geschäftsführender Direktor des Hessischen Landkreistages, des kommunalen Spitzenverbandes der 21 Landkreise im Bundesland Hessen. Zugleich ist er als Privatdozent für „Stadt- und Regionalentwicklung / Raumplanung“ in der Lehre und Forschung an der Technischen Universität Darmstadt tätig.

Dipl.-Ing. Harald **Metzger** (*1956); Studium der Agrarwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Rechtspflege an der Hessischen Hochschule für Rechtspflege und Finanzen (FH). Langjährige Tätigkeiten in den Bereichen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Regionalentwicklung und Agrarmarketing in der Hessischen Landesverwaltung; seit 2007 Dezernent für Regionalplanung im Regierungspräsidium Gießen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Demografie, Wirtschaft, Regionalmanagement und Energie.

Dr.-Ing. Sven **Uhrhan** (*1981) studierte Raum- und Umweltplanung an der TU Kaiserslautern. Danach war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter u. Lehrbeauftragter an der TU Kaiserslautern beschäftigt. Privatwirtschaftliche Erfahrungen sammelte er als Projektleiter bei der Illinger Kernplan GmbH. Seit 2011 leitet er den Fachdienst Regionalentwicklung und Planung beim Regionalverband Saarbrücken. Schwerpunkte seiner Arbeit sind: Planung, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kulturveranstaltungen und Landwirtschaft.

Dipl.-Ing. Theophil **Weick** (*1950) studierte Vermessungswesen und Raumplanung an den Hochschulen Karlsruhe und Dortmund. Es folgten Tätigkeiten am Institut für Raumplanung an der Universität Dortmund sowie am Institut für Planungsdaten in Frankfurt. Seit 1980 war er für die Planungsgemeinschaft Westpfalz in Kaiserslautern tätig, ab 1992 als Geschäftsführer und Leitender Planer. Daneben hatte er einen langjährigen Lehrauftrag für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Universität Mannheim sowie zeitweise an der Universität Kaiserslautern. Er ist Mitglied der ARL, Mitglied im IIK Regionalplanung der ARL, war Leiter der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Mitglied in verschiedenen ARL-Arbeitskreisen und -Arbeitsgruppen.

RDir Dipl.-Geogr. Roland **Wernig** (*1964); 1983–1991 Studium der Geographie, Geologie und Rechtswissenschaft; 1991–1992 Wiss. Mitarbeiter der Fachrichtung Geographie an der Universität des Saarlandes; 1992–2000 Regionalplaner beim Landkreis Goslar/Nds. und verantwortlich für das Sachgebiet Regionalplanung/untere Landesplanungsbehörde/Bauleitplanung; seit 2000 leitender Planer und Geschäftsführer der Planungsgemeinschaft Region Trier; Lehrbeauftragter an der Universität Trier; Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) sowie des Dt. Verbandes für angewandte Geographie (DVAG); zahlreiche Veröffentlichungen.

Anhang: Gesamtübersicht der ausgewerteten LEADER-Projekte

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
Bitburg- Prüm	Landwirtschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum	Neue Bewirtschaftungsformen, Betriebs- und Unternehmensstrukturen; Entwicklung des nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftssektors	Aufbau der energetischen Nutzung von Holz; Pilotprojekt "Pkw-Antrieb mit Luft"
	Vermarktung und Vertrieb regionaler Qualitätsprodukte	Land- und forstwirtschaftliche Produkte und ihre Vermarktung; Schaffung von Einkommensalternativen	Definition und Entwicklung einer Marke "EifelLand", Gründung einer Vermarktungs- und Vertriebs-GmbH EifelMarkt unter Nutzung vorhandener Infrastruktur
	Verbraucherorientierung	Die Verbraucher für hohe Qualität und gleichermaßen faire Erzeuger- und Verarbeitungspreise sensibilisieren; Nahversorgungsstrukturen	Durchführung einer Bewusstseinskampagne „EifelNähe“ – Nahversorgung ist Lebensqualität
	Landtourismus	Erweiterung der Angebote in der Landwirtschaft, Verbindung mit der Vermarktung regionaler Produkte	Produktkoordination und Vernetzung bestehender Landtourismus-Dienstleistungen als "EifelLandtourismus"
Donnersberger und Lautrer Land	Dorf und Stadt	Erhalt der Infrastruktur und Steigerung der Lebensqualität in den Dörfern und kleinen Städten der Region	Modellhafte Dorfentwicklung in der Gemeinde Gerbach, Entwicklung eines Leitfadens zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung in der LEADER-Gemeinden
		Entwicklung von regionalen Produkten. Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde durch Standortmarketing	Anbau eines Backhauses (Sozial- und Ernährungsziele)
	Tourismus	Steigerung der Attraktivität der Region durch ein Angebot im Bereich Natur- und Geschichtserlebnis	Fun Train (Radweg), Baumcafé (Teil eines Naturerlebnispfades), Keltisches Erlebnis- und Informationszentrum (Donnersberg), Kelterhaus
		Gewinn und Vernetzung verschiedener Akteure	Qualifizierung touristischer Leistungsträger, Strukturierung und Verbesserung des Tourismus: touristisches Leitbild
	Energie	Zukunftsorientierung, Beitrag zur globalen Nachhaltigkeit	Machbarkeitsstudien: Energiedorf Münchweiler; Optimierung der Biomasseverwertung zur Schaffung regional nachhaltiger Stoffströme
		Spitzenregion im Bereich Energie sein: Bewusstseinsbildung, Energieberatung, Förderung einer Energieagentur	Energie-scouts: Energiesparpotenzial finden
Erbeskopf	Tourismus und Freizeit	Touristische Infrastruktur und Angebote: Inwertsetzung von Aktivitäts- und Sportsinfrastruktur sowie Erholungs- und Kulturinfrastruktur	Hunsrück Abenteuer Camp; Gartenroute
		Qualitätstourismus	Fortbildungsangebote im Tourismus
		Regionalmarketing des Tourismus	Vernetzung Freilandlabor
	Energie	Erneuerbare Energien	Infonetzwerk Energieregion Erbeskopf; Energiehof mit Nahwärmeversorgung; Regionalkonzept erneuerbare Energien
		Energieeffizienz	Musterenergiedorf

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Dorfentwicklung	Daseinsvorsorge	Zeitgemäße Nutzung von Gebäuden und Nebengebäuden im Ort; Sicherstellung Grundversorgung in unseren Dörfern
		Soziale Teilhabe	Einrichtung von Treffpunkten, Kommunikationsforen und innovativen Wohnformen
		Lebensorganisation und Bildung	Unterstützung der Bildung Jugendlicher
	Regionale Produkte	Produktherstellung	Keine weiteren Angaben bekannt
		Produktvermarktung	Der Hunsrück schmeckt
Hunsrück	Landschaft, Kultur und Historie	Erlebbar Geschichte	Haus der regionalen Geschichte; Jugendcamp: Auf den Spuren von Römern und Kelten
		Dynamische Kulturlandschaft	Naturparkplan Soonwald-Nahe, Schule auf dem Bauernhof
		Geologie-Wurzeln der Bergbaugeschichte erkunden	Erlebarmachen der Bergbautradition, Öffnungen in den Untergrund
		Kulturelle und geschichtliche Angebote verbinden und in Beziehung setzen	Der Keltenwanderweg Kirm-Kirchberg; die "Motten-Tour" (Burganlagen Braunshorn und Laudert)
	Tourismus	Wertschöpfung privater Anbieter steigern durch Qualitätstourismus	Entwicklung Agritourismus, Direktvermarktung, gezielte Ansprache von Beherbergungsbetriebe, Gastronomen, Landwirten und anderen touristischen Anbietern
		Touristische Infrastruktur weiterentwickeln	Einrichtung, Ausbau und überregionale Verbindung von Premiumwanderwegen (Saar-Hunsrück-Steig); Qualitätsstandards und Empfehlungen zur Auswahl, Markierung, Pflege und Vermarktung für Prädikatswanderwege anwenden; "Radwanderland-RLP"
		Regionalmarketing für den Hunsrück	Fremdsprachiges Infomaterial; Entwicklung des Themas Schinderhannes
	Dorfentwicklung	Lebenswerte und soziale Ortschaften erhalten	Aktionskreis Lebendige Dörfer
		Gewachsene dörfliche Struktur und Bauwerke erhalten und entwickeln	Erstellung eines Dorfkatasters mit erhaltenswerter Bausubstanz
	Energie	Renegerative Energien und nachwachsende Rohstoffe fördern	Unser Dorf von morgen (Selbstversorgerdorf)
		Energieberatung, Ausbildung von Kenntnissen und Vorbildfunktion	Anbieterverzeichnis: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
		Nachhaltige Mobilität	Car-Sharing-Stationen; Bürger-Bus

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
Mosel	Akademie der Mosel: Zentrale Aufgabe: Koordination und Verknüpfung der Akademien der Gastlichkeit, der regionalen Identität und der WeinKulturLandschaft	Themenjahre zu regionaler Identität	
		Dachmarke MoselweinKulturLand	
	Nachhaltige Tourismusentwicklung	Pedes, Paddel und Pedale	Ausbau der Mosel.Erlebnis.Route, Ausbau der Wasserwanderroute Mosel, Verbesserung der Mobilität
		Akademie der Gastlichkeit	Innovationsberatung für gastgewerbliche Betriebe
		Straße der Römer – Belebung und Vermarktung (grenzüberschreitendes und Jugendprojekt)	Touristisches Straßennetzwerk, Belebung und Vermarktung der Straße der Römer, Angebot für Kinder und Jugendliche
		Incoming: Maßnahmen zur Erschließung zusätzlicher Gästegruppen aus dem Ausland (Flughafen Hahn)	Marketing-Maßnahmen in den Auslandsdestinationen
	Regionale und kulturelle Identität	Akademie der regionalen Identität	Regionaltage an Schulen und Kindergärten
			Konzeption und Bereitstellung einer Unterrichtseinheit für Schulen zum Thema regionaltypisches Bauen
			Aufnahme der WeinKulturLandschaft als UNESCO-Welterbe
		Moseltypische Baukultur	Erhalt und touristische Vermarktung der historischen Bauten in den Weinbergen sowie der Klöster
			Regionaltypische Bauten in den Dörfern fördern
			Alte Handwerkstechniken fördern, Ausbildung für junge Leute vorschlagen
		ErLebenswerte Dörfer	Neue Wohnformen in den Moseldörfern
			Sicherung der Grundversorgung (Vinothek, Touristinfo, Poststelle)
	WeinKulturLandschaft Mosel	Akademie der WeinKulturLandschaft	Erarbeitung von Qualitätskriterien für Produkte rund um den Wein; Weiterentwicklung der Moselweinstraße zu einer Touristkroute
		Vermarktung regionaler Produkte	"Regional – erste Wahl"
		Kooperierende Nutzungsformen	Kooperation mit anderen LAGs, um die Entwicklung alternativer Nutzungsformen zu fördern
		Unterstützung des Steillagenkonzeptes	Entwicklung eines Nutzungsmanagements einer Steillage im Weinbau an der Mosel in Verbindung mit Tourismus und Marketing

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunktthemen	Leitprojekte
Moselfranken	L(i)ebenswerte Dörfer und Städtchen	Regionales Flächenmanagement und Stärkung der Innenentwicklung	Entwicklung in den Ortskernen verbunden mit einer Aufwertung des Bestandes; Neubaugebieten am Rande der Ortskerne entgegenwirken
		Grenzenlose Dörfer und Städtchen	Ausbau regionaler Kooperationen zwischen Vereinen und zielgruppenspezifische Ausrichtung des Angebotes
		Erhalt/Stärkung der Infrastruktur in Klein- und Kleinstgemeinden	Lösungen, um Mobil zu sein, langfristige Sicherung der Grundversorgung
	Europa vorleben	Grenzenlos aktiv	Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote (insbesondere Indoor-Angebote); Optimierung der touristischen Vermarktung
		Chancen nutzen	Tourismuswirtschaft: Erhöhung der Dienstleistungsqualität im Beherbergungs- und Gastronomiebereich
			Absatzmarkt: Qualifizierungsangebote
			Bildung: binationale Schule und Sprachbildung fördern
			Kompetenzwerkstatt: Kompetenzwerkstatt für Frauen im ländlichen Raum (Fortsetzung nach Leader+)
			Talentschmiede: grenzüberschreitendes Netzwerk der Schulungs- und Veranstaltungsangebote im Bereich Kultur, Sport, Künste
		Geschichte erleben	Ritter, Römer und Treverer
		Alte Gemäuer – neu genutzt	Keine weiteren Angaben bekannt
	Landschaft leben – Schutz und Genuss	Landschaft pflegen	Pflege der Kulturlandschaft, erneuerbare Energien
		Landschaft erleben	Artenvielfalt: Fledermäuse, Orchideen
		Landschaft genießen	Vermarktung regionaler Produkte
Pfälzer Bergland	Lebensqualität im ländlichen Raum	Förderung von Einzelhandel zur Sicherung der Mindestversorgung	Kulinarische Landstraße: Verbindung der Regionaltheken, mobile Händler und Wochenmärkte, Pilotprojekte zur Dorfladengründung
	Freizeit und Erholungswert	Fremdenverkehr und Naherholung	Ausbau des Wanderwegenetzes; historischer Bergbau; Slowfood-Bewegung für die Gastronomie
	Diversifizierung der Landwirtschaft und Umweltschutz	Biomasseverwertung	Biomassemasterplan; Holzhof für Privatwaldbesitzer
		Vermarktung regionaler Produkte	Erzeugergemeinschaft zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ; "Kulinarische Landstraße"

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte	
Pfälzerwald	Wald und KulturLandschaft	Verbesserung der Landschaftsästhetik	Insbesondere in der Biosphäre Pfälzerwald/Nordvogesen	
		Förderung nachhaltiger Landwirtschaft		
		Stärkung des Umweltbewusstseins		
		Tourismus und Freizeit	Förderung privater Tourismusanbieter	
			Weiterentwicklung öffentlicher Tourismusinfrastruktur und touristischer Angebote	Wander- und Radwege weiterentwickeln
			Förderung des Regionalmarketings	Flyer, Internetpräsenz, ...
			Ausbau des Gesundheits- und Naturtourismus	Wellness und naturnahe Sportangebote
		Dorf aktiv!	Errichtung dörflicher Treff- und Kommunikationspunkte	
			Sicherung der Daseinsvorsorge und Hilfe zur Selbsthilfe	
			Reaktivierung der Ortskerne	Dörfliche Infrastruktur und Dienstleistungen; kulturelle Veranstaltungen
		Energie	Förderung der erneuerbaren Energien	
			Förderung der Vorbildfunktion öffentlicher Träger im Energiesektor	
			Angebot von Energieberatungsleistungen	
Rheinessen-Zellertal	Weinerlebnis:Vielfältige Weinerlebnisangebote in der ganzen Region schaffen und vernetzen	Info/Vinothek	Vinothek-Modell	
		Weinerlebnis – Bausteine	Aufbau neuer Angebote	
		Wein - Events	Vernetzung regionaler und überregionaler Wein-Events	
		Weinerlebnis in der Gastronomie	Sensibilisierung und Qualifizierung der Gastronomie zu höherer Präsenz rheinhessischer Weine und hoher Kompetenz in Weinfragen	
		Wein-Routen	Entwicklung von Routen mit speziellen touristischen Themen	
		Weinerlebniszentrum Oppenheim	Weiterentwicklung des Deutschen Weinbaumuseums	
		Grenzenlose Weinerlebnisangebote		

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Qualifizierung, Beratung und Vernetzung der Akteure	Regionspezifisches "One-stop-Beratungsangebot"	Konzeption eines professionellen Baukastensystems an Beratungsleistungen
		Qualifizierung	
		Kooperationsgruppen und Qualitätszirkel	
		Arbeitsplätze in Service und Betriebsorganisation	
	WeinkulturLandschaft und regional-typischer Charakter	WeinKulturlandschaft und Bodenordnung	Flurbereinigung und Regionalplanung
		Kunstakzente in Dorf und Landschaft, Entwicklung der markanten Landschaftspunkte	Illuminationen, "Ein- und Ausblicke – die Magie der 1000 Hügel"
		Baukultur	Vielfalt liebevoller Kleinode (Baudenkmäler), Förderung regionaltypischer Baukultur
	Touristische Entwicklung – Infrastruktur und Angebote		Barrierefreie Angebote: Katalog von Hotels, Sensibilisierung der Akteure
		Routen und Wandern	Wanderwegekonzept, Entwicklung von diversen Themen-Routen
		Urlaubsbausteine am Rhein	
		Anpassung der Angebote an spezifische Zielgruppen	
		Stadt und Region: bessere Vernetzung	
	Marketing, Binnenmarketing und Gästeinformation	Dachmarkenstrategie: Marketing und Kommunikation	Marketingaktionen in Städten: Imagekampagne, ...
			Online-Buchung und Information: System entwickeln
		Ausbau von Servicedienstleistungen	Öko-Ranger, Kultur- und Weinbotschafter, Frauen-Kultur-Führerinnen
	Regionale Produkte	Produktpalette und Markenstrategie	Definition von Produktgruppen und Qualitätskriterien, Entwicklung einer Markenstrategie für regionale Produkte
		Logistik und Distribution	Zusammenarbeit mit umliegenden Städten hinsichtlich Schaffung von Verkaufsstellen an stark frequentierten Standorten in Stadt und Land
		Neue Produkte	Entwicklung und Etablierung weiterer rheinhessenspezifischer Produkte (weitere kultivierbare Produkte)
		Regionale Genüsse in der Gastronomie	Sensibilisierung und Qualifizierung der Gastronomie zur Verwendung regionaler Produkte
		Saisonale Aktionen in Rheinhessen-Zellertal	"Frühling in Rheinhessen-Zellertal"
	Klima, Klimawandel – mit Landwirtschaft und Weinbau	Forschungsvorhaben und Pilotprojekte	Forschungsvorhaben zu Chancen und Risiken für die Region durch den Klimawandel; Pilotprojekte mit

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
			neuen Anbauprodukten
		Klimakongress Rheinhessen-Zellertal	Klimakongress mit überregionaler Ausstrahlung; weitere Veranstaltungen zu dem Thema
		Kulturtechnik anpassen	Entwicklung von praxisorientierten Lösungen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen und Weinbergen bei zu erwartenden Klimaentwicklungen (Sortenwahl, Pflege, Bewässerung)
		Erosion und Hochwasser	Entwicklung von Lösungsansätzen (Retentionsfläche, Polder)
		Klimageschichte und -Entwicklung	Sensibilisierung für Klimageschichte, Klimaentwicklung und besondere rheinhessische Botanik in der Region
	Kultur/Identität	"Vino Cultura"	Rheinhessische Kultur-Festivals (Verbindung Wein-Kultur)
		Rheinhessische Kultur	Kulturtage, Workshop, Wettbewerbe
		Wein, Kultur und Landschaft	Inszenierung regionaler Originale, landschaftsbezogene Veranstaltungen
		Kunst und Kultur	FrauenKunst; Plattform für Kulturschaffende (Transparenz der Angebote und gemeinsame Information)
Vulkaneifel	Werte der Vulkaneifel wahren und entwickeln	Inwertsetzung des Alleinstellungsmerkmals Vulkanismus	Bewahrung des geologischen Erbes mit internationaler Wertigkeit
		Ausbau der interregionalen und transnationalen Vernetzung	Netzwerk Naturzentren im Dreiländereck Deutschland – Belgien – Luxemburg; Europäische Route der Vulkane
		Gebietstypischer Natur- und Landschaftsschutz	Extensive Beweidung mit alten, regionstypischen Nutztierassen; historische Waldbewirtschaftungsformen an der Niederwaldstraße zwischen Rhein und Kermeter
		Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Energien	Dezentrale Holzenergielogistik Vulkaneifel
	Arbeitschancen für die Vulkaneifel schaffen	Unternehmens-Bestandssicherung und Neugründung	UnternehmerLand Vulkaneifel; "Innovationsberatung plus" - Aufbauprojekt Innovationsberatung Hotellerie und Gastronomie
		Aufbau von Zukunftsbranchen	Branche Tourismuswirtschaft : "Fit für China", Besucher-Informationssystem Eifelquerbahn; Vulkaneifel
			Branche Gesundheitswirtschaft: Vulkanness - Schwerpunkt gesundheitsbezogener Tourismus
		Zusätzliche Einkommenschancen in der Land- und Forstwirtschaft	Ganzheitliches nachhaltiges Marketing-, Vertriebs- und Energiekonzept Abtei Himmerod

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
			Leder aus der Eifel, Aufbau einer Verwertungs- und Vermarktungsstruktur
		Erwerbsausbau bei Jugend, Frauen und Älteren	Lernpartner-Allianz Vulkaneifel; Hochschule trifft Praxis-Studentennetzwerk Eifel, Motto: Karriere in der Eifel; Kompetenz 50+
	Lebensräume der Vulkaneifel zukunftsfähig machen	Eifel-Dorf der Zukunft	Dorfflurbereinigung/Weiterentwicklung der prägenden Dorfstruktur
		Erhalt intakter Sozialstruktur	Etablieren eines regionalen Vereinsmanagements
		Stärkung regionaler Identität	Bewusstseinsbildung für eine regionale Baukultur
Welterbe Oberes Mittelrheintal	Verbesserung der Lebensqualität am Oberen Mittelrhein	Tourismus	Ausbau des touristischen Angebots; Ferienwohnen auf Winzer- und Bauernhöfen
	Sicherung eines multifunktionalen Lebens- und Erholungsraum	Regionale ländliche Wirtschaft	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte; Sicherung des Weinbaus
	Erhalt und Entwicklung der raumprägenden Kulturlandschaft	Kulturerbe	Sicherung des kulturellen Erbes
		Kulturlandschaft	Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft
Westerwald	Förderung einer nachhaltigen Landnutzung	Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Direkt- und Regionalvermarktung; Infrastruktur, Grenzertragsstandorte; Biomasse-Verwertung; Imagekampagne Landwirtschaft
		Förderung einer nachhaltigen Teich- und Wasserwirtschaft	Entwicklungskonzept Seenplatte; Infrastruktur Teichwirtschaft
		Nachhaltige Folgenutzung von Rohstoffabbau und Militärflächen	Entwicklung Rohstoffabbauflächen und Konzept Militärflächen
	Förderung des Arten- und Biotopschutzes und der Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente	Biotop- und Artenschutz	Kommunale Ökopools
		Erhaltung und Pflege historischer Kulturlandschaftselemente	Konzept Historische Kulturlandschaft
	Förderung einer zukunftsfähigen Siedlungsentwicklung	Nachhaltige Dorfentwicklung	Revitalisierung von Dörfern; Sicherung der Grundversorgung Mobilität; Dorfmarketing, Generationen- und Selbsthilfe-Projekte
	Förderung einer vielfältigen regionalen Wirtschaftsstruktur	Förderung von Existenzgründungen	Förderung „Qualifizierung und Gründung auf dem Land“ und Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	Dachmarke Westerwald

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Weiterentwicklung eines nachhaltigen kulturlandschaftsbezogenen Tourismus	Inwertsetzung der Potenziale im Geo-, Natur-, Kultur- und Wandertourismus	Regionales Tourismuskonzept, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Geopark Westerwald, marktfähige Produktentwicklung, regionales Marketing
	Stärkung der regionalen Identität und Kompetenz	Regionale Kommunikation und Qualifizierung	Regionale Kommunikationsplattformen, regionale Qualifizierung
Burgwald-Eberbergland	Energie und Umwelt	Regionales Netzwerk zur Energieeinsparung und CO ₂ - Minderung	Netzwerkmanagement Energie
			Herstellung von Strohpellets und Strohbricketts
	Arbeit und Wohnen	Region für neue Modelle des Zusammenlebens	Lebenswertes soziales Rosenthal: Betreuungsplätze, Dorfläden
			Kulturmobil (Bus zu kulturellen Veranstaltungen)
	Tourismus und Kultur	Wanderqualitätsregion	Badegewässer Silbersee
			Kulturzentrum Neuburg, Gartenroute und Barockgarten, Bunker der Geschichte
Darmstadt-Dieburg	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Verbesserung der Umwelt	Mehrwert für Landwirtschaft und Ernährung	Gesunde Ernährung mit regionalen Produkten in Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen; Schule/Kindergarten entdeckt die Region
		InnoRegion Energie und Klima	Biomasse-Standortkonzept; Energie- und Wasserkonzepte und -techniken
	Verbesserung der Lebensqualität	Soziales Netzwerk	Aufbau der Freiwilligen-Agentur; Zukunftsorientiertes modernes Leben und Wohnen im Alter
		Bildung und Kultur ein Leben lang	Beratung und Kooperationen im lebensbegleitenden Lernen; Kulturrat/Kulturplattform
	Diversifizierung und Entwicklung der Wirtschaft	Qualifizierungsoffensive	Regionales Qualifizierungskonzept
		Medienstandort	Mediascape – Entwicklung einer vielfältigen Medienlandschaft, Mediacampus Dieburg – Hessische Medienakademie
		Tourismus und Freizeit im Stadt-Land-Dialog	Maßnahmenkonzept und Internetauftritt für Tourismus/Naherholung
			Wassererlebnisband Gersprenz; Route der Regionalgärten
Diemelsee (Naturpark)	Ausbau und Verbesserung des (qualitäts-)touristischen Angebots	Ausbau der Kernkompetenzen im Segment Natur und Aktiv	
		Ausweitung und Qualifizierung zielgruppenspezifischer Angebots- und Produktpalette	

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunktt Themen	Leitprojekte
		Gezielte Verbesserung der Infrastruktur	
		Verbesserung von Innen- und Außenmarketing	
	Verbesserung der Vernetzung, Kommunikation und Vermarktung in der regionalen Wirtschaft	Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung	
		Sicherung von Arbeit und Beschäftigung in der Region	
		Stärkung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur	
		Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe	
	Sicherung der Lebensqualität vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	Erhalt und Belebung der Ortskerne	
		Erhöhung der Familienfreundlichkeit in der Region Naturpark Diemelsee	
		Sicherung der häuslichen Lebensqualität im Alter	
		Erhalt von Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten vor Ort	
		Bereitstellung von Freizeit- und Kulturangeboten	
	Förderung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region	Naturpark Diemelsee als Schutz- und Erholungsgebiet erhalten und ausbauen	
		Stärkung von Bindung und Bildung zur Natur	
		Nachhaltige Nutzung natürlicher Rohstoffe	
		Sicherung der gentechnikfreien Zone Region Naturpark Diemelsee	
Fulda-Südwest	Zukunftsfähigen Dienstleistungssektor entwickeln/ Ansiedlungen fördern	Wirtschaftskraft stärken	Regionale Allianzen für die Märkte von morgen
	Einkommen der Landwirte verbessern – Kulturlandschaft pflegen	Verbesserung der Umwelt, Artenvielfalt und Landwirtschaft	Reformprojekt Bürgerkommune
	Region "demografiefest" machen	Verbesserung der Lebensqualität in Städten und Dörfern	Standortmarketing
	Innovations- und Gestaltungskraft mobilisieren – gemeinsames Handeln stärken	Bürgerbeteiligung und Zukunftsgestaltung	
Gießener Land	Wirtschaft	Verbesserung des (Innen-)Marketings und der regionalen Netzwerkbildung	Bildung themenspezifischer Netzwerke und regionaler Erfahrungswerte

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
			austausch
			Branchenportal, Gewerbeflächenkataster, Gewerbeflächenpool, Leerstandsmanagement für den Bereich Gewerbe
		Verbesserung der beruflichen Chancen Jugendlicher sowie der Wiedereinstiegsmöglichkeiten	Förderung von Existenzgründungen für ältere Langzeitarbeitslose; verschiedene Ausbildungsorte
		Verbesserung der Bindung der ausgebildeten Fachkräfte an das GießenerLand	FrauenUnternehmenZukunft
			Verbesserung der Dorfentwicklung, der Wohn- und Lebensqualität für Schüler und Familien durch Beitrag zur frühzeitigen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Schüler
		Attraktivierung des GießenerLandes für Hochqualifizierte	Demografischen Wandel aktiv gestalten
	Tourismus, Naherholung und Kultur	Destination und themenorientiertes Außen- und Innenmarketing für das GießenerLand	Weltkulturerbe Limes (Museum, Tourismuszentrum), Wanderkarte, Radwege
		Ausbau und Optimierung der touristischen Infrastruktur des GießenerLandes	Schlosspark der Gemeinde Buseck, Kletterpark; Tourismusverkehr auf der Lumdataibahn
		Professionalisierung und Qualifizierung der touristischen Angebote	Machbarkeitsstudie, Ausbildung touristischer Animatoure und älterer Arbeitslosen zu Gästeführern, Koordinierung der Angebote und Kommunikation (Flyer, Karte ...)
	Land- und Forstwirtschaft, Diversifizierung, erneuerbare Energien	Erhaltung und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft mit dem Wechsel von Wald und Offenland, Sicherung von Grünland	Grünlandnutzungskonzept, Erhaltung besonderer Zuchttrassen (Zugpferd), Nutzung des Streuobstes
		Erschließung neuer Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe im GießenerLand	"Gutes aus dem GießenerLand": Verarbeitung regionaler Produkte für die Gastronomie, kulinarische Veranstaltungen, Unterstützung der direkten Vermarkter
		Das GießenerLand als Beispielregion für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausbauen	Regionales Biomasse-Management-Konzept Biomassepotenzialstudie, Biomassenutzung im Rahmen eines kommunalen dezentralen Versorgungskonzept, Förderung Windenergienutzung
		Vernetzung bestehender Initiativen und Ausbau des Angebotes	Energieatlas LK GI/Mittelhessen
	Wohn- und Lebensqualität, Dorfentwicklung	Erhalt und Entwicklung der baulichen Strukturen	Römisches Werkstattgebäude; Rekonstruktion eines Ausschnitts des römischen Marschlagers in Lahnau-Dorlar
		Anpassung der sozialen Strukturen an die Bedürfnisse der Menschen	Mehrgenerationenhäuser; Förderung der ehrenamtlichen Arbeit; betreutes Wohnen auf dem Hof

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
		Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur in den ländlichen Bereichen des Gießener-Landes	Nahversorgung; Stadtteil-Grundversorgung; Nahverkehr
Hersfeld-Rotenburg	Wirtschaft	Ausbau und Vermarktung der für die Region spezifischen Kompetenzfelder	<i>NB: Die Leitprojekte sind handlungsfeldsüberschreitend</i>
		Vernetzung bestehender Initiativen und Ausbau des Angebotes	
	Bildung, Kultur, Soziales	Vernetzung und Ausbau des Bildungsangebotes	Bildungsregion (Elternschule, Senioren als Leiter für Kinder und Jugendliche)
		Förderung der regionalen Identität sowie Vernetzung und Vermarktung des kulturellen Angebotes	Traditionen, Kultur, Geschichte der Region (jüdische Traditionen in der Region Hersfeld-Rodenburg)
		Weiterer Ausbau als familien- und seniorengerechte Region sowie Förderung des interkulturellen Austausches	Bestandsicherung und Erschließung von Potenzialen
		Erhöhung der Bildungsbeteiligung	
	Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft	Erhalt und Entwicklung der attraktiven Kulturlandschaft	Unsere Kulturlandschaft erhalten und erlebbar machen (Natur-Kunstpfad im Fuldataal)
		Erhalt und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft durch die Sicherung bestehender und Erschließung neuer Einkommensquellen	Unsere Region und ihre Produkte ("Gutes aus Waldhessen e.V.")
	Dorf- und Stadtentwicklung	Sicherung und Weiterentwicklung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsstandortes	Den demografischen Wandel nutzen – die Region stellt die Weichen (Frauen- und Mütterzentrum)
		Sicherung und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur	
	Tourismus	Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur	Entwicklung strategischer Netzwerke im Tourismus
		Ausbau und Weiterentwicklung des touristischen Angebotes	Entwicklung touristischer Infrastruktur (Aussichtstürme, Leuchttürme)
		Professionalisierung und Qualifizierung der touristischen Angebote	
	Energie	Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch erneuerbare Energien in Verbindung mit dem Aufbau neuer, regionaler Wertschöpfungsketten als Beitrag zum Klimaschutz	Die Energieregion – Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Aus- und Weiterbildung (BioRegion Holz, Bürgerwindpark...)
		Etablierung als "Bildungsregion Energie"	
		Förderung von Energieeffizienz und	

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
		Energieeinsparung	
Hessen-Spitze	Entwicklung und Verbesserung des regionalen Natur- und Kulturerbes		Kultur und Landschaft erfahrbar machen
	Diversifizierung der regionalen Wirtschaft		Erneuerbare Energien
	Verbesserung regionaler Lebensqualität und Infrastruktur		Tourismus und Naherholung aktiv
			Regionale Wirtschaft zwischen Tradition und Innovation
			Siedlung und Landschaft nachhaltig entwickeln
			Lebensqualität für alle Generationen
Kellerwald-Edersee	Tourismus	Profilierung der Region Kellerwald-Edersee als touristisches Ziel	Nationalpark Kellerwald-Edersee als Imageträger der Region
	Natur und Umwelt	Entwicklung und Schutz naturräumlicher Alleinstellungsmerkmale	Naturschutzprojekt Kellerwald (Modellcharakter)
	Lebensqualität	Förderung von Lebensqualität und Kultur und Lebensqualität in der Region	Profilbildender Ausbau der Kernkompetenz Gesundheit
	Wirtschaft	Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen	Umsetzung des Kooperationsprojektes BIOREGIO Holz
Knüll	Tourismus	Entwicklung der Region zur Erlebnisregion mit den Schwerpunkten Kultur und Landschaft	Qualitätsoffensive Tourismus durch Schaffung von Beherbergungsangeboten, Rad- und Wanderwege weiterentwickeln
			Einrichtung eines Großgeheges nach dem Wildparkleitbild
			Entwicklung eines Basaltsteinbruchs zu einem Freizeit- und Erholungsbe- reich unter der Thematik "Basaltab- bau"
	Energie	Land- und Forstwirtschaft	Aufzeigen von sozio-ökonomischen Perspektiven
		Einsatz von Biomasse	BIOREGIO Holz Knüll: Biogasanla- ge, Holzfeuerungsanlage, Pilotanla- ge für Strohpellets
	Wirtschaft	Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	Arbeiten und Lernen im Knüll
			Existenzgründungsinvestitionen
	Sicherung der Lebensqualität vor dem Hintergrund des demografi- schen Wandels	Interkommunales Knüllnetzwerk zur Sicherung der dörflichen Strukturen und der Lebensqualität	Unterstützung bürgerlichen Enga- gement

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
			Innenentwicklung und Nahversorgung
			Verbesserung der Mobilität
Lahn-Dill-Bergland	Zukunftsorientierte Wirtschafts- und Kulturregion mit hoher Lebensqualität	Kultur erleben im Naturpark Lahn-Dill-Bergland	Existenzgründung und mobiles Jugendkino
		Interkommunale Zusammenarbeit	Regionaler Gewerbeflächenpool
		Versorgung im ländlichen Raum	Sicherung der Grundversorgung in den Kommunen
	Schützen und Nutzen der natürlichen Potenziale der Kulturlandschaft	Biomasse als Energieträger	Regionales Sammelsystem für nachwachsende Rohstoffe, Pilotanlage zur Erzeugung von Biodiesel
		Kooperationen zum Erhalt der Landwirtschaft	Aufbau von Vermarktungsstrukturen, Diversifizierung
		Kulturlandschaft begreifen und erleben	Verbesserung des touristischen Angebotes durch investive Einzelmaßnahmen
	Lahn-Dill-Bergland als naturnahe Tourismusregion	Profilierung der Region als Aktiv-Region zum Wandern, Reiten, Radfahren und Verbesserung des touristischen Angebotes	Ausbau und Erweiterung zertifizierter Wanderwege
			Schaffung von qualifizierten Tourismusangeboten an Wanderwegen
	Lahn-Dill-Bergland mit europäischen Wurzeln in die Zukunft	Geopark Westerwald	Eiserner Pfad (Archäologie zum Anfassen) sowie Keltenweg und Keltendorf (Dokumentation)
		Kooperationen entlang der Lahn	Lahntalwanderweg, vorbeugender Hochwasserschutz
		Regionsübergreifende historische Wurzeln nutzen und entwickeln	Kooperation mit Haubergsbetriebern in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
Lahn-Dill-Wetzlar	Tourismus und Kultur	Destinationen stärken und verknüpfen	Geopark
		Thematische Bündelung	BioRegio Holz
		Ausbau der Infrastruktur und der Angebote für den Wasser- und Reittourismus	Ausbau der touristischen Infrastruktur: Rad- und Wanderwegenetz
		Entwicklung eines Schwerpunktes Gesundheit/Wellness	Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung
		Verbesserung des Angebots bei Übernachtungen und Gaststätten	
		Zielgruppenmarketing	
		Enge Kooperation mit Naturschutz/ Landschaftspflege und Landwirtschaft	
		Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements	

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Wirtschaft – Arbeit – Bildung	Standortverbesserung	
		Gemeinsames Standortmarketing	
		Aktionsplan Bildung, Beratung und Qualifizierung	
		Erleichterung des Einstiegs und der Rückkehr in die Arbeitswelt	
	Regionale Energiewirtschaft	Aufbau einer BioRegio Holz	
		Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft sowie der regionalen Energiewirtschaft	
		Umsetzung von "Modellprojekten Energie"	
	Landwirtschaft	Förderung von Biogasanlagen	
		Koordination und Logistik zur Vermarktung regionaler Produkte	
		Erzeuger-Verbraucher-Kontakt	
		Sicherung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedingungen	
		Umnutzung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude	
		Einkommensdiversifizierung durch touristische Angebote	
		Erhalt der kulturlandschaftstypischen Streuobstbestände	
	Lebensqualität in der Region	Erhalt und Wiederaufbau von Infrastrukturen (Grundversorgung)	
		Stärken der regionalen Identität durch Verknüpfung der vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten in der Region	
		Vernetzung, gemeinsame Organisation und Erweiterung des kulturellen Angebots	
		Ausbau der familienfreundlichen Region	
Marburger Land	Tourismus, Freizeit und Kultur	KulTourErlebnis Marburger Land	Kleine landtouristische Infrastrukturinvestitionen und Marketingaktivitäten
	Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe	Marburger - Land mit Energie: themenüberschreitendes Leitprojekt (Landwirtschaft, Energie, Natur)	Investitionen sowohl landwirtschaftlicher Betriebe als auch sonstiger Träger zur Nutzung von Biorohstoffen

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
			fen
			Flumeuordnung
		KulTourErlebnis Marburger Land	Landtouristische Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe
			Investitionen für Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte
		Unsere Dörfer – Lebensraum mit Zukunft	Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe
	Infrastruktur, Städtebau und Wirtschaft	Regionale Netzwerke ... die verbinden	Schulungen für Wirtschaftsakteure
		Unsere Dörfer – Lebensraum mit Zukunft	Existenzgründungsinvestitionen
			Investitionen für Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen
			Dorferneuerung
	Soziales und Netzwerke	Regionale Netzwerke ... die verbinden	Schulungen für Ehrenamtliche und leitende Akteure sowie Entwicklungskonzeptionen und Binnenmarketing
Oberhessen	Wirtschaft, Infrastruktur, Mobilität	Ausbau und Vermarktung der spezifischen Kompetenzfelder im Bereich Handwerk und KMU	Kompetenzcenter Regionalmanagement und Tourismuscoaching
		Regionale Abstimmung und Weiterentwicklung von Qualifikations- und Weiterbildungsangeboten	Business-to-BusinessMesse
		Vernetzung bestehender Initiativen und Ausbau des Angebotes	Aufbau und Pflege eines Kompetenz-Netzwerkes für barrierefreie Wohnraumgestaltung
		Erreichbarkeit und Mobilität verbessern	Koordinierungsstelle: "Wohnen und selbständiges im Alter" im ländlichen Raum Oberhessen
	Tourismus und Naherholung	Destinationsorientiertes und integriertes Außen- und Innenmarketing	Oberhessen: eine starke Region auch im Internet
		Optimierung und Vernetzung der Infrastruktur	Gewerbedachverband Region Oberhessen
		Anpassung der Angebote an den Qualitätstourismus	Konzeptentwicklung und Machbarkeitsstudie Geopark Vogelsberg; Open-Air Bühne, Open-Air-Kino
	Wohn- und Lebensqualität, Dorfentwicklung, Kultur	Erhalt und Weiterentwicklung attraktiver Wohnmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden	Fachgerechte Sanierung im Bestand; Errichtung eines interkommunalen Kultur- und Kommunikationszentrums

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
		Die Region als familien- und seniorenfreundliche Region fördern, Sicherung der Versorgungsinfrastruktur	Förderung von generationenübergreifendem, gemeinschaftlichem Wohnen; Aufbau eines Präventionsbüros für Kinder, Jugendliche und Familien für Nidda und seine Stadtteile
		Ortsnahe Nutzung regenerativer Energien	Energiegetreide-Heizung
	Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, erneuerbare Energien	Erhalt und Entwicklung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft mit dem Wechsel von Wald und Offenland	Heckenpflege durch energetische Nutzung; Lehr- und Schulbauernhof-Projekt
		Erschließung neuer Einkommensquellen	Jausen zur Direktvermarktung; Evaluierung der Vermarktungsstrategien von ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Wetteraukreis
		Die Region als Beispielregion für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausbauen	Errichtung eines Bioenergiezentrums
		Weitere Vernetzung bestehender Initiativen und Ausbau des Angebots	Schäfernetzwerk Oberhessen
Odenwald	Die Qualitätsregion in Rhein-Main-Neckar	Biomasseregion in Rhein-Main-Neckar	Parks für grüne Technologien
		Wanderregion in Rhein-Main-Neckar	BioRegio Holz
		Genussregion in Rhein-Main-Neckar	UNESCO-Geopark
		Geo-Region in Rhein-Main-Neckar	Freilandmuseum Keilvelterhof
		Kultur-Erlebnis-Region in Rhein-Main-Neckar	Breitband für die ganze Region
		Gemeinschaftsregion in Rhein-Main-Neckar	Qualitäts- und Markenoffensive Odenwald
			Umsetzung Tourismus-Marketing- und Organisationskonzept
			Regionales Bildungsnetz Odenwald
			Die Römer im Odenwald
			Touristisches Band Überwaldbahn
			So begegnen wir dem demografischen Wandel!
			Besondere Kultur-Erlebnis-Orte
Rheingau	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft, Freizeit, Tourismus	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Weinbau (Sicherung des Weinbaus)
	Umweltsituation und Landnutzung	Natur, Umwelt	Routen und Wege der nachhaltigen Mobilität (Regionalparkrouten)

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
		Verkehr, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur	Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft-Produktverwertung
	Diversifizierung und Entwicklung der Wirtschaft	Wirtschaft, Freizeit, Tourismus	Ausbau der touristischen Infra- und Suprastruktur sowie bessere Erschließung des Rheins als Sehenswürdigkeit
		Soziales, Gesundheit, Bildung	Keine weiteren Angaben bekannt
		Natur, Umwelt	Nutzung regenerativer Energien
	Verbesserung der Lebensqualität	Wirtschaft, Freizeit, Tourismus	Nutzung regenerativer Energien
		Kommunikation, regionale Vernetzung	Verfestigung des regionalen Entwicklungsprozesses Rheingau
		Verkehr, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur	Nachhaltiger öffentlicher Personennahverkehr
		Soziales, Gesundheit, Bildung	Verminderung des Schienenverkehrslärms
			Demografischer Wandel
		Natur, Umwelt	Nutzung regenerativer Energien
Rhön	Förderung zukunftsorientierter Formen des Zusammenlebens – Stärkung der regionalen Verantwortung	Motivations- und Qualifikationsleistungen zur Förderung der Ausbildung	
		Neudefinition des Generationsvertrags, neue Verantwortung der Jungsenioren	
		Neue Wohn- und Lebensformen für eine sich stärker differenzierende Gesellschaft	
		Energiepark	
	Schutz und Entwicklung der charakteristischen Landschafts- und Siedlungsstrukturen	Unterstützung der landwirtschaftlichen Nutzung von Hochlagen und Grenzertragsstandorten	Flurbereinigung
		Erstellung von Kulturlandschaftspflege- und Entwicklungsplänen	Kulturlandschaft
		Raumangemessene Konzepte für die Nutzung von Biorohstoffen	
		Aufwertung des Wohnumfeldes und der Ortskerne, Förderung der Innenentwicklung / Förderung des regionaltypischen Bauens mit hoher gestalterischer Qualität	

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Erhalt der Bio-und Geodiversität	Monitoring der Biodiversität, Konfliktmanagement, Freizeitnutzung und Naturschutz	Effizienzsteigerung Zielartenkonzept
		Integrative Landnutzungskonzepte/Vertragsnaturschutz, Erfassung/ Erschließung von Geotypen, Aufbau eines Geoparks Rhön	Ökologische Umweltberatung, Offenhaltungs- und Landschaftspflegemaßnahmen
		Standortgerechter Waldumbau und Erhalt von Altholzinseln	
	Sicherung der Lebensqualität und Optimierung der Versorgung	Schaffung generationenübergreifender Treffpunkte und Bürgerdienste	
		Förderung neuer Formen dörflicher Nahversorgungsangebote	
		Einrichtung spezieller Dienste für ältere Mitbürger	
		Förderung regionaler Lebensmittel	
		Mobilitätskonzept	
	Förderung von Arbeitsqualität und Wirtschaft	Arbeitsplatzoffensive für Frauen, Anreiz für Existenzgründungen in Zukunftsbranchen und Stärkung regionaler Kernkompetenzen in Handwerk und Gewerbe	Beratungs- und Begleitungsinitiative für Existenzgründer
		Unterstützung von Ausbildungskooperativen	Kompetenzfeld Holz + Ausbildungsverbände
		Qualifikations-Verantwortungsoffensive für ältere Arbeitnehmer	
		Attraktivitätssteigerung für junge Familien (Arbeitsplätze + Umfeld)	
		Förderung von Markenprodukten und regionalen Wertschöpfungsketten	
		Nachhaltige Tourismuskonzepte	
	Optimierung von Kooperation und Beteiligung	Bürgerservice durch Gemeinden und Landkreis/Dorfhelfer/Bürgerstiftung	
		Arbeitsteilung, Aufbau und Zusammenführung von Kompetenzen	
		Handwerkerkooperationen, Netzwerke	
		Marktplatz Gewerbe + Jugend	
Schwalmaue	Siedlungsentwicklung und Gemeinschaftsleben	Mit neuen Wegen die Daseinsvorsorge sichern; überregionale Mobilität sichern	Netzwerk soziales Engagement
		Überregionale Mobilität sichern; flächensparende Siedlungsentwicklung, Ortskerne attraktiver entwickeln	Baukultur der Schwalm-Aue
	Wirtschaftsentwicklung	Die Region als Wirtschaftsstandort attraktivieren; Wertschöpfungsketten intensivieren; Landwirtschaft stärken	Bildung, Ausbildung, Qualifizierung

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
		Regenerative Energien erzeugen und verwerten; überregionale Verkehrsverbindung optimieren	Energeregion Schwalm-Aue: effizient und regenerativ
	Tourismus als Element der Wirtschaftsentwicklung	Die Landschaft in den Mittelpunkt stellen	Kunst-Wasser-Landschaft Schwalm-Aue
		Blaues Band Schwalm zum touristischen Markenzeichen küren; Kultur entdecken!	Kultur und Kunst der Schwalm-Aue
		Regionale Gastlichkeit und Service stärken	Gastlichkeit entlang der Schwalm
	Kultur und Moderne	Regionales Markenzeichen "Kulturelle Vielfalt profilieren"; Kommunikation und Vernetzung aufbauen	Kultur und Kunst der Schwalm-Aue
		Regionale Bildungs- und Wissensprofilierung organisieren	Bildung, Ausbildung, Qualifizierung
	Landschaftsentwicklung	Ressourcen schützen und die Kulturlandschaft pflegen; Lebensraum am Wasser schützen	Kunst-Wasser-Landschaft Schwalm-Aue
	Kooperationsstruktur und Organisationsentwicklung	Innerregional eng kooperieren in einer effektiven Organisationsstruktur; die Region überregional einbinden und vernetzen	Kooperation gestalten
Spessart Regional	Regionale Identität	Schaffung einer regionalen Identität	Internetportal für die Region, grenzüberschreitendes Projekt im Bereich neue Technologien
	Natur- und Kulturlandschaft	Erhalt und Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft	Grünlandprojekte
	Gesundheitswirtschaft	Etablierung einer Gesundheitsregion Spessart	Abenteuer Spessart: Erlebnisorte
	Lebens- und Arbeitsort	Sicherung des Lebens- und Arbeitsortes für den Bedarf von Generationen	Gesundheitsregion Spessart
Vogelsberg	Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Natur- und Kulturraum Vogelsberg	Erhalt von hochwertigen Biotopstrukturen und Aufwertung von beeinträchtigten Flächen	Vulkan Vogelsberg (Naturschutzgroßprojekt und LEADER)
		Entwicklung von einzelbetrieblich ökonomischen und gleichzeitig ökologisch orientierten Betriebskonzepten	Vulkan Vogelsberg (Naturschutzgroßprojekt und LEADER)
		Entwicklung neuer agrotouristischer Angebote, Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege	Vulkan Vogelsberg (Naturschutzgroßprojekt und LEADER)
		Konzepte für die stoffliche und energetische Verwertung der Biomasse	Vulkan Vogelsberg (Naturschutzgroßprojekt und LEADER)
	Stabilisierung und Ausbau der regionalen Erwerbstätigkeit	Förderung von Existenzgründungen, Beratung von Unternehmen (Bwl, Ausbildung, Weiterbildung, Energie)	"Vogelsberg dynamisch"
		Etablierung eines Risikokapitalfonds, Förderung von Kooperationen in Handwerk	"Vogelsberg dynamisch"

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunktt Themen	Leitprojekte
		Etablierung eines Verpackungsclusters	"Vogelsberg dynamisch"
		Vulkaneum, Via Vulcania als Themenstraße (interregionales Projekt)	Vulkanpark Vogelsberg
		Inwertsetzung der Geotope, Konzeptentwicklung und Machbarkeitsstudie Geopark Vogelsberg	Vulkanpark Vogelsberg
		Optimierung der vorhandenen Produktlinien (Wandern und Radwandern)	Vulkanpark Vogelsberg
		Profilierung als Erholungs- und Genussregion	Vulkanpark Vogelsberg
		Qualifizierung der Gästeführer	Vulkanpark Vogelsberg
		Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten	BioRegio Vogelsberg
		Aufbau von regionalem Know-how	BioRegio Vogelsberg
		Etablierung eines Clusters "Bioenergie"	BioRegio Vogelsberg
		Einrichtung einer unabhängigen Bildungsberatungsstelle mit Befähigung zur Kompetenzanalyse	Vogelsberg Campus
		Entwicklung eines integrierten regionalen Bildungsmarketings	
		Entwicklung von Weiterbildungsangeboten mit starkem Akzent auf Selbstlernkompetenz und der Nutzung neuer Lernformen	
	Verbesserung der Lebensqualität	Innovative, interkommunale Modelle in Mobilitätslösungen, Nah- und Daseinsvorsorge wie Kultur	Vogelsberg Interkommunal
Werra-Meißner	Erneuerbare Energien	Diversifizierungsinvestitionen und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	BioRegio Holz
		(Teil-)Existenzgründungsinvestitionen nichtlandwirtschaftlicher Träger, Investitionen sonstiger Träger zur Nutzung von Biorohstoffen, einschließlich Dienstleistungen	
		Klimaschutzmaßnahme	
	Touristische Entwicklung	Regionales Agrarumweltkonzept	Region Werratal
		Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe für touristische Aktivitäten; Entwicklung des Landtourismus durch Kleininfrastruktur	

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Regionale Wertschöpfung/Wirtschaftsressourcen	Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen	Wirtschaftsentwicklung
		Touristische Marketinginvestitionen, "destinationsbezogene Vermarktungsoperationen"	Geschichte und "Grünes Band"
	Demografischen Wandel gestalten	Schulungen für Wirtschaftsakteure	Netzwerk Demografie
		Versorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung; Erhalt und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes	
Biosphärenreservat Bliesgau	Leben auf dem Land	Neuorganisation des Zusammenlebens verschiedener Generationen	
		Aufrechterhaltung der Grundversorgung	
		Innovative Formen im Umgang mit zukünftigen Leerständen	"Generationenhof Römerturm", Wohngebäudesanierung und demografischer Wandel
		Stärkung der innerörtlichen Sozialstrukturen	
	Regionale Wertschöpfung	Ausbau der Regionalvermarktung	Sanierung und Inwertsetzung eines Teiles der historischen Hofanlage zur Vermarktung regionaler Produkte und kulturtouristischen Nutzung; Organisation und Durchführung einer Händlermesse für regionale Produkte; Kochkultur und Esskultur: Vermarktung regionaler Produkte in der Gastronomie
		Förderung des nachhaltigen Handwerks	
		Förderung der Existenzgründungen in der Fläche (z. B. speziell für Frauen auf dem Land)	
		Förderung erneuerbarer Energien	
		Energieeinsparmaßnahmen	
	Tourismus und Freizeit	Entwicklung eines Profils als Natur- und Kulturerlebnis-Region	
		Zielgruppenspezifische Vermarktung des BR Bliesgau	
		Verknüpfung des Tourismus mit Regionalvermarktung	
		Qualitätsoffensive Tourismusanbieter	Innovation für den Radtourismus
		Belebung und Vernetzung bestehender Infrastruktur	Freizeit für Grenzgänger
		Edutainment in Verbindung mit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ („Landschaft erleben“)	„Erlebnisregion Bliesgau – Nachhaltigkeit als Edutainment“ (Ökologisches Schullandheim)

LAG- Name	Handlungsfelder	Schwerpunkthemen	Leitprojekte
	Kulturlandschaftsentwicklung	Stärkung der Land- und Forstwirtschaft (z. B. „Der Landwirt als Energiewirt“)	
		Erhalt, Rekultivierung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft	Biomassenetzwerk Bliesgau
		Erhalt, Rekultivierung und Entwicklung besonders schützenswerter Landschaftselemente	Inwertsetzung der historischen Gärten und des Parks im Biosphärenreservat Bliesgau
		Touristische Inwertsetzung der einmaligen Natur- und Kulturlandschaft	Touristische Inwertsetzung des Orchideengebietes Gersheim
Sankt Wendeler Land	Lokalwarenmarkt	Bündelung der Angebote in der Marke Lokalwarenmarkt (Systempartner)	Ausbau des Vertriebsnetzes und der Vertriebswege; Professionalisierung Partnerbetriebssystem, Systempartner LWM; Ausbau Sortimentsbreite und -tiefe bzw der Wertschöpfungsketten
	Tourismus	Bündelung der Angebote der touristischen Marke „Sankt Wendeler Land – Steinreich“	Erschließung weiterer Stein-Themen; Auf- und Ausbau touristischer Produktpakete; Ausbau und Bündelung der Angebote Marketing "Steinreich"
	Qualifikation	Aufbau des Qualifizierungsnetzwerkes "Lokalkompetent"	Ausbau lokaler Aus- und Weiterbildung; Unterstützung von Bürger-Netzwerken
Warndt	Leben, wohnen, arbeiten im Warndt	Entwicklungshemmnissen (Abwanderung/Überalterung) entgegenwirken: wohnortnahe Arbeitsplätze fördern, dauerhafte Angebote für Kinder und Jugendliche	„Warndt-Produkte genießen“, „Einbindung der Jugendbildungsstätte Angela Braun in die Region Warndt“
	Grüner Warndt/Tourismus	Grüne Herzen der Saarschiene, Förderung regionalspezifischer und historischer Landnutzungformen (Beweidungsprojekte ...)	„Draisinentourismus im Warndt“, „Kulturlandschaft pflegen / nutzen / Wissen vermitteln“
	Warndt – Wasser und grüne Energie	Klärung der künftigen Grundwassersituation, nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Bereich regenerative Energieträger	„Öffentlichkeitsverständliche Vermittlung der Entwicklung des mittel- und langfristigen Grundwasseranstieges im Warndt“, „Null-Emissions-Ortsteil im Bereich der Gemeinde Großrosseln“
	Identität/Partnerschaft	Nutzung der vorhandenen Potenziale, um lokale/grenzüberschreitende Netzwerke und die Außerdarstellung der Region gezielt aufzubauen und zu stärken	„Der Warndt stellt sich vor auf dem Saarbrücker Reisemarkt“, „Streicherprojekt der Schloßparkschule Geislautern – Mit Geigen gegen PISA

Kurzfassung / Abstract

Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen

Die Forderung nach Koordination ist eine beliebte, weil griffige und plakative Metapher, um sowohl auf Planungsprobleme als auch gleichzeitig auf deren (putative) Lösung hinzuweisen. Doch geht man der Frage nach, was Koordination eigentlich ist und wie denn Koordination gelingen kann, erhält man eher selten überzeugende Antworten.

Der vorliegende Band „Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen“ aus der Reihe „Arbeitsberichte der ARL“ versucht, diese Antworten anhand der Betrachtung des Zusammenwirkens zwischen räumlicher Gesamtplanung und teilräumlichen Entwicklungsansätzen vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zur Herstellung von Handlungskontexten sowie am Beispiel von ILE und LEADER auf Basis von Fallstudienbetrachtungen zu geben.

Coordinated regional development: goal orientation of development processes

Calls for coordination are a well-loved way of drawing attention to both planning problems and their (putative) solution. However, further exploration of this bold and simple metaphor seldom provides convincing answers as to the actual nature of coordination or how coordination can be successful.

“Coordinated regional development: goal orientation of development processes” presents work by the ARL in an attempt to provide such answers. Observation is made of the interaction between spatial master planning and sub-regional development approaches and a background provided by theoretical reflections on the production of contexts of action and by case-studies from the IRD and LEADER programmes.

Schlüsselwörter

Koordination - Strategische Planung - Zwei-Schichten-Modell - Planungsmanagement - Regionalentwicklung

Keywords

Coordination - strategic planning - two-layer paradigm - planning management - regional development

Über die ARL

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) untersucht die Wirkung menschlichen Handelns auf den Raum und analysiert die Möglichkeiten einer nachhaltigen Raumentwicklung. Dies geschieht auf den Feldern Wirtschaft, Soziales, Ökologie und Kultur.

Die ARL ist das zentrale, disziplinübergreifende Netzwerk von Expertinnen und Experten, die in der Raumforschung und Raumplanung arbeiten. Damit bietet sie die ideale Plattform für den raumwissenschaftlichen und raumpolitischen Diskurs. Forschungsgegenstand sind räumliche Ordnung und Entwicklung in Deutschland und Europa.

Die Akademie ist eine selbstständige und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung öffentlichen Rechts von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Sie wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und gehört der Leibniz-Gemeinschaft an.

Sie vereint Fachleute aus Wissenschaft und Praxis in ihrem Netzwerk. Dadurch können Grundlagenforschung und Anwendung eine direkte Verbindung eingehen – eine wichtige Voraussetzung für eine fundierte Beratung von Politik und Gesellschaft.

Dank ihrer Netzwerkstruktur und der Arbeitsweise in fachübergreifenden Gruppen ermöglicht die ARL den effizienten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren. So sind erfolgreiche Kommunikation und Wissenstransfer auf allen Ebenen gewährleistet. Auf der Basis des personellen Netzwerks fungiert die ARL als Mittlerin zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Nähere Informationen über die ARL finden Sie unter www.ARL-net.de.

ISBN 978-3-88838-377-9
(PDF-Version)

ISBN 978-3-88838-378-6
(Print-Version)



9 783888 383786

www.arl-net.de